



4. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 12. Juli 2017

Mitteilungen des Präsidenten	5	Dr. Martin Vincentz (AfD)	8
Vor Eintritt in die Tagesordnung	5	Stefan Lenzen (FDP)	8
Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2017		Berivan Aymaz (GRÜNE)	10
Genehmigungserlass des Ministeriums für Inne- res und Kommunales	5	Minister Dr. Joachim Stamp	11
Kenntnisnahme	5	Nadja Lüders (SPD)	12
Änderung der Tagesordnung	5	Jörg Blöming (CDU)	13
Ergebnis	5	Marcus Pretzell (AfD)	13
1 Einsetzung der Ausschüsse des Land- tags und Zustimmung zur Einsetzung von Unterausschüssen sowie Festle- gung der Zahl der Mitglieder		Andreas Terhaag (FDP)	14
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/87	5	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	15
Ergebnis	5	Minister Dr. Joachim Stamp	16
2 Chancengleichheit auf dem Arbeits- markt muss weiterhin Ziel der Landes- regierung sein! – Menschen mit Migra- tionshintergrund dürfen nicht ge- täuscht werden		3 Förderschulen vor der Schließung ret- ten – Wahlmöglichkeiten für Familien sichern	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/121	5	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/76	16
Ibrahim Yetim (SPD)	5	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/137	16
Henning Rehbaum (CDU)	6	Petra Vogt (CDU)	16
		Franziska Müller-Rech (FDP)	17
		Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)	18
		Helmut Seifen (AfD)	20
		Sigrid Beer (GRÜNE)	21
		Ministerin Yvonne Gebauer	22
		Ergebnis	23
		4 Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hoch- schulen des Landes Nordrhein-Westfa- len – Gebührenfreiheitsgesetz (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen)	

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/85 erste Lesung <u>In Verbindung mit:</u> Nein zur Ausländer-Maut auf dem Campus – Bildungschancen für alle gibt es nur ohne Studiengebühren Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/67.....	24	Ergebnis	30
5 Ideenwerkstatt Demokratie – Die Sicherung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat ist eine Querschnittsaufgabe der parlamentarischen Arbeit Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/66.....	30		
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	30		
Dr. Stefan Nacke (CDU)	32		
Elisabeth Müller-Witt (SPD)	33		
Angela Freimuth (FDP)	34		
Marcus Pretzell (AfD)	35		
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	36		
Ergebnis	36		
6 Rückkehr zu G9 bis 2018 – Keine weiteren Unsicherheiten und Verzögerungen auf dem Rücken der Schulen Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/72.....	36		
Helmut Seifen (AfD)	36		
Petra Vogt (CDU)	37		
Jochen Ott (SPD)	38		
Franziska Müller-Rech (FDP)	39		
Sigrid Beer (GRÜNE)	41		
Ministerin Yvonne Gebauer	42		
		Ergebnis	43
7 Nordrhein-Westfalen zum Land der Innovationen und einer starken Wirtschaft machen – Neustart in der Wirtschaftspolitik mit einer Entfesselungs-offensive einleiten Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/74	43		
Dr. Günther Bergmann (CDU)	43		
Ralph Bombis (FDP)	44		
Michael Hübner (SPD)	45		
Christian Loose (AfD)	46		
Horst Becker (GRÜNE)	47		
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	48		
Ergebnis	49		
8 Kein Kahlschlag beim Schutz der Mieter*innen in NRW – gutes und bezahlbares Wohnen muss in Fokus der Landesregierung gerückt werden! Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/69 <u>In Verbindung mit:</u> Mit der Abrissbirne durch das Mieterrecht – schwarz-gelber Marktradikalismus in der Wohnungspolitik muss gestoppt werden! Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/81	49		
Arndt Klocke (GRÜNE)	49		
Sarah Philipp (SPD)	51		
Klaus Vossemer (CDU)	53		
Stephen Paul (FDP)	55		
Roger Beckamp (AfD)	57		
Ministerin Ina Scharrenbach	57		
Jochen Ott (SPD)	60		
Ergebnis	62		
9 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen			

und weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/78
erste Lesung 62

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 62
Ralf Witzel (FDP)..... 63
Regina Kopp-Herr (SPD)..... 64
Herbert Strotebeck (AfD)..... 65
Josefine Paul (GRÜNE)..... 66
Minister Herbert Reul 66

Ergebnis 68

10 Freiheit sichern – Keine Grundlagen für den NRW-Trojaner schaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/71 68

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 68
Gregor Golland (CDU) 69
Hans-Willi Körfges (SPD) 70
Christian Mangan (FDP)..... 71
Sven Werner Tritschler (AfD) 72
Minister Peter Biesenbach 73

Ergebnis 74

11 Trotz steigender Trinkwasserkosten: CDU/FDP verweigern sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/80 74

Annette Watermann-Krass (SPD) 74
Rainer Deppe (CDU) 75
Markus Diekhoff (FDP) 76
Dr. Christian Blex (AfD) 77
Norwich Rüße (GRÜNE) 78
Ministerin Christina Schulze Föcking..... 79

Ergebnis 81

12 Fragestunde

Drucksache 17/90 81

Mündliche Anfrage 1

Viel Wind um Nichts? 81

des Abgeordneten
Arndt Klocke (GRÜNE)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 81

13 Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/82 91

Ergebnis 91

14 Berufung von Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern in den Landewahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/88 91

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/134 91

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/135 – Neudruck 91

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/136 91

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/138 91

Ergebnis 91

15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/2
gemäß § 97 Abs. 8
der Geschäftsordnung 92

Ergebnis 92

Entschuldigt waren:

Andreas Becker (SPD)

Anja Butschkau (SPD)

Verena Schäffer (GRÜNE)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 4. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt selbstverstandlich auch unseren Gasten auf der Zuschauertribune sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Fur die heutige Sitzung haben sich **drei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Es gilt auch hier und heute, einen erfreulichen Anlass zu feiern: Unsere Kollegin **Angela Freimuth** von der Fraktion der FDP, unsere Vizeprasidentin, feiert heute **Geburtstag**. Herzlichen Gluckwunsch, liebe Kollegin!

(Beifall von allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Folgendes bekannt: Der damalige Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 23. Mai 2017 die Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe fur das Haushaltsjahr 2017 sowie den Genehmigungserlass des Ministeriums fur Inneres und Kommunales zugesandt.

GemaÙ § 10 des Gesetzes uber den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um Ihre Kenntnisnahme. – Diese Kenntnisnahme stelle ich hiermit fest.

Die Mitglieder des Landtags konnen die Unterlagen beim Archiv des Landtags anfordern.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktionen haben sich darauf verstandigt, die heute als Tagesordnungspunkte 15 und 16 vorgesehenen Wahlvorschlage – dabei geht es um die Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Stiftungsrat der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen fur Wohlfahrtspflege sowie um die Wahl von Mitgliedern des Landtags in das Kuratorium der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen – erst morgen als Tagesordnungspunkte 10 und 11 neu aufzurufen. Somit verschiebt sich der heutige TOP 17 nach vorne und wird TOP 15 neu. – Auch hiergegen sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir treten nunmehr in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Einsetzung der Ausschusse des Landtags und Zustimmung zur Einsetzung von Unterausschussen sowie Festlegung der Zahl der Mitglieder

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRUNEN
Drucksache 17/87

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung uber den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bundnis 90/Die Grunen. Wer diesem Antrag zustimmen mochte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der Grunen, der CDU, der FDP und der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser **Antrag Drucksache 17/87** von allen Fraktionen einstimmig **angenommen** worden.

Ich darf dann aufrufen:

2 Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt muss weiterhin Ziel der Landesregierung sein! – Menschen mit Migrationshintergrund durfen nicht getauscht werden

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/121

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 10. Juli 2017 gemaÙ § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eroffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion der SPD Herrn Yetim das Wort. Bitte sehr.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Prasident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-gefuhrte letzte Landesregierung hatte eine Initiative mit dem Ziel einer interkulturellen Offnung des offentlichen Dienstes eingefuhrt. Ein Ziel dabei war, mehr Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen.

Eines der Instrumente dafur war das anonymisierte Bewerbungsverfahren, welches mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt ermoglichen soll. Wegen ein paar Stimmen hat die Landesregierung angekundigt, die Anwendung dieses Instruments – wie vieler anderer Instrumente der letzten Regierung auch – abubrechen. Daruber mussen wir reden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen gibt es auch diese Aktuelle Stunde.

Wie ist eigentlich im Moment der Stand bei den anonymisierten Bewerbungen? In Nordrhein-Westfalen

haben wir das Verfahren der anonymisierten Bewerbung für die Ausbildung im öffentlichen Dienst.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat verschiedene Pilotprojekte mit Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen initiiert, und zwar sehr erfolgreich. Zwei Unternehmen sind zwar ausgestiegen; der Rest ist aber noch dabei.

Unter anderem kann ganz aktuell festgestellt werden, dass das weltweit führende Unternehmen Siemens das anonymisierte Bewerbungsverfahren einführt.

Schauen wir uns das Ganze einmal im internationalen Vergleich an. Im englischsprachigen Raum ist der Verzicht auf persönliche Angaben seit vielen Jahren Praxis.

Es gibt viele Modellprojekte in Schweden, den Niederlanden, Frankreich, Schweiz und Belgien. In Belgien ist die anonymisierte Bewerbung im gesamten öffentlichen Sektor eingeführt.

Das Fazit dort lautet: Das Verfahren hat Menschen ermutigt, sich zu bewerben, die sich sonst aufgrund der Sorge vor potenzieller Diskriminierung nicht beworben hätten.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp, müsste nicht eigentlich Nordrhein-Westfalen Vorreiter bleiben und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt weiter abbauen? Stattdessen kündigen Sie an, dass die neue Landesregierung das anonymisierte Bewerbungsverfahren abschaffen wird. Begründet wird dies damit, dass Bewerberinnen und Bewerber ihre Einwanderungsgeschichte oder ihr Geschlecht nicht verbergen sollten, wenn sie sich für eine Stelle im öffentlichen Dienst bewerben.

Ihre Staatssekretärin tut so, als ob es überhaupt keine Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt geben würde. Jeder, der sich damit auseinandersetzt und auch schon Erfahrungen gesammelt hat, weiß aber, dass es Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt gibt und häufig vorkommt, dass Personalentscheider Menschen, die sich beworben haben, aufgrund des Namens erst gar nicht zum Vorstellungsgespräch zulassen, weil sie befürchten, dass es Sprachbarrieren gibt, ohne überhaupt einmal mit dem Menschen gesprochen zu haben.

Im Koalitionsvertrag kündigen Sie großspurig einen Paradigmenwechsel von einer unverbindlichen zu einer verbindlichen Integrationspolitik an. Was soll ein solcher Wechsel von einer unverbindlichen zu einer verbindlichen Integrationspolitik eigentlich sein? Bedeutet das, dass die Menschen, die einen Migrationshintergrund haben, sich gar nicht integrieren wollen und man sie dazu zwingen muss?

Ich würde mir wünschen, dass Sie konkrete Vorschläge machen würden, wie mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst

eingestellt werden können. Immerhin – das muss man an dieser Stelle wissen; und das wissen wir aus unseren Rollen in der Zeit der letzten Regierung als integrationspolitische Sprecher – haben Sie, aber auch Ihre Staatssekretärin bereits 2014 im Integrationsausschuss das anonymisierte Bewerbungsverfahren kritisiert.

Drei Jahre hatten Sie jetzt Zeit. Ich bin daher gespannt, wie die geeigneten diskriminierungsfreien Mittel, wie Sie sie nennen, konkret aussehen. Ich bin sicher, dass Sie jetzt nach drei Jahren heute hier Vorschläge präsentieren werden, wie sie aussehen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der erste Schritt der Landesregierung in der Integrationspolitik jedenfalls ist meiner Meinung nach reine ideologische Abbruchpolitik. Sogar die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kritisiert öffentlich Ihren Vorschlag. Ich zitiere einmal deren Leiterin:

„Wer das als ‚Murks‘ bezeichnet, hat sich mit Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt offenbar nicht richtig auseinandergesetzt.“

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Zukunft der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen lässt Ihr erster Murks, den Sie hier veranstalten, jedenfalls nichts Gutes erahnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Yetim. – Ich rufe für die CDU-Fraktion Herrn Rehbaum auf.

Henning Rehbaum (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Homepage des Landtags gibt es ein Lexikon, in dem man Stichworte aus dem politischen Alltag nachschauen kann. Zum Begriff der Aktuellen Stunde steht dort:

„Eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags können zu einer präzise bezeichneten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragen, die sogenannte ‚Aktuelle Stunde‘.“

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Zwei Punkte sind dort genannt: präzise und aktuell. Allerdings lautet der Titel dieser Aktuellen Stunde: „Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt muss weiterhin das Ziel der Landesregierung sein! – Menschen mit Migrationshintergrund dürfen nicht getäuscht werden“. Dieser Titel und die Fragestellung sind nicht präzise. Es ist auch nicht dringend.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Das Thema der Erhöhung des Anteils von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist zu wichtig, als es

ohne eine konkrete Grundlage zu behandeln. Besser wäre es, sich mit dem Thema in einem ordentlichen Beratungsverfahren sorgfältig zu befassen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Nadja Lüders [SPD]: So sorgfältig, wie die Regierung es will!)

Wir brauchen mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst. Das ist sonnenklar. Bürger, die selbst oder deren Eltern aus dem Ausland stammen, sind in der Judikative, in der Exekutive und, wie man auch hier sieht, in der Legislative in Nordrhein-Westfalen unterrepräsentiert. Das darf uns nicht zufriedenstellen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Jeder wird gebraucht. Zuwanderer haben nicht selten besondere Fähigkeiten: interkulturelle Kompetenz, Mehrsprachigkeit zum Beispiel. Aber wir dürfen die Zuwanderer nicht nur auf diese besonderen Qualitäten reduzieren. Entscheidend bei der Stellenbesetzung müssen die Fachkompetenz und der Charakter des Bewerbers sein.

Das langfristige Ziel, das wir anpeilen müssen, ist eine Einstellung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte analog ihrem Bevölkerungsanteil, der zurzeit rund 22 % beträgt.

Bisher ist Nordrhein-Westfalen in dieser Disziplin nicht erfolgreich. In Nordrhein-Westfalen liegen wir deutlich darunter. Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst beträgt rund 12 %. Ich möchte auch bezweifeln, dass diese 12 % über alle Hierarchien durchgehalten werden.

Die Vermutung besteht, dass die Zuwanderungsgeschichte eines Bewerbers der Grund für eine unbewusste oder hoffentlich nicht bewusste Benachteiligung im Einstellungsverfahren ist.

Es gibt drei Möglichkeiten, was man jetzt tun kann. Die erste Möglichkeit ist: Man lässt der Entwicklung freien Lauf. Die zweite Möglichkeit ist: Man bietet Lösungsvorschläge, die toll klingen, aber wenig bewirken. Die dritte Möglichkeit ist: Man bietet nachhaltige Lösungen.

Zum ersten Punkt: Es ist nicht zufriedenstellend, die Entwicklung weiterlaufen zu lassen. Dann gehen uns wichtige Potenziale und wichtige Talente verloren, und das Ganze dauert zu lange. Wenn wir weitermachen wie bisher, werden wir eine gesunde Mischung im öffentlichen Dienst erst in Generationen erhalten – und nicht in Jahren, wie es unser Ziel ist.

Zur anonymen bzw. anonymisierten Bewerbung: Der Wirkmechanismus soll sein, dass Personalverantwortliche die Bewerbung ungeachtet von Herkunft, Sprache, Hautfarbe oder vermeintlicher Religionszugehörigkeit

(Nadja Lüders [SPD]: Und Geschlecht!)

auswerten. Die Bewerbung kommt sozusagen auf den richtigen Stapel, und die Stelle wird diskriminierungsfrei vergeben. Damit ist dann alles gut.

Es wird aber nicht alles gut. Das zeigen die enttäuschenden Zahlen in Nordrhein-Westfalen. Der Mythos der anonymen Bewerbung als Mittel für gerechtere Einstellungsverfahren muss hinterfragt werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Statt den Personalentscheidern bereinigte und damit langweilige Lebensläufe vorzulegen, sollten wir sie fit machen im Umgang mit Vielfalt in Einstellungsverfahren. Wir müssen das Rad dabei nicht neu erfinden. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir den Antrag gestellt, die DIN 33430 – sperriger Name, aber richtiges System – einzuführen. Dabei geht es um ein Schulungsprogramm, das Entscheider systematisch fit macht zum Thema „Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung“, sie sensibel macht für unbewusste diskriminierende Entscheidungsmuster und sie darin schult, objektive, an den Qualitäten orientierte Entscheidungsprozesse durchzuführen.

Wir hatten dazu eine Sachverständigenanhörung, die eindeutig war.

(Minister Dr. Joachim Stamp nickt.)

Das Fazit war: Die anonyme Bewerbung greift zu kurz, um Diskriminierung bei der Einstellung zu verhindern.

Die Einstellenden müssen fit für Vielfalt im öffentlichen Dienst gemacht werden. Leider hat Rot-Grün unseren Antrag damals mit Mehrheit abgelehnt.

Wir müssen an dieser Stelle also Folgendes sehen: Nichtstun ist nicht die Lösung. Die anonyme Bewerbung greift zu kurz. Wir müssen die DIN 33430 als ein Fitmachen von Verantwortlichen für Vielfalt durchführen.

Die christlich-liberale Koalition meint es ernst, wenn es darum geht, guten Bewerbern mit Zuwanderungsgeschichte faire Chancen zu geben.

Deswegen ist im Koalitionsvertrag auch eine weitere Handlungsoption angesprochen. Wenn wir wollen, dass Menschen sich vollständig integrieren, muss es auch möglich sein, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf eigenen Wunsch ihren Namen ändern lassen können, wenn sie ihn selbst für ein Hindernis für die Integration halten.

Wenn auch aus anderen Beweggründen, kennen wir die Namensänderung von Spätaussiedlern und von aramäischen Mitbürgern, deren altbiblische Namen in einer damaligen Säuberungsaktion des türkischen Staates im letzten Jahrhundert durch türkische Begriffe ersetzt worden waren.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wenn wir mehr gute Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst haben wollen, dürfen wir den Zuwanderern mit der anonymisierten Bewerbung nicht Chancengleichheit vorgaukeln, wo keine ist. Die anonyme Bewerbung ist ein dürftiges Feigenblatt für die nicht zufriedenstellenden Bewerbungschancen von Zuwanderern im öffentlichen Dienst.

In Zeiten von Globalisierung und demografischem Wandel müssen wir Entscheider fit machen für Vielfalt im öffentlichen Dienst. Wir dürfen kein Talent links liegen lassen. Schließlich brauchen wir die besten Leute für unser Land. Dafür brauchen wir keine Placebos, sondern wirksame Maßnahmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Für die AfD hat Herr Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 40,4 Stunden arbeitet der deutsche Arbeitnehmer wöchentlich im Schnitt. Die Zeit mit dem Ehepartner, also solche, die auch wirklich als Zeit zu zweit genutzt wird, in der man nicht schläft, isst oder die Kinder irgendwo abholt, beläuft sich durchschnittlich in Deutschland auf 20,5 Stunden pro Woche.

An der Arbeitsstelle und mit den Kollegen verbringen wir also mitunter mehr Zeit als in der Familie. Wenn wir uns alle einmal an die eigene Nase fassen, stellen wir fest, dass wir als Landtagsabgeordnete mit den vielen Terminen und Sitzungen durchaus auch in diese Gruppe gehören.

So sollte doch vor allem auf dem Arbeitsmarkt und auch vor der Ehe gelten: Drum prüfe, wer sich ewig bindet. – Ich bin froh, dass ich meine Ehefrau bereits vor der Ehe namentlich wie persönlich kannte; hier lernt man viel übereinander.

Was ich jetzt überspitzt formuliere, ist aber genau das, was man versucht, zu verhindern. Eine Anonymisierung der Bewerber hindert mich aktiv daran, den Menschen in seinem vollem Umfang kennenzulernen. Dazu gehören nun einmal auch sein Geschlecht, das Aussehen, die Herkunft sowie religiöse und weltliche Überzeugungen. Und warum auch nicht? Erst alle Puzzlesteine machen das gesamte Bild.

Also warum ein solches Verfahren? Warum fordern Sie, dass ebendiese Details weggelassen werden sollen? Die Bewerbung wird um gewisse Eigenschaften reduziert. Ein solches Verfahren suggeriert doch gerade dem Bewerber automatisch, einen Makel zu haben.

(Beifall von der AfD)

Ist das das Ziel, welches Sie erreichen wollen?

Jetzt werden Sie sagen: Nein, das Problem liegt doch nicht am Bewerber, sondern an denen, die mit dem Bewerber ein Problem haben. – Ja, richtig. Aber das werden wir nicht beheben, indem wir ein Symptom, nicht aber die Ursache der Diskriminierung bekämpfen. So verschiebt sich das Problem allenfalls im Bewerbungsprozess. Der Bewerber mag vielleicht häufiger eingeladen werden. Sollte aber seine Hautfarbe oder Religion vorher ein Problem gewesen sind, wird sie es an dieser Stelle ebenso sein.

Das Symptom wird behandelt, nicht das Problem. Die Frau wird ihres Frauseins beraubt,

(Zuruf von der SPD: Meine Güte!)

der Ältere seiner Erfahrung. Das kann ich nicht als Gleichberechtigung durchgehen lassen. Das ist eine neue Form der Normierung.

(Beifall von der AfD)

Zumal der Versuch, eine wirklich Anonymisierung zu erreichen, oftmals zwecklos ist. Ein 20-jähriger Bewerber wird nicht 30 Jahre Berufserfahrung in seiner Bewerbung stehen haben. Der Besuch eines Frauengymnasiums bleibt häufig exklusiv den Damen vorbehalten. Ehrenamtliches Engagement beispielsweise in einer Moschee ist oft auf die Religion beschränkt.

Wie möchte ich verhindern, dass jemand seine Schlüsse daraus zieht, und – viel wichtiger – warum? Wann begreift auch die SPD, dass ein kultureller Hintergrund auch ein Vorteil sein kann? Komplizierte Verhandlungen auf Arabisch lasse ich doch lieber durch einen Muttersprachler führen.

Gleichberechtigung herrscht dann, wenn Frauen wie Männer, Ausländer wie Einheimische, Jung wie Alt gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, und zwar mit all ihren Eigenschaften.

(Beifall von der AfD)

Der Antrag ist wie so oft gut gemeint und dennoch völlig verfehlt. Es gilt, Intoleranz und Unwissenheit abzubauen und diese nicht auch noch zu institutionalisieren. Darum empfiehlt die AfD, die Anonymisierung auf jeden Fall aufzuheben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die FDP hat nun der Kollege Lenzen das Wort.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist festzuhalten – und

das ist mir besonders wichtig –, dass wir uns in diesem Hause im Ziel weitestgehend – möglicherweise mit einer Ausnahme – einig sind.

(Zuruf von der AfD: Haben Sie nicht zugehört?)

NRW mit seinen Grenzen zu Belgien und zu den Niederlanden – man kann auch sagen: im Herzen Europas – war schon immer ein Einwanderungsland. Wir in NRW werden auch in Zukunft, wenn wir unseren Wohlstand, die Stabilität in unseren sozialen Sicherungssystemen und den Charakter unseres Landes erhalten wollen, ein Einwanderungsland bleiben – nicht nur, weil wir es müssen, sondern auch, weil wir es wollen.

(Beifall von der FDP)

Viele aus fremden Ländern haben nach dem Krieg mit uns zusammen dieses Land aufgebaut und sind ein Teil unserer Gemeinschaft geworden. Diese Vielfalt, die unser Land ausmacht, muss auch im öffentlichen Dienst repräsentiert werden. Das fördert das Verständnis untereinander, überwindet kulturelle Barrieren und gehört zu einer effizienten, kundenorientierten Verwaltung heute einfach dazu.

Die überwältigende Mehrheit in diesem Parlament will mehr Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst. Wir sind uns daher einig im Ziel, aber eben nicht in der Wahl der Mittel.

Die FDP-Fraktion ging als Anhänger der anonymisierten Bewerbung in die letzte Legislaturperiode, aber als deren Kritiker wieder aus ihr hinaus; denn eine Maßnahme muss sich immer an ihren Auswirkungen in der Realität messen lassen. Nicht alles, was gut klingt, ist auch gut.

Es geht in der Politik nicht nur darum, allem einen schönen Namen zu geben, sondern es muss auch funktionieren. Es gibt ein paar schöne Beispiele, die sehr gut klingen.

Ein Beispiel ist die Mietpreisbremse. Das klingt gut, hat aber nicht den gewünschten Effekt. Die Mieten sind trotzdem gestiegen.

„Kein Kind zurücklassen!“ klingt auch sehr gut. Die Kinderarmut ist in der vergangenen Legislaturperiode ebenfalls gestiegen.

Auch die anonymisierte Bewerbung klingt gut. Man möchte den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung erhöhen. Aber auch dies ist nicht gelungen.

Wenn man den gewünschten Effekt mit einer Maßnahme nicht erzielt, muss man sie überdenken.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dazu haben Sie eine Evaluation vorgelegt. Würde man jetzt den Fehler machen, nur die Einleitung bzw. die Zusammenfassung zu lesen, dann klänge es wie

eine Erfolgsgeschichte. Diese passt zur Ideologie, aber leider nicht zur Realität.

Interessanter ist vielmehr der Teil dazwischen. Wenn man dort hineinschaut, sieht man schnell, dass es mehr Aufwand bei Kosten und Bürokratie gibt, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Von den Personalverantwortlichen wurden die anonymisierten Bewerbungen bei der qualitativen Befragung als unnötig bezeichnet und eher negativ beurteilt. Außerdem konnte nicht nachgewiesen werden, dass das Ergebnis gegenüber dem traditionellen Einstellungsverfahren in irgendeiner Weise besser oder schlechter gewesen wäre. So lauten die Ergebnisse Ihrer eigenen Evaluation.

Allein eine schlichte Anweisung an die Personalverantwortlichen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen, hätte mindestens genauso viel gebracht, vielleicht sogar noch mehr.

(Beifall von der FDP und der CDU – Nadja Lüders [SPD]: Woher wissen Sie das?)

Ein Ansatz wäre auch, das Thema mit einer modernen Werbekampagne anzugehen. Schließlich haben die geschätzten Kollegen der Grünen unsere Werbekampagne zur Bundestagswahl im Netz regelrecht abgefeiert. Daran sehen Sie ja schon, dass wir so etwas können.

(Beifall von der FDP)

Genauso eine moderne Werbekampagne für mehr Migranten im öffentlichen Dienst kann unserer Meinung nach einen weitaus effektiveren Beitrag zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in den Landesbehörden leisten.

Liebe SPD, die Quelle haben Sie angegeben. Aber die Erfahrungen aus der freien Wirtschaft haben Sie unter den Tisch fallen lassen.

Diesen konnte man nämlich schnell entnehmen, dass die Deutsche Telekom sich schon 2012 von dem Verfahren verabschiedet hatte. Die Begründung war: Es hat nicht geschadet, aber auch nicht genützt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch die Deutsche Post. Sie sah letztendlich keinen Mehrwert zum herkömmlichen Personalauswahlverfahren und ist klar der Meinung, alle Aspekte der Chancengleichheit seien auch vorher im traditionellen Verfahren im Allgemeinen gewährleistet.

Hinzu kommen – das hat der eine oder andere Vorredner schon angesprochen – die speziellen Kompetenzen bei den Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die dann unter den Tisch fallen würden, wie muttersprachliche Mehrsprachigkeit oder auch interkulturelle Kompetenz.

Würde man bei einer Bewerbung sprachliche und grammatikalische Unzulänglichkeiten, aber auch Unzulänglichkeiten in der Rechtschreibung sehen, würde man sie bei einem Migranten garantiert anders bewerten als bei einem Bewerber, dessen Herkunft man eben nicht genau kennt.

In diesen Fällen wäre die anonymisierte Bewerbung für den Bewerber mit Migrationshintergrund sogar ein Nachteil.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Statt sich, wie Sie es gemacht haben, Ihre eigene Evaluation schönzureden, wollen wir das Thema jetzt wirklich ernsthaft und nachhaltig angehen und den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung steigern. Das hätten Sie selbst schon vor Jahren machen können. Dann wären wir jetzt schon ein ganzes Stück weiter. Jetzt machen wir es eben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Lenzen. – Für Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Aymaz das Wort.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde heute schon mehrmals darauf hingewiesen: Noch immer werden Menschen bei der Wohnungssuche, auf dem Arbeitsmarkt, in öffentlichen Institutionen wegen ihrer Herkunft und sehr oft wegen ihrer vermeintlichen Herkunft, ihres so fremd klingenden Namens oder auch wegen ihrer Hautfarbe bzw. ihres Aussehens diskriminiert. Das ist die bittere Realität in unserer Gesellschaft. Auch nicht wenige von uns in diesen Reihen haben diese bittere Erfahrung persönlich machen müssen. Das dürfen und wollen wir nicht hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gegen eine solche Ausgrenzung müssen wir mit Konzepten und Maßnahmen entschieden vorgehen. Ein geeignetes Instrument dafür ist das anonymisierte Bewerbungsverfahren. Hier geht es nicht darum, wie Staatssekretärin Güler behauptete, dass Menschen ihre Herkunft verleugnen oder verstecken müssen, nein, vielmehr ist es ein Instrument zur Überwindung von Diskriminierung und zur Herstellung von Chancengleichheit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Anonymisierte Bewerbungsverfahren dienen dazu, zumindest den ersten Schritt eines Bewerbungsverfahrens für die Bewerberinnen und Bewerber diskriminierungsfrei zu gestalten, sodass nicht der Name, die Nationalität, das Geschlecht oder das Aussehen

eine Einladung zum Vorstellungsgespräch verhindern. Das in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführte Pilotprojekt in der Landesverwaltung hat gezeigt, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren gut realisierbar sind und den Anspruch, im Rahmen der Bestenauslese qualifiziertes Personal einzustellen, durchaus erfüllen.

Der Anteil der Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Höhe von 20,8 % kam dem Bevölkerungsanteil – im Jahre 2011 waren es 22,8 % – sehr nahe.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Im Anschluss an das Pilotprojekt wurde das anonymisierte Bewerbungsverfahren in neun von zwölf Ressorts in ausgewählten Bereichen, nämlich dort, wo eine Standardisierung der Verfahren besonders gut möglich ist, zum Beispiel bei der Einstellung von Auszubildenden, eingesetzt. Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist auch in dieser Zeit, also von 2011 bis 2015, von 12,1 % auf 13,4 % gestiegen. Ob das kausal auf die anonymisierten Bewerbungsverfahren zurückzuführen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Was sich allerdings mit Sicherheit sagen lässt, ist, dass das anonymisierte Bewerbungsverfahren einen intensiven Dialog, eine intensive Debatte angestoßen und zur Sensibilisierung bei den Personalverantwortlichen beigetragen hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein solches Verfahren mit einer so wichtigen Signalwirkung, das sogar inzwischen von einigen Großunternehmen eingesetzt wird, einfach mal so als „Murks“ zu bezeichnen, zeugt, um es mal milde auszudrücken, von mangelnder Sensibilität.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wird auch dem berechtigten Anspruch vieler Menschen in unserem Land auf Gleichbehandlung nicht gerecht.

Dass dieses Verfahren kein Allheilmittel gegen Diskriminierung ist, ist auch uns bewusst. Wir Grüne sind der Überzeugung, dass es bei bestimmten Stellenprofilen sinnvoll ist, das anonymisierte Bewerbungsverfahren durchzuführen. Es muss in den Gesamtkontext der interkulturellen Öffnung und in eine nachhaltige und breit angelegte Antidiskriminierungsarbeit eingebettet werden. Daher müssen wir uns auch darum bemühen, Migrationsbezüge als Kompetenz und nicht als Defizit zu verstehen.

Das kann gelingen, wenn sprachlichen Fähigkeiten, interkulturellen Kompetenzen und Auslandserfahrungen bei Bewerbungen und Auswahlverfahren eine größere Bedeutung zugemessen wird und nicht dem Namen oder der vermeintlichen Herkunft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das kann gelingen, wenn der Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsmarkt gestärkt, ausgebaut und durch effektive Mittel gewährleistet wird.

Und das kann gelingen, wenn Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unsere Gesellschaft endlich als eine Einwanderungsgesellschaft, als eine Gesellschaft der Vielfalt und Transnationalität vollständig anerkennen und nationale Denkmuster überwinden.

Umso unverständlicher ist es, dass nun Staatssekretärin Güler als ihre erste Amtshandlung ausgerechnet dieses eine Element als „Murks“ bezeichnet und ohne weitere Auswertung abschaffen will. Das wirft auf jeden Fall die Frage auf, wie die Regierung nun die von Frau Güler versprochenen besseren Bedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund in der Arbeitswelt erreichen will. Denn die gleichberechtigte Teilhabe von Repräsentation aller in den öffentlichen Institutionen ist und bleibt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unerlässlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb ist die ersatzlose Streichung der anonymisierten Bewerbungsverfahren aus unserer Sicht das völlig falsche Signal an unsere sich stetig wandelnde und immer vielfältiger werdende Gesellschaft. Und das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es mit den Worten der Staatssekretärin auszudrücken, nicht nur Murks, sondern Obermurks.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Ich erteile nun für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Stamp das Wort. Bitte sehr.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt muss nicht nur weiterhin Ziel der Landesregierung sein, wie es die SPD-Fraktion in ihrem Antrag formuliert, sondern wir müssen unsere Anstrengungen deutlich verstärken, weil es die bittere Realität der Diskriminierung, die Frau Aymaz eben angesprochen hat, tatsächlich gibt. Deshalb – das will ich gleich zu Beginn ganz klar sagen – kann es für uns auch kein Weiter-so geben, sondern wir wollen die Anstrengungen verstärken. Daran werden Sie uns am Ende der Legislaturperiode auch messen können.

Herr Kollege Yetim, Sie haben eben ausgeführt, dass Staatssekretärin Güler und ich in anderer Funktion, nämlich in der Opposition, bei der gemeinsamen Auswertung des Expertengesprächs darauf hingewiesen haben, dass die anonymisierten Verfahren nicht das gebracht haben, was Sie und die damalige Landesregierung sich tatsächlich gewünscht haben.

Wir haben in unseren Wahlprogrammen und in unserem Koalitionsvertrag klargestellt, dass wir genau diese Politik verändern werden. Jetzt tun wir das, was wir vor der Wahl angekündigt haben, und Sie beantragen eine Aktuelle Stunde dazu. Das ist doch bemerkenswert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist und bleibt ein defensiver Ansatz. Mögliche Diskriminierungen verschieben sich im Laufe des Bewerbungsprozesses lediglich nach hinten, und ein solches Verfahren kann den Bewerberinnen und Bewerbern auch suggerieren, dass mit ihrer Bewerbung ein Makel verbunden sei.

Sie haben darauf hingewiesen, dass sich große Unternehmen der Sache anschließen. Andere wiederum haben sich davon verabschiedet; die Einschätzungen sind unterschiedlich. Das war auch in der Landesverwaltung so. Deswegen ist es auch nicht flächendeckend eingeführt worden, deswegen hat es nur Pilotprojekte gegeben. Es gibt, wie Frau Kollegin Aymaz von den Grünen gerade selbst ausgeführt hat, nicht einmal einen Nachweis dafür, dass es irgendetwas gebracht hat.

Wir brauchen aber, meine Damen und Herren, mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst. Wir haben immer noch viel zu wenige Beschäftigte mit diesen Biografien und damit verbundenen wertvollen Kompetenzen. Das ist aber wichtig, wenn wir beim Thema „Integration“ weiter vorankommen wollen, und dafür brauchen wir eine wertschätzende Haltung.

Wir können doch nicht allen Ernstes für eine entsprechende Ermutigungsklausel sein, mit der wir in den Anzeigen erklären, dass Bewerbungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausdrücklich erwünscht seien, gleichzeitig aber anonymisierte Bewerbungen durchführen. Das passt doch nicht zusammen. Das ist unsystematisch, und deswegen ist es der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen – ganz im Gegenteil – in den Bewerbungsverfahren einen offenen und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt erreichen. Deswegen wollen wir Instrumente prüfen, die deutlich mehr versprechen als das anonymisierte Verfahren.

Herr Kollege Rehbaum hat eben schon die DIN 33430 angesprochen. Das klingt sehr technisch, aber dahinter verbirgt sich die Anleitung, Bewerbungsverfahren nach ganz klaren Qualitätskriterien durchzuführen, die für die entsprechende Stelle notwendig sind, sodass eben nicht der „falsche“ Name dazu führt, dass die Bewerbung auf dem falschen Stapel landet. Das ist die Herangehensweise, die wir von verantwortungsvollen Personalern einfordern

wollen. Das ist der richtige Weg, den wir in Zukunft gehen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen die Vielfalt im öffentlichen Dienst stärken. Wir wollen, dass sich die offene, die vielfältige Gesellschaft im öffentlichen Dienst und natürlich auch in der Wirtschaft abbildet. In vielen Bereichen ist die Wirtschaft auch viel weiter, weil sie weiß, dass Diversity Management ein wesentlicher Punkt für eine erfolgreiche Unternehmenskultur ist.

Das werden wir hier in der Landesverwaltung weiterentwickeln. Ich fände es schön, wenn uns die Opposition bei diesem Vorhaben positiv begleiten würde, anstatt hier eine Benachteiligung zu konstruieren, die wir überhaupt nicht vorgesehen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Stamp. – Aufgrund von Nachfragen darf ich an dieser Stelle auf einen Punkt hinweisen: Heute sind Kolleginnen und Kollegen unter uns, die ihre erste Rede im Plenum halten. Da ich keine gesicherte Erkenntnis darüber vorliegen habe, um welche Kolleginnen und Kollegen es sich handelt, unterliege ich der Gefahr, den einen zu erwähnen, den anderen vielleicht nicht. Deshalb möchte ich in Ihrem Namen und im Namen des Präsidiums allen Rednerinnen und Rednern, die heute ihre erste Rede hier im Plenum halten, herzlich gratulieren.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich darf nun für die SPD-Fraktion Frau Lüders das Wort erteilen. Bitte sehr.

Nadja Lüders (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Laschet, hat es Sie nicht völlig aufgeschreckt, dass Ihre ehemalige Pressesprecherin Christine Lüders – mit mir namensgleich, aber nicht verwandt und nicht verschwägert – eine derartige öffentliche Kritik an dem vermurksten Start Ihrer Staatssekretärin, die noch dazu eine ehemalige Kollegin von Frau Lüders ist, geäußert hat? Darauf hätten wir gerne eine Antwort. Denn das, was Frau Lüders gesagt hat, ist im Kern vollkommen richtig.

Die anonymisierten Bewerbungsverfahren abzuschaffen, ist eine Rolle rückwärts. Die Kollegin der Grünen hat es gerade gesagt: Es ist ein Element in einer Bandbreite von kultureller Öffnung, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch von Frauen – und das Thema haben Sie überhaupt nicht angesprochen – zu fördern.

Herr Rehbaum und Herr Lenzen, wenn Sie erklären, man müsse dieses Mittel überdenken und hinterfragen, dann haben Sie beide wohl nicht verstanden, was Ihre Regierung vorhat.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie wollen nicht hinterfragen, Sie haben auch nicht hinterfragt. Vielmehr haben Sie vereinzelt mit Menschen darüber gesprochen, und nun schaffen Sie es einfach ab. Das ist kein Hinterfragen. Das ist schlichtweg Murks, was da passiert ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Minister Dr. Stamp, ich finde es schon zynisch, zu sagen, es habe nicht immer funktioniert. Wenn es ein einziges Mal funktioniert hat,

(Ralf Witzel [FDP]: Es hat nie funktioniert!)

dass ein Mensch mit Migrationshintergrund nicht wegen seiner Herkunft ausgesiebt worden ist, dann ist es richtig und wichtig, dieses Element weiterzubefördern und beizubehalten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie wollen Instrumente prüfen, ohne Instrumente zu benennen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dann belassen Sie es doch bei einem der vielen Instrumente, die sich bewährt haben, ohne es einfach sang- und klanglos in der Schublade verschwinden zu lassen.

Sie führen an, dass die Post und die Telekom mittlerweile auf das anonymisierte Bewerbungsverfahren verzichten. Setzen Sie sich doch einmal mit den Personalern von Post und Telekom zusammen. Hier möchte ich übrigens für die Jüngeren unter uns den Hinweis geben: Die damalige Bundesfamilienministerin hieß Kristina Schröder; der eine oder andere mag sich an die Dame erinnern. Sie hatte das zusammen mit der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle initiiert. Warum verzichten Post und Telekom mittlerweile darauf? – Weil sich seit Einführung der anonymisierten Bewerbungsverfahren die gesamte Kultur in den Personalabteilungen stark verändert hat, weil sie sensibilisiert worden sind in einer Zeit, als anonymisierte Verfahren noch gang und gäbe waren, sodass man heute anders reagieren muss.

Unsere Landesverwaltung braucht diese Sensibilisierung nach wie vor. Deshalb ist für uns klar: Die anonymisierten Bewerbungsverfahren müssen auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung beibehalten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Lüders. – Für die CDU erteile ich Herrn Blöming das Wort.

Jörg Blöming (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die anonymisierte Bewerbung wird abgeschafft. Aus meiner 15-jährigen Erfahrung als Ausbildungsleiter bei der Stadt Erwitte kann ich sagen: Das ist genau richtig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, haben dieses Instrument geschaffen, weil Sie ein immenses Misstrauen gegen die Personalverantwortlichen im öffentlichen Dienst hegen.

(Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Sie halten dieses Mittel für notwendig, weil Sie glauben, dass die Personalverwaltung migranten- und frauenfeindlich sind. Das ist Ihre Haltung gegenüber den Menschen, die für unsere Kommunen und unser Land arbeiten.

Anstatt sich dem Problem durch Aufklärung entgegenzustellen, haben Sie die anonymisierten Bewerbungsverfahren geschaffen. Sie wollten also einen von Ihnen im System identifizierten Fehler nicht beheben. Sie wollten nicht für das Thema sensibilisieren, Sie wollten und wollen tricksen.

(Nadja Lüders [SPD]: Bitte? – Josefine Paul [GRÜNE]: Dann erklären Sie doch bitte einmal, was Sie wollen!)

Damit tun Sie niemandem einen Gefallen. Das System der anonymisierten Bewerbungsverfahren ist mit der vorangegangenen Evaluationsphase ein Musterbeispiel für „lang geplant, aber viel zu kurz gedacht.“

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen zur Linken, Sie können uns und den Bürgern doch nicht ernsthaft verkaufen wollen, dass Menschen, die wie von Ihnen unterstellt denken, im Bewerbungsgespräch plötzlich vom Saulus zum Paulus werden und ihre Vorurteile vergessen. Das ist realitätsfremd. Wer als Mitarbeiter keine Frau, keinen Menschen mit Handicap und keinen mit Migrationsgeschichte haben will, wird diese Einstellung nicht plötzlich im Bewerbungsgespräch ändern.

Und noch etwas: Sie beharren auf dem Klischee des benachteiligten Migranten und verfestigen es durch diese Maßnahme sogar noch. Die neue Landesregierung macht es besser.

(Heike Gebhard [SPD]: Wie?)

Sie sagt den Menschen: Wir brauchen euch, auch weil ihr eine Geschichte habt.

Anders als im Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde geschrieben, widerspricht die Abschaffung der anonymisierten Bewerbung somit keineswegs dem Ansatz, mehr Menschen mit Migrationsgeschichte einzustellen, sie ist vielmehr konsequent.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Denn nur so ist überhaupt erst die Möglichkeit zur strategischen Einstellung dieser Bevölkerungsgruppen gegeben. Wir brauchen die Menschen in der Verwaltung, und das nicht erst nach der zweiten Hürde, dem Telefonat oder dem Bewerbungsgespräch. Hier muss man ansetzen. Man muss das System objektivieren, und zwar von der ersten bis zur letzten Stufe des Bewerbungsverfahrens. Dazu ist notwendig, dass wertvolle Informationen und Fähigkeiten, die die Bewerber erst für einen Job besonders geeignet erscheinen lassen, nicht unter den Tisch fallen.

Sprachfähigkeiten in Muttersprachenqualität, geografische, kulturelle und religiöse Kenntnisse sind ganz wichtige Parameter, die auf eine Migrationsgeschichte schließen lassen. Aber genau diese Fähigkeiten, um nur einige zu nennen, sollen ignoriert, verheimlicht und geschwärzt werden. Das ist ein Potenzial, das man nicht achtlos ignorieren sollte. In Zeiten des Fachkräftemangels sollte man dies nicht verschenken.

Auch und gerade der öffentliche Dienst muss um geeignete Bewerber kämpfen. Die neue Landesregierung sieht dieses Potenzial und will es heben. Dazu braucht es eine objektive, strukturierte und transparente Personalauswahl. Hier muss man die Verantwortlichen in die Pflicht nehmen und nicht die Bewerber in die Anonymität drängen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer Einschränkung.

Wir brauchen Menschen mit Potenzial in unseren Verwaltungen und nicht nur im Bewerbungsgespräch. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist der Ansatz dieser Landesregierung. Die Abschaffung des Verfahrens ist daher nur konsequent. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Blöming. – Für die AfD erteile ich Herrn Pretzell das Wort.

Marcus Pretzell (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein kurzer Kommentar zu Herrn Rehbaum: Ich teile Ihre Kritik am Präsidium keineswegs. Ich finde, dass man der alten Landesregierung durchaus die Möglichkeit geben sollte, kritisch darüber zu reden, was sie in der letzten Legislaturperiode gemacht hat. Deshalb halte ich auch – außerhalb der Geschäftsordnung – diese Debatte für

völlig korrekt. Sie haben ja die Mehrheit im Präsidium und daher vermutlich diese Entscheidung gefällt.

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn es ihr Ziel ist, mehr Migranten, mehr Frauen, mehr Alte, mehr Behinderte im öffentlichen Dienst einzustellen, und wenn Sie der Auffassung sind, dass die Tatsache, dass Menschen ihren Lebensweg und ihre persönlichen Merkmale in ihre Bewerbung schreiben, zu Problemen führt, muss ich Sie fragen:

Wer hat denn über Jahrzehnte in diesem Land regiert? Wer hat sich denn durch die Verwaltungen „gefressen“? Wer hat sie denn besetzt? Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, es sind weitgehend Ihre Leute, die dort sitzen und nach wie vor Menschen einstellen.

(Beifall von der AfD)

Sie unterstellen Ihren eigenen Leuten, dass sie Rassisten, Sexisten und vieles andere mehr sind.

(Beifall von der AfD)

Es ist doch mitnichten internationaler Standard, wie Sie behaupten, ein solches anonymisiertes Bewerbungsverfahren durchzuführen. Es gibt in einigen Staaten – einige davon haben Sie genannt – politisch motiviert öffentlichen Druck. Mitnichten hat sich dies in der Privatwirtschaft durchgesetzt bzw. hat man dort besonders positive Erfahrungen damit gemacht. Im Gegenteil! Man stellt fest, dass die Bewerbungen weniger aussagekräftig sind und man mehr Bewerbungsgespräche benötigt, um die Informationen, die man nicht mehr schriftlich bekommt, im persönlichen Gespräch zu erfahren. Mehrfach ist gesagt worden: Eventuell vorhandene Vorbehalte bauen sich nicht ab, sondern sie werden auf einen späteren Zeitpunkt verlagert.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Abgesehen davon funktioniert die Anonymisierung nicht, weil Sie ganz wesentliche persönliche Merkmale innerhalb einer Bewerbung zum Ausdruck bringen müssen

(Heike Gebhard [SPD]: Welche fallen denn weg?)

und sich daraus viele Rückschlüsse zwingend aufdrängen, Frau Kollegin.

Ganz interessant ist vielleicht das, was wir heute von der CDU und der FDP gehört haben. Sie wollen ja eigentlich auch Quoten, Sie nennen sie nur nicht so; jedenfalls haben Sie das heute gesagt. Wo sind denn Ihre Migrantenquoten? Wo sind denn Ihre Frauenquoten, wenn Sie so viel Wert darauf legen?

Meine Damen und Herren von der SPD, wie sieht das eigentlich bei Ihnen in der Fraktion aus, wenn Sie Mitarbeiter einstellen? Machen Sie da ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren? Fangen Sie doch bei sich an!

(Beifall von der AfD)

Das Ziel ist doch nicht, mehr Migranten, mehr Frauen, mehr Alte und mehr Behinderte einzustellen. Das Ziel ist eine hohe Qualität im öffentlichen Dienst. Vielleicht sollten wir an dieser Stelle mit etwas ganz anderem anfangen, nämlich damit, dass Parteibücher eine viel kleinere Rolle spielen; denn im Bewerbungsverfahren spielt nach wie vor die größte Rolle, das richtige Parteibuch zu haben.

(Beifall von der AfD)

Damit müssen wir aufhören. Das darf keine Rolle mehr spielen, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten. Dann läuft es auch wieder mit Ihrer Verwaltung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Pretzell. – Für die FDP erteile ich Herrn Terhaag das Wort.

Andreas Terhaag (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die überwiegende Mehrheit hier im Parlament möchte mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst sehen; das haben wir ganz deutlich in den Redebeiträgen gehört. Auch Sie, verehrte Kollegen der Opposition, werden nun nicht sagen, dass Sie mit den Ergebnissen der abgewählten Landesregierung in diesem Politikfeld zufrieden sind – trotz anonymisierter Bewerbung. Das heißt, wir müssen uns mehr anstrengen und mehr versuchen.

Wenn wir mit der anonymisierten Bewerbung bereits am Ende der Fahnenstange angekommen wären, das heißt wenn dieses Verfahren zum Erfolg geführt hätte, dann könnten wir uns jetzt zurücklehnen und alles so weiterlaufen lassen, wie es ist. Das hat es aber nicht. Das zeigt Ihre eigene Evaluierung, das haben wir heute schon mehrmals gehört. Das wird auch dadurch unterstrichen – auch das haben wir schon mehrmals gehört –, dass namhafte Unternehmen aus dem Modellprojekt mit dem Hinweis ausgestiegen sind: Das Verfahren hat zu keinen anderen Ergebnissen geführt als vorher.

Was müssen wir also tun? Möchte man den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den Behörden vom derzeitigen Stand auf ihren Anteil an der Bevölkerung anheben – denn das muss das Ziel sein –, dann muss man derzeit wesentlich mehr Personen mit Einwanderungsgeschichte bei den Neueinstellungen berücksichtigen, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Das heißt, wir müssen hier aufholen.

Wenn wir das wollen, dann müsste deutlich mehr als jeder Fünfte, den wir neu einstellen, einen Migrati-

onshintergrund haben. Das hat aber die anonymisierte Bewerbung nicht geleistet. Derzeit ist der Anteil der Mitarbeiter mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst immer noch in etwa halb so hoch wie deren Anteil an unserer Bevölkerung. Das will die neue Landesregierung ändern. Es ist offenkundig, dass man dafür neue Wege gehen muss.

Wir benötigen erstens deutlich mehr Bewerber aus Familien mit Einwanderungsgeschichte und zweitens diskriminierungsfreie und effizientere Auswahlprozesse, damit aus mehr Bewerbern auch mehr Einstellungen werden. Als gelernter Ingenieur zitiere ich immer gern gute DIN-Normen. Ein Weg, von dem wir heute auch schon mehrmals gehört haben, ist die Umsetzung der DIN 33430. Darauf aufbauend können wir unsere Verfahren optimieren und möglicherweise noch bessere Ergebnisse erzielen als bisher.

Wir laden Sie ein, verehrte Abgeordnete der Opposition, mit uns in den Ausschüssen und hier im Parlament gemeinsam daran zu arbeiten, neue und effektivere Wege zu gehen, damit Nordrhein-Westfalen endlich Vorreiter bei der Steigerung des Anteils von Mitarbeitern mit Einwanderungsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung wird. Andere Bundesländer sind uns hier in einigen Feldern schon deutlich voraus. Als Beispiel nenne ich gern die Anzahl der Bewerber mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst in Berlin oder in Niedersachsen.

Eine Fixierung auf die anonymisierte Bewerbung hindert uns daran, über den Tellerrand zu schauen und festzustellen, was in anderen Bundesländern oder auch im Ausland besser gemacht wird. Die anonymisierte Bewerbung hat zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen geführt. Wir möchten aber zufriedenstellende Ergebnisse. Dafür ist es notwendig – ich finde, das hat die heutige Debatte eindrücklich gezeigt –, dass wir zunächst einmal Ihre heilige Kuh, die anonymisierte Bewerbung, vom Eis holen, damit Neues und Besseres entstehen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Terhaag. – Für Bündnis 90/Die Grünen erteile ich dem Kollegen Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Terhaag, Sie haben eben gesagt, die anonymisierte Bewerbung sei eine heilige Kuh der alten Regierung, und Sie wollten es besser machen. Jetzt sind Sie relativ kurz im Amt – das konzedieren wir auch –, aber nennen Sie doch wenigstens ein Instrument und sagen Sie, wie Sie es anders machen wollen und wie es besser gehen soll. Ich habe heute von Ihnen überhaupt nichts in der Richtung gehört.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Punkt: Da wird es jetzt schon ein bisschen ernster, und ich bitte Sie, sorgsam mit der Sprache und auch mit dem Sachverhalt umzugehen. Natürlich gibt es Diskriminierung auf dem Mietmarkt, und es gibt Diskriminierung bei der Auswahl von Personen für Führungspositionen oder für andere Stellen im öffentlichen Dienst. Das hat auch die CDU-Fraktion eindeutig konstatiert.

Wenn das so ist, sind wir uns, bis auf eine Fraktion, in diesem Haus einig, dass wir etwas dagegen tun müssen und dass das ein wichtiger gesellschaftlicher Aspekt ist, der zu ändern ist. Deswegen ist es auch richtig, heute hier über dieses Thema zu reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Falsch finde ich allerdings, was die Staatssekretärin gemacht hat, nämlich ins Amt zu gehen, Geschäftigkeit vorzutäuschen und in ihrem ersten Interview zu sagen: Die anonymisierte Bewerbung hat nicht funktioniert, deswegen schaffen wir sie ab, aber wir wissen nicht, was wir tun sollen. – Das ist keine seriöse Regierungsarbeit, sondern das ist pure Geschäftigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Um einmal ein paar Argumente zurechtzurücken: Es geht nicht um Quoten. Niemand hat mit der anonymisierten Bewerbung Quoten verbunden. Es ist ein Instrument, um bestimmte Ziele zu erreichen. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen, hier wird nicht seriös gearbeitet, und das finde ich bei diesem sehr sensiblen Thema nicht in Ordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Natürlich gibt es andere Möglichkeiten, zum Beispiel gezielt Werbung zu machen und in die Communities zu gehen. Bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen ist das geschehen. Man ist konkret auf die Bevölkerung zugegangen und hat Migranten, insbesondere türkischstämmige, angesprochen. Deswegen ist die Quote in diesem Bereich auch gestiegen. Das ist gut. Das ist ein weiteres Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Das stellen wir gar nicht in Abrede. Der Kollege von der CDU ist noch nicht einmal darauf eingegangen. Dabei wäre das ein sehr sinnvolles Instrument, das sehr gut neben der anonymisierten Bewerbung stehen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt auch sehr gute Beispiele. Jetzt so zu tun, als ob das völlig erfolglos gewesen wäre, kann ich überhaupt nicht akzeptieren.

Ich möchte Ihnen zwei Hinweise geben: Es gibt Untersuchungen, die in Schulen gemacht worden sind. Das hat mit der Frage von Geschlecht und Herkunft überhaupt nichts zu tun. Klassenarbeiten wurden versuchsweise bewertet, ohne den Namen des Schülers zu kennen – der wurde separat abgegeben.

Das führte in vielen Fällen dazu, dass Schülerinnen und Schüler, die früher schlechtere Noten hatten, besser bewertet worden sind; denn sie waren nicht bereits durch mögliche „Karrieren“ in anderen Schulfächern stigmatisiert. Wir sind alle nur Menschen. Deswegen ist es doch nachvollziehbar, die Ergebnisse dieses Instruments auszuwerten und es weiter zu ausprobieren, um das wichtige Ziel zu erreichen. Das ist das erste Beispiel.

Zweites Beispiel: Es gibt erfolgreiche Orchester, die das Vorspielen mittlerweile hinter einem Vorhang stattfinden lassen. Das hat vielfach dazu geführt, dass für Instrumente, für die klassischerweise Männer genommen worden waren, Frauen genommen worden sind. Und umgekehrt sind in den Rollen, in die klassischerweise Frauen gepackt worden sind, nun Männer zum Zuge gekommen.

Das sind Hinweise, die uns deutlich machen, dass es doch etwas mit der Person zu tun haben kann – mit Eigenschaften, die zugeschrieben werden, also mit Vorurteilen, die wir ausschließen können.

Wenn es bessere Instrumente gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir gern darüber reden. Aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, halten wir für völlig falsch. Das Instrument und den Vorgang zu leugnen, ist völlig abstrus. Deswegen müssen wir uns mit dem Thema weiter beschäftigen. Wir müssen an dem Instrument weiter arbeiten, und ich hoffe, dass die Staatssekretärin bei diesem Thema zur Seriosität zurückkehrt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Landesregierung hat jetzt noch einmal Herr Minister Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stichwort Seriosität: Lieber Herr Mostofizadeh, zur Seriosität gehört zunächst einmal, dass man einer Debatte folgt und auch zur Kenntnis nimmt, wenn alternative Vorschläge gemacht werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben die DIN 33430 hier ausdrücklich mehrfach genannt. Wenn Ihnen das entgangen ist, zeigt das, dass Sie hier nicht mit der nötigen Seriosität zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Kollegin Lüders, Sie haben mit einer gewissen Theatralik gesagt, wir müssten an diesem Instrument festhalten, wenn es allein in einem Fall genutzt hätte.

Ich finde, das ist ein sehr schlichter Ansatz angesichts dessen, dass uns die Experten in einem Expertengespräch ausdrücklich gesagt haben, dass es bessere Instrumente gibt, die tatsächlich mehr als einem helfen.

(Nadja Lüders [SPD]: Das kann man zusätzlich machen!)

Wie Ihre Kollegin eben selbst ausgeführt hat, gibt es für den Erfolg in dem einen Fall noch nicht einmal einen Beweis. Es hat sich also gezeigt, dass dieses Instrument überhaupt nicht taugt, und deswegen werden wir andere Instrumente prüfen und bessere Instrumente einführen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen in der Aktuellen Stunde keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann schließe ich die Beratung über Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf:

3 Förderschulen vor der Schließung retten – Wahlmöglichkeiten für Familien sichern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/76

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/137

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellenden Fraktionen Frau Kollegin Vogt das Wort.

Petra Vogt (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich darf im Hinblick auf die Arbeit in den vergangenen Jahren eine ganz persönliche Anmerkung machen: Ich habe mich fünf Jahre lang auf diesen Antrag gefreut, und ich bin sicher, dass wir ihn am heutigen Tag so beschließen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wer sich in unserer Schullandschaft auskennt, der weiß, wie die Sorge um den Erhalt der Förderschulen viele Schüler, Eltern, Lehrer und auch Kommunen in den vergangenen Jahren umgetrieben hat. Allein seit 2010 sind 100 Standorte von Förderschulen weggefallen. Dass diese Zahl nicht noch weit höher liegt, ist dem Einsatz vieler kommunaler Entscheidungsträger

zu verdanken, die um die Bedeutung ihrer Förderschulen vor Ort wissen und häufig alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um diese Schulen zu retten. Dafür möchte ich am heutigen Tag den ganz besonderen Dank der CDU-Fraktion aussprechen.

(Beifall von der CDU)

Denn Förderschulen sind und bleiben ein wichtiger Bestandteil des nordrhein-westfälischen Schulangebotes. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass es eine tatsächliche Wahlmöglichkeit zwischen der Beschulung an einer Regelschule und einer Förderschule gibt.

Die Praxis hat gezeigt, dass beide Angebote nachgefragt werden – aus unterschiedlichen, aber sehr nachvollziehbaren Gründen. Teile der Kinder empfinden die Regelschule als besten Förderort, andere wiederum wünschen die spezifische Beschulung an der Förderschule zur bestmöglichen persönlichen Entwicklung.

Beunruhigend ist dabei die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen für inklusiven Unterricht den Regelschulen wieder den Rücken kehren und einen Platz an der Förderschule suchen. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall von der CDU)

Nun stellen aber die betroffenen Familien gerade im ländlichen Raum fest, dass die Mindestgrößenverordnung der rot-grünen Vorgängerregierung zu einem Förderschulsterben geführt hat, was es ihnen aufgrund der Entfernung häufig gar nicht mehr möglich macht, tatsächlich zwischen einer Regelschule und einer Förderschule zu wählen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie haben also gar kein Wahlrecht mehr. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir ändern. Wir wollen allen die Möglichkeit geben, Ja zu sagen zu inklusiver Beschulung, aber auch Ja zur Förderschule. Dafür stehen wir heute hier.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden unser Wahlversprechen halten. Wir werden die Schließung dieser Schulen stoppen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich dann in den Entschließungsantrag hineinschaue, den die SPD heute eingebracht hat, dann muss ich aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ganz ehrlich sagen: Das ist wirklich blanker Hohn. Da steht tatsächlich unter dem Abschnitt „Handlungsbedarf“ folgender Punkt 3:

„Die Symbolpolitik der Landesregierung wird den Anforderungen, die Inklusion an sie stellt, nicht gerecht.“

Da muss ich wirklich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Weil die Vorgänger-Landesregierung den Anforderungen von gutem inklusivem Unterricht überhaupt nicht gerecht geworden ist, sind Sie abgewählt worden!

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Nach diesen ganzen Erfahrungen, die ja nicht nur wir in den Schulen gesammelt haben, sondern die Sie auch gehört haben, hier heute tatsächlich zu sagen, Sie wüssten, wie vernünftige Inklusion gemacht wird, das ist wirklich ein Witz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Machen Sie mal eine Wahlanalyse! Überlegen Sie mal, warum Sie abgewählt wurden! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Müller-Rech zu ihrer ersten Rede vor dem Plenum das Wort.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NRW-Koalition will bei der Inklusion eine Wende vollziehen in Richtung Qualität und Eröffnung von Wahlmöglichkeiten. Mit dem nun vorliegenden Antrag leiten wir den ersten Schritt für diesen Paradigmenwechsel ein.

CDU und FDP bekennen sich ausdrücklich zur Inklusion. Mit diesem Antrag lösen wir die ideologische Kluft zwischen Regel- und Förderschulen auf

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und sichern Wahlmöglichkeiten für Kinder mit Förderbedarf. Wir ermöglichen inklusive Angebote an Regelschulen und an den spezialisierten Förderschulen bei jeweils gesicherter Qualität der Förderung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Unmittelbar umsetzen werden wir eine Abkehr von der rot-grünen Politik, viele Förderschulen gegen den Widerstand der Schulträger, Eltern und Schüler zu schließen. Wir beenden eine Politik, bei der sich die Eltern von Kindern mit Förderbedarf schon heute beklagen, dass sie ihre Kinder absehbar auf Regelschulen schicken müssen, weil sie keine Wahl mehr haben. Der dadurch entstehende Zwang zur Regelschule widerspricht unserem Verständnis von einer gelingenden Inklusion.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und ob mit einem Zwang zur Inklusion auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention überhaupt erfüllt werden, möchte ich hier mindestens infrage stellen.

(Beifall von der FDP)

Insofern ist es auch hanebüchen, dass die SPD-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag fordert, der Landtag möge feststellen – ich zitiere –: „Eltern haben ein Wahlrecht bezüglich des Förderorts.“ – Ja, wieso haben Sie es denn nicht gemacht?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Gegenteil ist doch mit der Mindestgrößenverordnung der Fall. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik! – Und dass Sie in der Überschrift Ihres Antrags auch noch von „Schulchaos“ sprechen, ist wirklich dreist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja!)

Das zeigt doch, dass Sie den Kontakt zu den Schulen, zu den Schülern, Eltern und Lehrern in den letzten Jahren völlig verloren haben müssen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Genau deswegen sind Sie auch abgewählt worden. Das ist genau das Ergebnis Ihrer Politik. Wir werden jetzt lange daran arbeiten müssen, diesen Scherbenhaufen wieder aufzukehren.

Deswegen werden wir auch diesen Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, in toto ablehnen, und wir werden hier nicht über einzelne Stöckchen springen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir wollen möglichst viele Förderschulstandorte retten. Dafür werden wir die Verordnung zu den Mindestgrößen zeitlich befristet aussetzen. Den Zeitraum wollen wir nutzen für eine Überarbeitung, um zum Beispiel regionale Unterschiede stärker zu berücksichtigen.

Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob Sie in einer Stadt mit vielen Schulstandorten leben oder im ländlichen Raum, in Flächenkreisen, wo Schulschließungen automatisch zu unheimlich langen Schulwegen führen. Wir verstehen die Sorgen der Eltern, die sagen, dass sie ihren Kindern solche großen Entfernungen nicht Tag für Tag zumuten möchten.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Außerdem wissen wir es im Gegensatz zur rot-grünen Vorgängerregierung zu schätzen, dass kleinere Schulgemeinschaften ein Qualitätsmerkmal von Förderschulen sind. Sie schaffen einen geschützten Raum, in dem sich viele Schüler einfach wohler fühlen als an einer größeren Regelschule, die dort selbstbewusster auftreten, die dort ihre Talente besser entfalten können, die in der Förderschule einfach

größere Chancen für sich sehen, in ein selbstbestimmtes Leben zu starten.

Genau deswegen wollen wir von Landesseite alle Möglichkeiten nutzen, Schulträgern von auslaufenden Förderschulen Chancen zum Weiterbetrieb zu eröffnen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Doch wir wissen, dass das für manche Standorte leider schon zu spät kommt, gerade bei denen, die aktuell zum Ende des laufenden Schuljahres betroffen sind. Der von Rot-Grün erzwungene Abbau ist da leider schon sehr weit fortgeschritten. Wir wissen auch, dass der Erhalt von Standorten zu schwierigen Personalmaßnahmen führen kann.

Aber wenn die Alternative ist, dass viele Schüler keine Wahl mehr haben, dann ist unser Weg der richtige.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Denn wir wollen keine Inklusion, bei der sich Schüler an ideologische Konzepte anzupassen haben. Wir wollen eine Inklusion, die sich an die Schüler mit unterschiedlichsten Förderbedarfen anpasst,

(Beifall von der FDP)

um ihnen den besten Start in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Und dafür ist der heutige Antrag ein erster wichtiger Schritt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Voigt-Küppers.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach langen Ankündigungen, mit denen Sie uns schon in der letzten Legislaturperiode begegnet sind, liegt nun Ihr Plan für das Inklusionsmoratorium vor.

(Petra Vogt [CDU]: Sie haben nicht zugestimmt!)

Ich finde, diesen Antrag kann man keinesfalls einen Plan nennen – überraschend nach all der Zeit, nach all Ihren Ankündigungen. Lediglich das Aussetzen der Mindestgrößenverordnung und die Bildung von Teilstandorten liegen Ihrem Antrag zugrunde. Sie verlieren kein Wort zur Personalausstattung.

GEW und VBE haben Ihre Idee bereits als Taschenspielertrick entlarvt. Die Gewerkschaften gehen davon aus, dass allein für die kurzfristige Rettung, wie Sie das nennen, 500 Lehrerstellen benötigt werden. Es bleibt unklar, woher diese Lehrer kommen. Klar

ist auch nicht: Soll es überhaupt noch eine Mindestgrößenverordnung geben? Wenn Sie die Mindestgrößenverordnung aussetzen, fällt ein wichtiger Schwellenwert und damit auch eine Orientierungshilfe für Kommunen weg.

Ich will es an einem Beispiel festmachen. In meiner Heimatstadt haben wir eine Förderschule geschlossen, in der in zehn Jahrgängen 64 Schüler waren, in der Primarstufe elf Schüler, das heißt pro Klasse noch nicht einmal drei Schüler. Niemand kann mir erzählen, dass das eine sinnvolle pädagogische Lerngruppe ist.

(Beifall von der SPD – Marcus Pretzell [AfD]:
Welcher Schwellenwert schwebt Ihnen vor?)

Solche Schulen zu erhalten, ist auch für die Kommune als Schulträger kaum zumutbar. Doch welche Entscheidungshilfen Sie den Schulträgern statt der Mindestgrößenverordnung an die Hand geben, lassen Sie offen. Es sieht fast so aus, als sollte jede Kommune dann nach eigenem Gusto entscheiden, sodass die Landesregierung aus dem Schneider ist. Gestaltungswille sieht für mich anders aus.

(Beifall von der SPD)

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt in der Tat unterschiedliche Einzugsbereiche. Es gibt den ländlichen Raum. Und so, wie ich gerade festgestellt habe, dass es Förderschulen gibt, die keinesfalls mehr als sinnvolle Lerneinrichtungen zu bezeichnen sind, gibt es in der Tat auch unzumutbare Entfernungen für Schülerinnen und Schüler, die zu einem Förderstandort gehen wollen. Ja, dieses Problem müssen wir gemeinsam bearbeiten. Aber Ihr Moratorium ist in keinsten Art und Weise ein dazu geeignetes Mittel.

(Beifall von der SPD)

Über die Möglichkeit, Teilstandorte einzurichten, staune ich sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Möglichkeit haben wir. Mehr als ein Fünftel aller Förderschulen in Nordrhein-Westfalen verfügt über Teilstandorte. Ich kann nicht mehr dazu sagen. Irgendwo scheint da etwas an Ihnen vorbeigegangen zu sein.

Die Schlichtheit Ihres Antrags führt zu Chaos und zu Unsicherheit vor Ort. Es werden mehr Fragen als Lösungen aufgeworfen. Wir fordern von Ihnen einen Masterplan für die Inklusion. Wir brauchen ein Bekenntnis dieser Landesregierung dazu, dass das Recht auf gemeinsames Lernen ein Menschenrecht und nicht verhandelbar ist. Eltern, Lehrer und Kommunen benötigen Sicherheit.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Genau, das ist es!)

Sie und ich wissen, dass die Eltern in NRW noch länger ein doppeltes System von Förderschulen und Schulen des gemeinsamen Lernens wünschen. Dieser Grundsatz ist mit der Verabschiedung des 9.

Schulrechtsänderungsgesetzes festgeschrieben worden, und zumindest wir bekennen uns dazu.

Wenn ich ehrlich bin, dann bin ich in keinsten Art und Weise über den Wortbeitrag der FDP-Kollegin überrascht. Das Moratorium verfolgt nämlich ein Ziel – und auch Ihre Wortbeiträge, insbesondere der der FDP, haben uns gezeigt, dass hier ein Konflikt aufgemacht werden soll, den es überhaupt nicht gibt –: Sie wollen der ehemaligen Landesregierung und den Fraktionen, die sie getragen haben, unterstellen, wir wollten Förderschulen schließen, weil wir das aus ideologischen Gründen täten.

(Demonstrativer Beifall und Zurufe von der CDU und der FDP – Ralf Witzel [FDP]: Genau, Sie sind entlarvt!)

Diese Fama versuchen Sie zu stricken. Ich verspreche Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall von der SPD)

Der Masterplan muss daran festhalten – und das ist die Größe, über die wir reden und über die wir streiten müssen, nicht um Ideologien –, der Masterplan muss ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): ... festhalten daran, dass keine Schule Ressourcen zugunsten einer anderen verliert – weder allgemeinbildende Schulen mit inklusivem Angebot noch Förderschulen. Wir wollen ein Elternwahlrecht, und das in beide Richtungen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das haben Sie doch gar nicht ermöglicht! Sie haben es nicht gemacht!)

Wir brauchen deshalb ein System, von dem beide Seiten profitieren.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Frau Kollegin.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Gebauer, begehen Sie nicht den gleichen Fehler wie 2006, überstürzt eine Reform einzuführen, die dann an anderer Stelle manigfaltige Probleme verursacht. Wir werden ja heute Nachmittag noch über das Chaos in G8 genügend Zeit haben zu beraten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, die Redezeit!

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Seifen das Wort. Das ist auch seine erste Rede vor dem Parlament.

Helmut Seifen (AfD): Wenn ich eine längere Redezeit hätte, würde ich wirklich sehr gerne auf das antworten, was meine Vorrednerin gerade von sich gegeben hat. Aber leider Gottes ist meine Redezeit auf fünf Minuten beschränkt.

(Jochen Ott [SPD]: Gott sei Dank!)

– Warten Sie erst mal ab!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das schulpolitische Kapitel im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung beginnt sogleich mit wohlklingenden Ankündigungen. Die Koalition von CDU und FDP will Nordrhein-Westfalen zu „einem Land des Aufstiegs durch Bildung“ machen, heißt es dort. Mit nicht weniger Pathos geht es weiter. Es eint Sie die Überzeugung, dass – Zitat – „alle Kinder, unabhängig von der Herkunft der Eltern, bestmöglich und individuell gefördert werden müssen.“ – Wer wollte diesen Zielen ernstlich widersprechen?

Und so haben Sie in Ihrem ersten Antrag hier im Landtag zu Recht festgestellt, dass im ländlichen Raum mittlerweile ein derartig verheerender Mangel an Förderschulen besteht, dass viele Eltern keine andere Wahl mehr haben, als ihre Kinder mit Förderbedarf in eine Regelschule zu schicken. Insofern ist der vorliegende Antrag von CDU und FDP offenkundig der Versuch, die größten Fehlentwicklungen des Inklusionsprozesses zu stoppen. Dabei ist in der Tat von der Vorgängerregierung mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit sehr viel Gutes und Menschenfreundliches zerstört worden.

(Beifall von der AfD)

Nehmen wir nur einmal das Beispiel meines Heimatkreises, des Kreises Borken. Von den ehemals sechs Förderschulen des Typs Förderschule Lernen in Gronau, Ahaus, Vreden, Stadtlohn, Borken und Bocholt sind drei Standorte übrig geblieben – aber auch nur, weil der Kreis selbst die Gründung einer Förderschule mit zwei Standorten auf den Weg gebracht hat.

Trotzdem steht die Wahlfreiheit de facto nur noch auf dem Papier. Städte wie Bocholt, Gronau und Stadtlohn besitzen keine Förderschule mehr, obwohl der Bedarf vorhanden wäre. Die dort lebenden Eltern müssen ihre Kinder nach Borken, Ahaus oder Vreden schicken, wenn sie denn ihrem Kind mit dem Förderbedarf Lernen die bestmögliche Förderung zukommen lassen wollen. Vor der Zumutung jedoch,

ihrem Kind jeden Tag zum Beispiel 40 km Wegstrecke aufzubürden, schrecken etliche Eltern aus verständlichen Gründen zurück.

Wenn man bedenkt, mit welcher Rücksichtslosigkeit sehr gut ausgestattete Förderschulen schließen mussten – Stadtlohn zum Beispiel hatte eine eigene Bäckerei und eine Reitanlage, in Gronau hat man Räumlichkeiten für das jährliche Zirkusprojekt zur Verfügung, und die Lehrerschaft hatte in allen Orten eine exzellente Verbindung zu den örtlichen Firmen –, dann kann man erst ermessen, welcher schwerer Schaden gerade den Menschen im Kreis Borken zugefügt worden ist, die der besonderen Fürsorge bedürfen.

(Beifall von der AfD)

Wir begrüßen also durchaus die Folgen dieses Antrags für den ländlichen Raum und werden ihn mittragen können. Allerdings, Frau Vogt, dass Sie Ihre Hände jetzt in Unschuld waschen und all das, was passiert ist, bedauern, hat bei mir doch den Eindruck hinterlassen, dass das etwas dreist ist. Denn Sie haben all das mit beschlossen und haben sich nicht gewehrt.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Auch der Tenor Ihres Antrags offenbart doch, dass Sie immer noch nicht die Unaufrichtigkeit, die Unvernunft und die Menschenfeindlichkeit der zieldifferenten Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf wahrhaben wollen.

Es ist doch richtig: Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 hat nicht den zieldifferenten Unterricht von Kindern mit besonderem Förderbedarf in der Regelschule verlangt.

(Beifall von der AfD)

Artikel 2 wendet sich ausdrücklich gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Aber Artikel 5 fügt hinzu, dass besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung erforderlich sind, nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens gelten.

(Beifall von der AfD)

Und Artikel 4 hatte schon vorausgeschickt, dass dieses Übereinkommen zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung besser geeignete Bestimmungen, die im Recht des Vertragsstaates enthalten sind, unberührt lässt. Die Schlussfolgerung ist doch ganz klar: Speziell für die Förderung von Schülern mit Förderbedarf ausgebildete Lehrkräfte und gezielt für die jeweiligen Förderbedarfe ausgestattete Schulen führen dazu, dass den Bedürfnissen der Schüler mit Behinderung in extrem hohem Maße Rechnung getragen wird.

(Beifall von der AfD)

Die von CDU und FDP seinerzeit propagierte Inklusion mit zieldifferentem Unterricht ist eine von Ihnen willkürlich propagierte Idee und von der rot-grünen Landesregierung rücksichtslos durchgeführte Operation, die sich in keiner Weise auf den Inklusionsgedanken berufen kann, wie er in der UN-Behindertenrechtskonvention ausgeführt wird.

(Beifall von der AfD)

Ich kann nur an Sie appellieren: Kehren Sie zum effizienten und menschenfreundlichen mehrgliedrigen Schulsystem zurück, in dem auch die Förderschulen ihre Berechtigung haben, und verlassen Sie den Weg der inhumanen Gleichmacherei, der dem Menschen immer Schaden zufügt und ihn seiner Freiheit beraubt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Beer jetzt das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden miteinander um die besten Bedingungen für das Lernen im gemeinsamen Unterricht und an Förderschulen streiten und ringen. Aber wer sich hier hinstellt und zieldifferentes Lernen als menschenfeindlich bezeichnet, der katapultiert sich aus dem Dialog.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung als menschenfeindlich diffamieren und damit die Arbeit der Schulen, die das seit Jahren erfolgreich machen, die dem Wunsch der Eltern, die das für ihre Kinder auch wollen, entsprechen, so kategorisieren.

(Helmut Seifen [AfD]: Sie haben nicht zugehört!)

Ich will aber gern auf das eingehen, was die Kolleginnen Vogt und Müller-Rech hier ausgeführt haben. Ich habe das Gefühl, Sie sind noch ein bisschen im Wahlkampfmodus. Das ist eigentlich schade, denn wir haben ja schon einen intensiven Dialog in der Frage führt: Wie muss es weitergehen, wie kann es im Ausschuss weitergehen?

Aber Sie werden nach Ihren Konzepten gefragt. Da tut es mir leid, dass auch die Lehrerverbände Ihre Politik und die jetzige Maßnahme als Symbolpolitik bezeichnen. Denn sehr klar ist – Sie haben es ja vielleicht auf den letzten Metern noch gemerkt –, dass Sie nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen können. Das ist das Erste.

Sie haben noch wahrgenommen, dass Schulen schon im Umstrukturierungsprozess sind und diese

Ankündigung jetzt zu vielen, vielen Irritationen führt, weil Sie bestimmte Fragen – jetzt, auf dem Weg – eben nicht beantworten: Wie viele zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer gibt es eigentlich, um die sehr kleinen Systeme dann auch zu erhalten? Wie gewährleisten Sie Qualität? Denn das hängt ja damit zusammen. Wie gewährleisten Sie ein fachliches Angebot der Fachlehrkräfte auch an den Schulen, die jetzt von den Ausnahmen profitieren sollen?

Es geht doch immer um die Frage von Quantität im Zusammenhang mit Qualität. Es geht eben auch an Förderschulen nicht um den Punkt der Fürsorge. Es geht um die Bildung für alle Kinder und die – so habe ich Sie verstanden – beste Bildung für alle Kinder.

Wie gewährleisten Sie diese Punkte? Wie wollen Sie das machen? Wie lösen Sie die Irritationen auf, die sich jetzt an den Schulen des Gemeinsamen Lernens breitmachen?

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Dort wird gefragt: Werden da jetzt Lehrkräfte abgezogen, auf die sich das Kollegium schon gefreut hat? Herr Löttgen, das ist doch so. Die sind in die Unterrichtsversorgung schon eingeplant.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Schulen, die sich im Umstrukturierungsprozess befinden, haben schon Plätze an anderen Schulen. Welche Signale senden Sie? Wie wollen Sie das auflösen? Ich erwarte gleich die Antworten der Ministerin dazu, wie da Sicherheit geschaffen werden kann.

(Ministerin Yvonne Gebauer: Frau Beer!)

– Frau Ministerin, Sie sagen: „Frau Beer“! – Aber das ist jetzt Ihre Rolle. Diese Antworten erwarten wir.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was sagen Sie den Eltern, die jetzt in den Schulen des Gemeinsamen Lernens sitzen und fragen: Was bedeutet das? Werden jetzt Sonderpädagoginnen und -pädagogen wieder rückabgeordnet? Welche Antworten halten Sie für diese Eltern bereit?

Ich möchte noch etwas zu den Zahlen sagen. Ja, wir hatten im Jahr 2013, als die Mindestgrößenverordnung verändert wurde, noch 668 Förderschulen. Jetzt sind es 504 Förderschulen. Aber, Frau Ministerin – das wissen Sie, glaube ich –: Wir haben 660 Standorte für Förderschulen, weil wir die Möglichkeit der Teilstandorte und der Verbundstandorte geschaffen haben. Das heißt: Letztlich sind es nur acht Anlaufpunkte im Land weniger, wo ein Angebot an Förderschulen besteht.

Das muss man sehr deutlich zur Kenntnis nehmen. Das, was Sie ansprechen – Verbundmöglichkeiten, Teilstandorte –, gibt es im Gesetz bereits. Die Umstrukturierungen in der Trägerschaft sind erfolgt; aber diese Möglichkeiten sind gerade mit Rücksicht auf

den ländlichen Raum geschaffen worden. Das wissen Sie nur zu gut.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Zum Schluss meiner Ausführungen erbitte ich mir noch eine Antwort zu einem Punkt, bei dem ich mich gefragt habe: Was hat das zu bedeuten? – Das neue Ministerium heißt „Schule und Bildung“. Ich hoffe doch, dass alle Ihre Ansätze etwas mit Bildung zu tun haben, und nicht „Bildung“ neben „Schule“ gedacht wird. In diesem Sinne bitte ich, auch bei den Konstruktionen rund um die Förderschulen die Qualität der Bildung, die gewährleistet sein muss, auch die Qualität im Gemeinsamen Lernen, zieldifferent zu gewährleisten. Ich freue mich auf Ihre Antworten.

Ich möchte im Reformationsjahr Philipp Melanchthon zitieren, der gesagt hat: „Die Jugend recht bilden ist etwas mehr als Troja erobern.“ Das ist auch etwas mehr, als die Regierung zu erobern. Wir brauchen jetzt Ihre Konzepte. Damit würde ich mich gern auseinandersetzen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU] – Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Landesregierung erhält jetzt Frau Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Beer, es wundert mich, was Sie von mir als Ministerin schon alles gehört haben wollen zum Thema „Förderschulen“. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich diesbezüglich tatsächlich schon eine Aussage getroffen hätte, die Sie jetzt hier und heute verwenden könnten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das will ich nicht sagen!)

Ich frage Sie zurück: Was haben Sie denn in den vergangenen fünf Jahren den Eltern für Antworten in Bezug auf die Förderschulen gegeben? – Gar keine!

(Beifall von der FDP, der CDU und der AfD)

Wir alle wissen, dass das Thema „schulische Inklusion“ in den vergangenen Jahren eine zentrale Rolle gespielt hat, und das auch zu Recht. Uns gemeinsam hier im Parlament auf diesen Weg begeben zu haben, die schulische Inklusion voranzutreiben – dieser Weg war, dieser Weg ist und dieser Weg bleibt richtig. Denn uns allen geht es darum, das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Handicap bestmöglich umzusetzen und die Schulen dabei zu unterstützen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

In diesem Zusammenhang gibt es – das steht außer Frage – viele positive und gelungene Beispiele in unserem Land. Es gibt aber auch eine große, nachvollziehbare und ernst zu nehmende Unzufriedenheit bei Lehrkräften und Eltern. Auch davor dürfen wir die Augen nicht verschließen.

Die Rahmenbedingungen sind bei einem großen Teil unserer Regelschulen, an denen inklusiv gearbeitet und unterrichtet wird, völlig unzureichend. Das betrifft die räumliche wie die personelle Ausstattung. Das ist nur ein Aspekt.

Der andere Aspekt ist, dass es Kinder gibt und auch immer Kinder geben wird, die die besondere, auf ihr spezielles Handicap zugeschnittene Förderung in einem Förderschulort benötigen. Das heißt: Wir brauchen für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern es wünschen und denen es zum Wohle ihrer Entwicklung dient, weiterhin ein erreichbares Förderangebot.

(Beifall von der FDP)

Die Entwicklung der vergangenen Jahre unter den Vorgaben von Rot-Grün hat dazu geführt, dass Förderschulen – vorrangig mit dem Förderschwerpunkt Lernen – nicht mehr überall verhältnismäßig gut erreichbar sind. Die Maßnahmen der Vorgängerregierung haben zudem dazu geführt, dass für eine Vielzahl von Eltern die bereits angesprochenen Wahlmöglichkeiten in Bezug auf den Besuch einer Förderschule de facto nicht mehr vorhanden sind.

Zahlen in Bezug auf die Schließung von Förderschulen sind bereits genannt worden. Nach unserem heutigen Kenntnisstand geht es um rund 41 weitere Förderschulen, die bis zum Schuljahr 2024 auslaufend gestellt sind. Wenn ich sage: „Rund 41 Schulen“, dann hat das seine Berechtigung, weil die Vorgängerregierung gar nicht daran interessiert gewesen ist, genau zu wissen, um wie viele Förderschulen es sich hier in Nordrhein-Westfalen handelt, die auslaufend gestellt sind. Sie ist auch nicht daran interessiert gewesen, weiterhin ein flächendeckendes Förderangebot trotz reduzierter Schülerzahlen aufrechtzuerhalten. Das ist der Vorwurf, den ich hier und heute an die Vorgängerregierung mache.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt die Mindestgrößenverordnung aussetzen, um uns zunächst die genauen Zahlen aus den Bezirksregierungen, aber auch aus den Kommunen geben zu lassen, um mit diesen Daten zu arbeiten. Wir wollen mit den Beteiligten nach Lösungen suchen, die dafür Sorge tragen werden, ein entsprechendes Förderangebot aufrechtzuerhalten.

(Beifall von der FDP)

Ich muss es so sagen: Der Antrag der SPD-Fraktion hätte eigentlich schon längst umgesetzt sein können – zumindest in Teilen Ihrer Forderungen –, wenn Sie in der vergangenen Legislaturperiode einigen Anträgen gerade von der FDP-Fraktion zugestimmt hätten.

Denn da ging es nämlich genau um diesen Masterplan für Förderschulen, den wir damals eingefordert hatten, um das Förderschulangebot entsprechend aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, all das, was ich jetzt gesagt habe und was mein Handeln bestimmen wird, bedeutet nicht, dass es eine Abkehr der Landesregierung von der Inklusion geben wird. Es bedeutet aber, dass wir neue Wege prüfen müssen und diese auch beschreiten werden; denn der Weg, den die Vorgängerregierung beschritten hat, hat zu viele der Beteiligten überfordert und zu viele Kinder zurückgelassen. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Ich schließe an dieser Stelle die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Sie wissen, die antragstellenden Fraktionen haben die direkte Abstimmung beantragt; und die führen wir jetzt auch durch.

Wer dem Inhalt des Antrages mit der Drucksachennummer 17/76 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind CDU, SPD und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/76** von CDU und FDP **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der SPD. Dieser trägt die **Drucksachennummer 17/137**. Wie Sie ebenfalls wissen, hat die SPD-Fraktion zu diesem Antrag Einzelabstimmung beantragt, und wir kommen jetzt auch zu den Einzelabstimmungen.

Die erste Einzelabstimmung bezieht sich auf die **Ziffer II.1.** des Entschließungsantrages. Die Ziffer II ist überschrieben mit „**Handlungsbedarf**“. Wer also der Ziffer II.1. des Entschließungsantrages zustimmen möchte, bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die erste Abstimmung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis so ausgegangen, dass Ziffer II.1. **abgelehnt** ist.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung über **Ziffer II.2.** des Entschließungsantrages. Wer stimmt hier zu? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Bei der AfD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch die zweite Abstimmung gegen die Bitte, sich positiv zu verhalten, abgestimmt worden. Das heißt II.2. ist ebenfalls **abgelehnt**. – Das ist schwierig zu formulieren; aber es ist **abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung über **Ziffer II.3.** des Entschließungsantrages. Wer stimmt hier zu? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch hier mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis eine **Ablehnung**.

Wir kommen zur vierten Abstimmung über **Ziffer II.4.** des Entschließungsantrages. Wer stimmt hier zu? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch hier mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur fünften Abstimmung. Jetzt geht es um die **Ziffer III.** und demzufolge um die Überschrift „**Beschlussfassung**“. Zunächst zum **ersten Spiegelstrich** des Entschließungsantrages: Wer stimmt hier zu? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der erste Spiegelstrich ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung über den **zweiten Spiegelstrich** des Entschließungsantrages. Wer stimmt hier zu? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. – Enthaltungen gibt es keine. Dann ist der zweite Spiegelstrich ebenfalls **abgelehnt**.

Gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung findet im Anschluss an die Einzelabstimmung eine **Gesamtabstimmung** statt. Damit lasse ich dann insgesamt abstimmen über den **Entschließungsantrag in Drucksache 17/137**, und zwar über Teile, die zuvor nicht **abgelehnt** worden sind.

Jetzt muss ich mal schauen: Es geht nur um den Text, und darüber lasse ich jetzt abstimmen, obwohl es keine Feststellungen und keine Forderungen mehr gibt. Wer dem Rumpfantrag jetzt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag insgesamt und in Gänze **abgelehnt**, und wir haben den ersten Abstimmungsmarathon hinter uns gebracht.

Ich rufe nun auf:

4 Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Gebührenfreiheitsgesetz (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/85

erste Lesung

In Verbindung mit:

Nein zur Ausländer-Maut auf dem Campus – Bildungschancen für alle gibt es nur ohne Studiengebühren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/67

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat Kollege Bell von der SPD-Fraktion das Wort.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit der Einbringung unseres Entwurfs des Gebührenfreiheitsgesetzes für Gebührenfreiheit an unseren Hochschulen reagieren wir auf den abgeschlossenen Koalitionsvertrag der neuen Mitte-rechts-Koalition in diesem Haus. Dort steht:

„Für eine Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes sind zusätzliche finanzielle Ressourcen unerlässlich. Zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen durch die Hochschulen werden wir jedoch auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren verzichten. Stattdessen werden wir Studienbeiträge für Studierende aus Drittstaaten einführen und uns am ‚Baden-Württemberg-Modell‘ orientieren. Sogenannte ‚Bildungsinländer‘ werden bei der Erhebung von Studienbeiträgen ausgenommen. Ebenso werden Ausnahmen für Studierende aus Entwicklungsländern, für anerkannte Flüchtlinge und für Studierende mit besonderen sozialen Härten ermöglicht.“

Hierbei sollen auch entsprechende Stipendienprogramme zum Einsatz kommen. Die zusätzlichen Einnahmen des Landes werden Hochschulen ungeschmälert zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Hohen Haus haben wir schon häufig über Studiengebühren diskutiert, aber noch nie über einen derart abenteuerlichen Vorschlag.

(Beifall von der SPD)

Das ist eben das Ergebnis von Verhandlungspartnern, bei denen die einen ideologisch getrieben die Einführung von Studiengebühren wollen, die anderen eine rein opportunistische Haltung zum Thema haben.

Herr Dr. Berger, erinnern Sie sich noch an Ihre Aussage vom 16. März dieses Jahres hier an dieser Stelle? – Zitat –:

„Sie wollen ja eine Aussage der CDU-Landtagsfraktion in diesem Haus. Ich spreche hier für die CDU-Landtagsfraktion und sage es Ihnen noch einmal klar: Wir schließen Studiengebühren aus – vor dem Studium, während des Studiums und nach dem Studium.“

Das ist krasser Wortbruch, der hier passiert!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wie zynisch müssen den Betroffenen die Wahlplakate des großen Selbstinszenierers erscheinen, auf denen er einen Hörsaal und die darin sitzenden Studierenden als Kulisse missbraucht? Gerhard Papke hat recht: Man muss darauf achten, dass die Verpackung nicht wichtiger wird als der Inhalt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In Wahrheit hätte auf den Plakaten stehen müssen: „Nordrhein-Westfalen hat viele internationale Talente. Zocken wir sie ab!“ – Das ist Kern Ihres Plans.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie machen das so, weil Sie sich nicht trauen, flächendeckend Studiengebühren einzuführen, und Sie kassieren bei den Ärmsten und Schwächsten ab, weil Sie dort mit dem geringsten Widerstand rechnen und sich Beifall von anderer Seite erhoffen. Ich finde das unerträglich!

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Sie greifen damit den Markenkern von NRW an. NRW ist ein weltoffenes, neugieriges und buntes Land mit langer Einwanderungstradition. Gerade das macht NRW attraktiv für ausländische Studierende und für Unternehmen, die in NRW investieren. Die mit Abstand höchsten Direktinvestitionen aus dem Ausland fließen nach NRW. Genau diesen Ruf beschädigen Sie mit dieser Maßnahme.

Weil Sie wissen, dass das Erheben von Studiengebühren bei international Studierenden große Probleme mit sich bringen wird, formulieren Sie Ausnahmetatbestände. Haben Sie einmal mit den Hochschulen gesprochen, was nach Anwendung der baden-württembergischen Kriterien an Studierenden übrig bleibt, die unter eine entsprechende Regelung fallen? Wir haben das getan.

Zum Beispiel: Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, insgesamt 8.000 Studierende, davon 1.115 nicht EU-

Staatsangehörige. Nach dem baden-württembergischen Modell würden lediglich ca. 50 Studierende Gebühren leisten müssen, davon der Großteil aus den USA und aus China. Ihre ganze wirtschaftliche Berechnung, dass den Hochschulen mittelfristig 100 Millionen € zusätzlich zur Verfügung stehen, ist vor diesem Hintergrund nichts als ein ungedeckter Scheck, ein unseriöses Versprechen, das nicht eingelöst werden kann.

(Beifall von der SPD)

Deswegen kritisieren die Hochschulen unisono die Pläne in dem Koalitionsvertrag und bitten Sie, Abstand zu nehmen von diesen Überlegungen.

Frau Ministerin, Sie waren Kanzlerin an der Hochschule für Musik und Tanz zu Köln. Sie müssen doch die Brisanz dieses Thema erkennen. Sie verantworten diese unsinnige Passage im Koalitionsvertrag nicht. Fesseln Sie die Hochschulen nicht mit dirigistischen Vorgaben, die diese überhaupt nicht wollen! Wenden Sie Schaden von unserem Land und setzen Sie sich ein für Gebührenfreiheit und gegen eine Ausländermaut in Nordrhein-Westfalen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Dr. Berger, ich kann es Ihnen nicht ersparen, Sie noch einmal daran zu erinnern, was Sie am 16. März 2017 hier an diesem Pult gesagt haben. Sie haben gesagt: „Die CDU lehnt Studiengebühren ab. Wir lehnen sie vor dem Studium, während des Studiums und nach dem Studium ab.“

Das waren Ihre Worte. An dieser Stelle muss man sagen: „Versprochen – gebrochen“, liebe CDU!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist ja keine neue Entwicklung der letzten Monate. Die CDU windet und wendet sich seit Jahren. Wenn es in den Wahlkampf geht, dann behaupten Sie, gegen Studiengebühren zu sein, wenn die Wahl gelaufen ist, dann fordern Sie wieder das Bezahlstudium. In Wahrheit hat die CDU niemals den Plan aufgegeben, hier in Nordrhein-Westfalen Studiengebühren einzuführen.

Aber auch die FDP hat sich in dieser Debatte nicht mit Ruhm bekleckert. Sie haben am 16. März 2017 genau die Regelung als ausländerdiskriminierend bezeichnet, die Sie jetzt in NRW einführen wollen. Das ist nicht nur sozial ungerecht, das ist ein krasser Fehlstart. CDU und FDP haben die Öffentlichkeit vor

den Wahlen getäuscht, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Meine Damen und Herren, noch ein Zitat.

„Junge Generationen sollen reich an Chancen sein, nicht an Hypotheken. Die Politik hat genug Geld – die Steuereinnahmen sind auf Rekordniveau.“

So stand es im FDP-Wahlprogramm. Da rauft man sich doch die Haare über eine solche Doppelzüngigkeit.

In Sachsen ist es den Hochschulen freigestellt, ob sie die Ausländer-Campus-Maut einführen wollen. Nur eine Musikhochschule hat sich dafür entschieden. Auch hier bei uns in NRW haben Sie jetzt schon die Hochschulrektoren gegen sich.

Gerhard Sagerer, Rektor der Uni Bielefeld, sagte am Montag:

„Die Universitäten haben sich in den letzten Jahren verstärkt um Internationalisierung bemüht. Diese Aktivitäten sollten nicht ausgebremst werden.“

Recht hat er!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Studiengebühren für ausländische Studierende passen überhaupt nicht zu einer weltoffenen Hochschulkultur,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

und sie sind auch nicht vereinbar mit unserem Anspruch nach sozialer Gerechtigkeit.

Es geht weiter. Thomas Grosse, Rektor der Hochschule für Musik in Detmold und Sprecher der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen,

(Christian Lindner [FDP]: Was ist mit Baden-Württemberg heute Morgen?)

hat ganz klar gesagt, Herr Lindner:

„An den Musikhochschulen in NRW sind im Schnitt etwa 30 % der Studierenden aus dem Nicht-EU-Ausland. Diese exzellenten Leute zu verlieren, wäre eine Schwächung für die Kunst- und Musikhochschulen in NRW.“

Recht hat er doch!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Auch Jürgen Krahl, Präsident der Hochschule Ostwestfalen-Lippe sagte – Zitat –:

„Es wäre ein Nachteil für die NRW-Wirtschaft, wenn Studenten aus Schwellenländern wie Russland und Indien nicht mehr zu uns kommen.“

Recht hat er!

Die diskriminierende Ausländer-Campus-Maut wird dazu führen – das hat Kollege Bell gerade schon erläutert –, dass weniger junge Menschen aus anderen Ländern bei uns studieren werden.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Bereits vor dem Inkrafttreten der Gebühren in Baden-Württemberg ist dort die die Zahl der Einschreibungen ausländischer Studierender um 43 % zurückgegangen. Das wird auch bei uns in NRW passieren.

Mit Blick auf die letzten Monate ist doch allen klar, was jetzt kommen wird. Die FDP fordert sowieso allgemeine Studiengebühren, und die CDU wird dann wieder so tun, als gäbe es irgendwelche Sachzwänge, und dann werden Sie das mitmachen. Sie werden sich noch daran erinnern, dass ich Ihnen das heute angekündigt habe.

(Bodo Löttgen [CDU]: Oh!)

Wir sind überzeugt, dass das Land ausreichend Mittel bereitstellen muss und bereitstellen kann, um die Hochschulen angemessen zu finanzieren, damit sie für Qualität in Lehre und Studium sorgen können. Dafür müssen zunächst die Qualitätsverbesserungsmittel entsprechend den erhöhten Studierendenzahlen dynamisiert werden.

(Christian Lindner [FDP]: Sieben Jahre Zeit gehabt! – Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

– Genau das, Herr Dr. Berger, war unsere ganz klare Ankündigung vor dieser Landtagswahl:

(Christian Lindner [FDP]: Ihr habt aber nichts gemacht!)

Wir waren bereit, in diesem wichtigen Bereich zu investieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Nichts gemacht!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich abschließend sagen: Ob es auf der Autobahn oder auf dem Campus ist – die Ausländermaut ist Murks. Sie ist bürokratisch, und sie ist genau das Gegenmodell zu einem weltoffenen Land. Nehmen Sie Abstand von diesem Irrsinn! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Berger.

(Michael Hübner [SPD]: Wir sind gespannt!)

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war nicht anders zu erwarten: Der Schmerz über den Verlust Ihrer Regierung muss

sehr groß sein, wenn Sie sich direkt in der ersten regulären Landtagssitzung diesem Thema widmen,

(Michael Hübner [SPD]: Der frühe Vogel fängt den Wurm!)

die Grünen mit einem Antrag und die SPD gleich mit einem kompletten Gesetzentwurf,

(Heike Gebhard [SPD]: Wir sind dazu in der Lage!)

in dem angebliche Ungerechtigkeiten oder Wortbrüche aufgedeckt werden sollen.

Warum wir Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer für vertretbar halten, will ich Ihnen kurz erläutern.

(Michael Hübner [SPD]: Aha!)

Erstens. In allen Podiumsdiskussionen – ich will an die Debatte an der Universität zu Köln erinnern, wo auch Ihr früherer Finanzminister Norbert Walter-Borjans für Sie gesprochen hat – waren sich alle Beteiligten einig, dass der finanzielle Ausgleich über die Kostenbeteiligung am Studium nicht über Gebühren erfolgen sollte, sondern über das Steuersystem und insbesondere über das Einkommensteuersystem.

Jetzt ist es so, dass wir im gesamten EU-Raum ein Austauschsystem von öffentlichen Geldern haben. Wir geben Geld nach Brüssel; wir erhalten Geld aus Brüssel. 2014 gingen 6.800 Personen aus Nordrhein-Westfalen über das Erasmus-Programm ins EU-Ausland, 4.160 Personen kamen nach Nordrhein-Westfalen. Nicht-EU-Ausländer sind aber nicht Teil des europäischen Steuerausgleichsystems.

(Dietmar Bell [SPD]: Das ist ja etwas ganz Neues! Überraschende Erkenntnis!)

Sie leisten daher also keinen Beitrag zur Gerechtigkeit im europäischen Hochschulraum.

Zweitens. In vielen anderen Nicht-EU-Ländern werden Studiengebühren erhoben. In China sind sie für Ausländer sogar noch teurer als für Einheimische und betragen bis zu 8.000 € pro Jahr. In Indien sind es bis zu 10.000 €. In den USA und in Australien ist Bildung längst ein Geschäftsmodell. Dort werden Gastakademiker übrigens bestens betreut; sie zahlen viel, und dennoch explodieren die Zahlen der ausländischen Studierenden.

Nach dem Brexit zählt bald auch England zum Nicht-EU-Ausland, und dort werden dann Gebühren von bis zu 10.000 € erhoben.

(Dietmar Bell [SPD]: Hört, hört!)

Nebenbei bemerkt gibt es auch eine Menge von EU-Ländern, die Gebühren erheben, zum Beispiel Österreich, Polen und Schweden. Aus eigener Beobachtung kann ich Ihnen sagen: Auch die grenznahen Hochschulen in den Niederlanden wie Venlo und Maastricht tun dies.

Ihr Argument, Studierende kämen nicht länger nach Nordrhein-Westfalen und die Internationalisierung sei bedroht, ist angesichts dieser Fakten absurd.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU] – Dietmar Bell [SPD]: Frenetischer Beifall!)

Drittens ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum die Grünen diesen Antrag stellen, steht doch der grüne Ministerpräsident in Baden-Württemberg Winfried Kretschmann an der Spitze unserer Argumentation. In Baden-Württemberg sollen ab dem Wintersemester 2017 Studierende aus Nicht-EU-Ländern 1.500 € pro Semester zahlen. Und nur mal nebenbei: Für das Zweitstudium werden in Baden-Württemberg dann 650 € erhoben.

Winfried Kretschmann argumentiert ähnlich wie wir:

(Marcus Pretzell [AfD]: Das ist das Problem!)

Es sei nicht nachvollziehbar, dass die deutschen Steuerzahler die Bildungssysteme der Industriestaaten weltweit entlasten, indem deutsche Studierende Gebühren zahlen müssen. Ich stimme also Herrn Kretschmann zu: Wir können die Qualität der Lehre an den Hochschulen verbessern. Wir können auch Ausnahmen für Studierende einführen, beispielsweise aus schwierigen Ländern,

(Michael Hübner [SPD]: Schwierige Länder! Was sind denn „schwierige Länder“? – Andreas Bialas [SPD]: Schwierige Länder? – Marc Herter [SPD]: Es gibt auch ganz schwierige Reden, die man halten muss! Das ist richtig!)

für anerkannte Flüchtlinge oder für Studierende mit besonderen sozialen Härten, sodass man nicht davon sprechen kann, dass Menschen, die aus schwierigen ökonomischen Verhältnissen kommen, ausgegrenzt werden.

Studierende aus Nicht-EU-Ländern sind es gewohnt, für herausragende Bildung einen Eigenbeitrag zu leisten. Wir wollen, dass Studierende zu uns kommen, weil unsere Hochschulen attraktiv sind, und nicht, weil es bei uns günstiger ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Körner, und das ist auch seine erste Rede.

Moritz Körner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist schon formal obsolet, weil es derzeit überhaupt keine rechtliche Grundlage für die Hochschulen gibt, Gebühren zu erheben. Er ist auch handwerklich schlecht,

(Michael Hübner [SPD]: Was?)

weil Sie sich nur und ausschließlich in Ihrer Begründung nicht an der Sache abarbeiten, sondern am Koalitionsvertrag von CDU und FDP.

(Zuruf von der SPD: Das ist unsere Aufgabe!)

Sie scheinen immer noch in der Regierung zu sein und Gesetzentwürfe zu schreiben, tun dies aber handwerklich schlecht. Konstruktive Oppositionsarbeit geht anders.

(Beifall von der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist ein ganz Schlauer!)

Herr Bell, Sie haben gerade Christian Lindner wegen des Wahlplakats angegriffen, das ihn vor dem Hörsaal zeigt: Er hat die Studierenden nicht missbraucht,

(Dietmar Bell [SPD]: Als Kulisse! Als Kulisse! Als Kulisse! Als Kulisse! Als Kulisse!)

sondern er hat den Studierenden unsere Position erläutert. Diese haben übrigens applaudiert, weil sie die Studiensituation in Nordrhein-Westfalen kennen, die Sie schlechtgemacht haben.

(Beifall von der FDP)

Zur Sache: Wir planen als NRW-Koalition, zur Verbesserung der Studienqualität Studienbeiträge für Studierende aus Drittstaaten einzuführen. Es ist nur gerecht, dass wir, wenn wir unser Hochschulsystem über Steuern durch die Allgemeinheit finanzieren, die Ausländer daran zu einem Teil beteiligen und damit ganz konkret die Studienqualität verbessern.

Von den 86.000 Studierenden nehmen wir schon alleine 56.000 davon aus. Daher greifen Ihre Befürchtungen nicht, dass es keine internationalen Hochschulen mehr geben wird. Sie befürchten auch, dass in Zukunft niemand mehr aus Entwicklungsländern zu uns kommt. Die Betroffenen haben wir auch davon ausgenommen. Insofern gehen wir sehr verantwortungsvoll vor.

Wenn man sich einmal Ihre Argumentation vor Augen hält, 1.500 € würden dafür sorgen, dass es in Zukunft keine internationalen Studierenden mehr gebe, fragt man sich doch, für wie schlecht Sie die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft eigentlich halten, wenn die Gratis-Uni das einzige Argument für Studieren in Nordrhein-Westfalen sein soll.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Gerade internationale Studierende suchen sich ihren Hochschulort sehr bewusst aus. Dabei spielen neben den Kosten noch andere wichtige Argumente eine Rolle.

Aber nehmen wir ruhig einmal das Kostenargument. Der Kollege von der CDU hat eben schon dargelegt, in welchen Ländern in Europa Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer erhoben werden. Beispielsweise zahlt ein Nicht-EU-Ausländer an der Universität Maastricht 9.500 € bis 15.000 €. Da sind wir mit

unseren 1.500 € immer noch maßvoll, gerecht und vor allem sehr wettbewerbsfähig.

Wir werden die Studienqualität in Nordrhein-Westfalen verbessern. Zur Verbesserung der Studienqualität machen Sie als SPD-Fraktion jedoch überhaupt keine Vorschläge.

(Dietmar Bell [SPD]: In Ihrem Koalitionsvertrag steht doch nichts drin! Nichts steht da drin!)

Sie sagen nur, dass das Studieren kostenlos bleiben soll. Sie sagen nichts dazu, wie Sie die Studienqualität verbessern wollen. Das ist doch auch eine soziale Frage. Denn wer leidet am meisten unter schlechten Studienbedingungen? Das ist insbesondere das Kind, das nicht aus dem Akademikerhaushalt kommt. Deswegen müssen wir in dieser Hinsicht besser werden.

(Beifall von der FDP)

Übrigens brechen 41 % der ausländischen Studierenden ihr Studium ab. Diese Zahl muss uns doch wirklich nervös machen und verdeutlichen, dass wir die Studienqualität verbessern müssen.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die Grünen zu sprechen kommen.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, darf ich Sie unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bell?

Moritz Körner (FDP): Ja, Herr Bell. Bitte schön.

(Zuruf von der FDP: Gute Etikette bei der ersten Rede, Herr Kollege! – Christian Lindner [FDP]: Bei der ersten Rede habe ich das noch nie erlebt! – Gegenruf von Dietmar Bell [SPD]: Entschuldigung, mein Fehler! Sorry! – Gegenruf von Christian Lindner [FDP]: Aber er kann das! Er kann das!)

Machen Sie ruhig.

(Dietmar Bell [SPD]: Nein, nein!)

– Dann nicht. Gut.

Jetzt möchte ich auf den Antrag der Grünen zu sprechen kommen. Herzlich willkommen, liebe Grüne! Jetzt sind auch Sie dabei, die Qualitätsverbesserungsmittel zu dynamisieren. Das haben wir als FDP in der letzten Zeit immer gefordert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben es in Ihrer Landesregierung nie umgesetzt. Jetzt sagen Sie auf einmal, das sei notwendig. Offensichtlich sind Sie sehr schnell in der Oppositionsrolle angekommen. Damit dokumentieren Sie vor allem, dass Sie auch die Notwendigkeit der Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel sehen.

Unser Vorschlag ist klar: Wir wollen genau diese Mittel nutzen, um die Qualität zu verbessern. Wir machen aber im Gegensatz zu Ihnen auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag, und der ist richtig.

Meine Damen und Herren, unser Beitragsmodell wird dazu führen, dass die Hochschulen besser ausgestattet sind, dass die Studienqualität besser wird und dass wir vor allem auch weiterhin international hervorragend aufgestellte Hochschulen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Körner. – Ich erteile nun für die AfD Herrn Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum zweiten Mal stehe ich heute hier. – Ein Geist geht um in Europa: das Gespenst der Abschaffung der Studiengebühren. Studenten aller Länder, vereinigt euch!

Das drängte sich mir zumindest auf, als ich die Drucksachen von SPD und Grünen las. Ferner hatte ich die Vermutung, dass dieser Eindruck nicht unbedingt ungewollt ist.

Bleiben wir aber bei den Fakten. Was ist geplant? Wer ist betroffen? Und was können mögliche Folgen sein?

CDU und FDP wollen keine allgemeinen Studiengebühren an den nordrhein-westfälischen Hochschulen einführen. Lediglich Nicht-EU-Ausländer sollen mit Studiengebühren in Höhe von aktuell 1.500 € pro Semester zu Erhalt und Ausbau der Hochschulen beitragen. Flüchtlinge mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus, ausländische Studierende mit in Deutschland erworbener Hochschulreife und Stipendiaten aus Entwicklungsländern werden als Ausnahmefälle nicht betroffen sein. Hierüber wird diskutiert.

Diesem Vorhaben können wir als AfD nur zustimmen. Das hat folgende Gründe: Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes für die Zeitung „Forschung & Lehre“ betreute ein Professor in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2015 rund 89,6 Studierende an den Universitäten und Hochschulen. Das ist das schlechteste Verhältnis im bundesweiten Vergleich.

(Beifall von der AfD)

2005 waren es noch 62 Studenten auf einen Professor.

Gleichzeitig besteht ein schier gigantischer Sanierungsbedarf an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Bis 2020 investiert das Land alleine 3 Milliarden € in die Gebäudesanierung oder Neubauten. Ein Einnahmenplus ist gerade für NRW also mehr als willkommen.

Warum also halten wir den vorgeschlagenen Weg von CDU und FDP nicht für falsch? Verprellt dieser Vorschlag nicht dringend benötigte zukünftige Fachkräfte?

Auch hier lohnt sich ein Blick auf die Zahlen, liebe gefühlsgeladene Kollegen der Opposition. Im Hochschulbildungsreport des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und der Unternehmensberatung McKinsey heißt es:

41 % der Nicht-EU-Ausländer brechen ihr Studium ab. Damit liegt die Quote ca. 10 % höher als bei den einheimischen Studenten. Von denjenigen, die ihr Studium erfolgreich beenden, verlassen rund 56 % Deutschland nach ihrem Studienabschluss. Wären die Studienplätze alleine durch EU-Ausländer belegt, stünden uns jährlich 10.000 Fachkräfte mehr zur Verfügung. Bei einheimischen Studenten läge die Quote sogar noch darüber.

Auf der anderen Seite ist rund die Hälfte aller Studiengänge heute durch einen Numerus clausus in der Zulassung beschränkt. Gerade dringend benötigte Fachgebiete wie beispielsweise Medizin verzeichnen seit Langem einen deutlichen Anstieg in den Anforderungen an die Abiturienten.

Der heimische Markt gibt also ausreichend Interessenten her, die aktuell durch die bestehenden Kapazitätsgrenzen aber von einem Studium abgehalten werden. Gerade hier zeigt sich einmal mehr die verfehlte Sozialpolitik von SPD und Grünen. Wie bereits erwähnt, sind beispielsweise Studierende aus Entwicklungsländern von den Studiengebühren ausgenommen. Hier entsteht also kein neues soziales Gefälle.

Bei knappen Studienplätzen für heimische Abiturienten hingegen wird eine frühe Investition in Bildung, beispielsweise Nachhilfe oder zusätzliche außerschulische Aktivitäten, zur Erreichung der immer höheren Anforderungen immer wichtiger. Eine Verknappung der zur Verfügung stehenden Studienplätze führt so erneut zu einer sozialen Selektion. Eltern mit mehr finanziellen Möglichkeiten können ihre Kinder auf den harten Kampf um die Studienplätze besser vorbereiten.

So stellt ein OECD-Bericht bereits jetzt fest, dass der Bildungserfolg eines jungen Menschen in Deutschland stärker als in den meisten anderen Industrieländern von der sozialen Herkunft abhängt, und das trotz Studiengebühren in den meisten Vergleichsländern.

Dafür investiert Deutschland viel Geld in die Bildung ausländischer Studenten, die uns oft nur als Sprungbrett missbrauchen, um dann in eines der Länder abzuwandern, in denen Bildung teuer, die Gehälter aber häufig höher sind.

(Beifall von der AfD)

Ich fasse zusammen: Studenten aus dem Nicht-EU-Ausland tragen nicht in dem Umfang dazu bei, dem heimischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wie wir es uns vielleicht wünschen. Sie tragen aber sehr wohl dazu bei, die heimischen Studienplätze zu verknappen, und erhöhen so den Druck und darüber die soziale Selektion in Deutschland.

Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Daher sind wir gegen das von SPD und Grünen Eingereichte. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Ich darf nun für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort erteilen. Bitte schön.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bildungsgerechtigkeit, eine kluge Internationalisierungsstrategie und eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen sind entscheidende Erfolgsfaktoren für das Hochschulland Nordrhein-Westfalen. Das wird hier sicherlich niemand in Abrede stellen wollen. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, die Position der Landesregierung kurz darzulegen.

Die Landesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag klar dazu: Der Zugang zu Bildungschancen muss allen Kindern in Deutschland gleichermaßen offenstehen und darf nicht von der sozialen Herkunft abhängig sein. Deshalb verzichten die Regierungsfractionen auf die Einführung von allgemeinen Studiengebühren. Auch das steht in aller Deutlichkeit in dem schon mehrfach zitierten Koalitionsvertrag.

Mit gleicher Deutlichkeit hat sich die Landesregierung einen Arbeitsauftrag in diesen Vertrag geschrieben: Wir wollen die Studienbedingungen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen verbessern. Dafür sind zusätzliche Ressourcen unerlässlich. Deshalb wollen wir die Studienbeiträge für Studierende aus Drittstaaten einführen. Wie dies im Einzelnen aussehen wird und konkret ausgestaltet wird, ist zunächst Gegenstand von Gesprächen mit den beteiligten Hochschulen.

Gleichzeitig wollen wir nach Baden-Württemberg schauen und sehen, was wir von dem dortigen Prozess für Nordrhein-Westfalen mitnehmen können. So gibt es dort eine Reihe von Befreiungstatbeständen, mit denen wir uns beschäftigen werden, ebenso mit den entsprechenden Stipendienprogrammen, wie es im Übrigen auch der Passus im schon mehrfach zitierten Koalitionsvertrag vorsieht. Wir sind also wirklich am Anfang eines breiten Beratungsprozesses, an dessen Ende ein fundiertes und ausgewogenes Gesetz stehen wird.

Damit dies klar ist: Die Landesregierung steht dafür ein, dass Aufstieg durch Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf. Wir wissen aber auch: Nordrhein-Westfalen muss in puncto Qualität überzeugen und nicht nur mit dem Argument „kostenlos“. Alleine aufgrund der Tatsache, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Studienbeiträge gibt, wird sich die Attraktivität des Standortes auf Dauer nicht begründen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/85** ab. Die antragstellende Fraktion der SPD hat die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Damit ist der Überweisung mit der festgestellten Mehrheit gefolgt.

Zweitens stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/67** ab. Die antragstellende Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die CDU, die FDP und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit der festgestellten Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Ideenwerkstatt Demokratie – Die Sicherung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat ist eine Querschnittsaufgabe der parlamentarischen Arbeit

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/66

Ich eröffne die Aussprache und erteile unserer Kollegin Sylvia Löhrmann zu ihrer letzten Rede hier im Plenum das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt heute viele erste Reden und auch eine letzte. Ich gratuliere allen Abgeordneten zu ihrer Wahl. Das ist ein tolles

Amt hier. Es ist eine tolle Aufgabe, Nordrhein-Westfalen mitgestalten zu können, unabhängig davon, in welcher Rolle man das tut.

Meine Damen und Herren, was haben Bölls Katharina Blum und Helmut Kohl gemein? Was machen Menschen mit Öffentlichkeit, und wie geht Öffentlichkeit mit Menschen um? Beide Fragen berühren zutiefst den Zustand unserer Demokratie.

Mir geht es heute um die res publica, die öffentliche Sache. Mich haben die Berichte über den Tod des Altkanzlers und die Debatten über seine Würdigung sehr nachdenklich gemacht. Wie wäre Helmut Kohls politische Karriere in der heutigen Zeit, in der Zeit von Facebook, Twitter und Co, verlaufen? Können wir ahnen, welcher Spott, welche Häme, welche Hetze über diesen Mann ausgeschüttet worden wäre, wegen seines etwas eigenwilligen Sprachstils, wegen seiner Statur, wegen des Parteispendenskandals, wegen seines Familienlebens? Wie wäre er diffamiert, verunglimpft, angefeindet, angepöbelt worden? Und hätte das womöglich den Lauf der Geschichte verändert?

Wir alle, die wir politisch aktiv sind, sei es kommunal, regional, im Land oder im Bund, kennen solche Angriffe und Feindseligkeiten nur zu gut. Und sie haben zugenommen. Wir erfahren dies individuell, aber auch qua Amt als Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Demokratie. Denken wir an Henriette Reker. Denken wir an Thomas Purwin, der als SPD-Chef in Bocholt wegen Hassmails und Todesdrohungen auch gegen seine Familie sein Amt aufgegeben hat.

Das treibt mich um. Das muss auch alle Demokratinnen und Demokraten umtreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn ich heute nach 22 Jahren als hauptberufliche Politikerin und sieben Jahren als Ministerin zum letzten Mal vor dem Landtag spreche, blicke ich auf eine Zeit zurück, in der unser demokratisches System schleichend in die Defensive geraten ist. Und, meine Damen und Herren, es fängt schleichend an, wenn von Demokraten das Parlament als „Palaverbude“ oder unsere Demokratie als „krankes System“ bezeichnet wird oder im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik der Kanzlerin gar von einer „Herrschaft des Unrechts“ die Rede war.

(Zurufe von der AfD: Genau das! Das ist so!)

Was sich breitmacht, ist eine diffuse Stimmung, dass der Politik die Orientierung am Gemeinwohl und die Fähigkeit zur Lösung von Problemen und Herausforderungen abhandengekommen sei,

(Zuruf von der AfD: Wie bei Ihnen!)

als ginge es nicht um politische Ziele, sondern um den persönlichen Vorteil. Genau das ist der Punkt,

der unsere Demokratie im Kern erschüttert und zersetzt.

Hüten wir uns davor, solche Stimmungen mit Blick auf mögliche kurzfristige Geländegewinne zu bedienen! Es nutzt nämlich am Ende nicht wirklich, sondern schadet letztendlich allen demokratischen Kräften, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Viele Menschen in vielen Ländern der Welt gehen auf die Straßen, demonstrieren und kämpfen für Freiheit, Rechtsstaat und Mitsprache, also für die Demokratie.

„Wenn es morgens um 6 Uhr an meiner Tür läutet und ich sicher sein kann, dass es der Milchmann ist, dann weiß ich, dass ich in einer Demokratie lebe“, hat Winston Churchill gesagt. Wie recht er hatte, können einem jede Frau und jeder Mann bestätigen, die vor Krieg, Verfolgung und Diktatur zu uns geflohen sind.

Wir haben also allen Grund, auf unsere Demokratie stolz zu sein und sie selbstbewusst gegen die zu verteidigen, die sie verächtlich machen, ihren Wert nicht anerkennen und sie sogar abschaffen wollen. Das lohnt jede Mühe.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das bedeutet, Menschen täglich neu für die Demokratie zu gewinnen. Darauf zielt unser Antrag „Ideenwerkstatt Demokratie“. Er ist ein Angebot an Sie alle, und zwar ein bewusst offenes Angebot, uns gemeinsam um unsere Demokratie zu kümmern, sie zu leben, zu erhalten und insbesondere auch attraktiv zu gestalten.

Warum ist es so schwer, beides unter einen Hut zu kriegen, harte, leidenschaftliche Auseinandersetzungen in der Sache bei gleichzeitiger persönlicher Wertschätzung des politischen Gegners?

(Helmut Seifen [AfD]: Das frage ich Sie!)

Ich bin überzeugt: Unsere Demokratie ist dann besonders stark und einladend, wenn für die Öffentlichkeit transparent wird, dass und wie wir für gemeinsame Ziele streiten und über die Grenzen von Fraktionen und Koalitionen hinweg arbeiten, statt nur altbekannten Ritualen und Inszenierungen zu folgen.

Beispielgebend war dafür die Zeit der Minderheitsregierung von SPD und Grünen in Nordrhein-Westfalen. Für mich war dies eine wirklich besondere Zeit – auch wenn sich das nicht wiederholen lässt; das ist doch klar. Wir haben damals bewiesen – alle miteinander, die wir da mitgestaltet haben –, dass die parlamentarische Demokratie keinem starren und vorgegebenen Muster folgen muss, dass das übliche Spiel zwischen Fundamentalopposition gegen Mehrheitsregierung durchbrochen werden kann.

Liebe Hannelore, ich bin dir nach wie vor dankbar dafür, dass und wie wir das damals hinbekommen haben. Das hat mir viel Freude gemacht. Ich finde, dass Nordrhein-Westfalen dabei auch gewonnen hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben sehr fair und an der Sache orientiert diskutiert. Jede Fraktion im Parlament hatte die Chance, durch konstruktives Mitarbeiten eigene Ideen umzusetzen und damit unser Land aktiv mitzugestalten. Das war Werbung pur für die Demokratie. Und es war die Zeit eines sehr starken Parlaments. Das war das Tolle und Besondere daran.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen der FDP an den Stärkungspakt für unsere Kommunen. Natürlich erinnere ich auch – Herr Laumann ist gerade nicht im Saal; Herr Kaiser ist aber da – an die Arbeit am Schulkonsens. Das war eine Sternstunde demokratischer Kompromissfindung nach Jahrzehnten ideologischer Grabenkämpfe um das vermeintlich richtige Schulsystem.

(Helmut Seifen [AfD]: Mit üblen Folgen!)

Ich würde mir wünschen, meine Damen und Herren, dass Sie alle gemeinsam in diesem Geist den Impuls unseres Antrags aufgreifen und in der weiteren Beratung einen Rahmen schaffen, neue Wege demokratischer Beteiligung zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, Demokratie und Bildung gehören für mich untrennbar zusammen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kompetenzen und sozialem Miteinander hat unser Bildungssystem – die Kitas, die Schulen, die Hochschulen, die Weiterbildungseinrichtungen – auch einen demokratischen Bildungsauftrag.

Kinder und Jugendliche sind fasziniert von Demokratie. Sie sind zu begeistern, wenn wir sie ernst nehmen. Diese Faszination müssen wir am Leben halten. Dafür müssen wir systematisch Raum schaffen.

Hierfür braucht es Erwachsene, die optimistisch sind und an die Zukunft der Demokratie glauben. Kinder haben ein Recht auf zuversichtliche Erwachsene. Nur dann werden aus Kindern starke, selbstbewusste Persönlichkeiten, die unsere Demokratie täglich neu mit Leben füllen und eine Gestaltungskompetenz entwickeln.

„Einmischung ist die einzige Möglichkeit, realistisch zu bleiben“, hat Heinrich Böll gesagt, der in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden wäre.

Ich bin dankbar dafür, dass ich die Gelegenheit hatte, mich 22 Jahre lang aktiv in die Landespolitik Nordrhein-Westfalens einmischen zu können und sie intensiv mitzugestalten. Es war eine reiche Zeit mit Höhen, aber auch mit Tiefen.

Die mir gegebenen Ämter konnte ich nur ausfüllen, weil mich dabei sehr viele Menschen mit sehr viel Vertrauen und großem Engagement unterstützt haben. Der Loyalste – Herr Laschet hat das für sich persönlich auch erzählt – und der Kritischste war natürlich mein Mann. Daneben erwähne ich die grüne Partei und die grüne Fraktion, deren Vorsitzende ich zehn Jahre lang war, die rot-grünen Koalitionen, die wir gemeinsam gestaltet haben, auch in unterschiedlichen Rollen, und – das möchte ich ausdrücklich unterstreichen – die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulministeriums, die mich in den letzten sieben Jahren wirklich sehr gut begleitet haben. Ich danke auch der Opposition, die mich in den letzten sieben Jahren ordentlich herausgefordert hat. Auch diesen Herausforderungen habe ich mich sehr gerne gestellt. – Vielen Dank und Ihnen alles Gute!

(Beifall von allen Fraktionen)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Das war Ihre letzte Rede vor dem Plenum dieses Landtags, von dem Sie sich nunmehr verabschiedet haben.

22 Jahre haben Sie die nordrhein-westfälische Landespolitik an entscheidenden Stellen mitgeprägt. Sie haben als Parlamentarische Geschäftsführerin und Fraktionsvorsitzende in diesem Haus gewirkt. Sie haben in der Regierung und in der Opposition Verantwortung getragen, zuletzt als Ministerin für Schule und Weiterbildung sowie stellvertretende Ministerpräsidentin. Wir alle haben Sie stets streitbar in Sachthemen, aber immer respektvoll im persönlichen Umgang erlebt. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich.

Ob in Fragen der Bildungsgerechtigkeit, der Gleichstellung, der Erinnerungskultur oder der Stärkung kommunaler Anliegen: Wichtig war Ihnen stets ein Grundkonsens, dass die Wahrung unserer parlamentarischen Demokratie immer auch unseres dauernden persönlichen Einsatzes bedarf. Deshalb haben Sie in Fragen der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts nachdrücklich auf das Zustandekommen parlamentarischer Mehrheiten hingearbeitet.

Wir wünschen Ihnen für den nun beginnenden neuen Lebensabschnitt nach der aktiven Landespolitik Erfolg und Freude bei all Ihrem Tun, das dann sicherlich auch wieder etwas stärker selbstbestimmt sein wird, und natürlich an erster Stelle Gesundheit und Gottes Segen. – Danke und alles Gute für Sie!

(Lebhafter Beifall von allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf dann in der Reihenfolge der Rednerliste fortfahren und Herrn Dr. Nacke für die CDU-Fraktion um seinen Wortbeitrag bitten. Zuvor möchte ich noch darauf hinweisen, dass Frau Löhrmann ihre Redezeit etwas überzogen

hat. Das ist bei letzten Reden üblich. Wir werden daher auch den folgenden Rednern bei Bedarf etwas mehr Zeit zugestehen. – Bitte schön.

Dr. Stefan Nacke (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lehre dieser Tage ist, dass es politisch gesehen keine Selbstverständlichkeiten gibt. Das gilt nicht nur in Bezug auf die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit einiger EU-Nachbarländer oder NATO-Partner.

Insbesondere das vergangene Wochenende hat uns brutal vor Augen geführt, wie unter dem Deckmantel des politischen Protestes gegen den G20-Gipfel in Hamburg das Gewaltmonopol des Staates durch linksautonome Chaoten massiv infrage gestellt wurde.

Die Erfahrungen eines staatlichen Kontrollverlustes in Hamburg wie auch in der Kölner Silvesternacht oder angesichts des rechtsextremistischen Terrors in Freital erschüttern das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit unserer demokratischen Grundordnung.

Die wirksame Garantie innerer und äußerer Sicherheit ist also die erste Grundbedingung für das Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat. Dafür haben wir als Landesparlament zuallererst zu sorgen. Verunsicherung schafft Ängste. Wer aus politischem Kalkül mit den Emotionen der Bürger spielt, Debatten populistisch anheizt, Fakten verdreht, Verschwörungstheorien spinnt und Ängste gegen Fremde schürt, nutzt die ihm anvertrauten demokratischen Rechte, um Demokratie selbst infrage zu stellen. Demokratie ist immer fragil und höchst voraussetzungs-voll. Es ist die Aufgabe, möglichst alle als Demokraten zu gewinnen.

Demokratie ist dabei zunächst eine Frage individuell-persönlicher Haltung. Es geht um die Aufrichtigkeit und Urteilsfähigkeit, mit der Debatten geführt werden müssen. Nur so gibt es eine gemeinsame Sachgrundlage, auf deren Basis Alternativen argumentativ verhandelt werden können.

Problematisch ist es, wenn in der Politik anstatt von Kompromissen von Deals gesprochen wird. Schließlich geht es darum, von den eigenen Interessen zugunsten eines gemeinsamen Gemeinwohls abstrahieren zu können.

Demokraten benötigen Empathie, um sich in die Situation der jeweils anderen hineinzusetzen. Sie benötigen außerdem die Fähigkeit zur Toleranz, bei der zugunsten eines umfassenden Ganzen bis zu einem bestimmten Grade Nichtübereinstimmung ausgehalten werden kann.

Nicht zuletzt geht es um Selbstbewusstsein und Mut, seine eigene Meinung auch gegen Anfechtungen zu vertreten und zu begründen.

Demokratie ist dann eine Frage gesellschaftlich eingeübter Kultur. Demokraten handeln politisch auf der Basis der Erfahrung gelungener demokratischer Praxis. Die politischen Formen demokratischer Auseinandersetzungen wurden mühsam entwickelt und sind eine kulturelle Errungenschaft. Wer aus der Geschichte nicht lernt, wird sie schmerzvoll wiederholen.

Natürlich ist Demokratie eine Frage politischer Strukturen und Funktionen. Die parlamentarische Demokratie muss ihre Bürgernähe demonstrieren. Dabei geht es um die spürbare Leistungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz der verschiedenen politischen Ebenen von der Kommune vor Ort über Land und Bund bis hin zur Weltpolitik.

Demokratie lebt von Orientierung an großen Zielen wie beispielsweise der europäischen Einheit.

Demokratie lebt außerdem von den zivilgesellschaftlichen Wertegemeinschaften, die sie tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Haus der Parlamentsgeschichte, das wir nicht zuletzt der Initiative unseres ehemaligen Landtagspräsidenten Eckhard Uhlenberg verdanken, mit dem Besucherdienst, der Tausende Menschen aus unseren Wahlkreisen mit diesem Hohen Haus bekannt macht, mit dem neuen Besucherzentrum, mit den unzähligen Praktikanten in den Fraktionen, den Abgeordnetenbüros und der Verwaltung und mit vielem anderen mehr bemühen wir uns um die Transparenz parlamentarischer Prozesse und um Bürgernähe.

Eine besondere Chance für die Stärkung der Demokratie liegt in unserer landespolitischen Verantwortung für die Bildungspolitik von der Kita über die Schule bis zur Erwachsenenbildung.

Wie können wir zukünftig für unseren föderalen Aufgabenbereich landespolitische Öffentlichkeit herstellen? Nutzen wir unsere Möglichkeiten in der Medienpolitik, und gibt es nicht weiteres Potenzial im Bereich von Social Media für das Anliegen der Stärkung von Demokratie? Wie begeistern wir Menschen, sich auch künftig für politische Ämter zur Verfügung zu stellen? Lässt sich das Bemühen um eine Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in eine Ideenwerkstatt delegieren, oder geht es nicht vielmehr darum, den politischen Alltag als Ganzes attraktiv zu machen, und das mit den Mitteln, die bereits zur Verfügung stehen?

Mit diesen Fragen müssen wir uns beschäftigen. Deswegen empfehle ich die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Nacke. – Für die SPD erteile ich nun Frau Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag bietet viele Anknüpfungspunkte. Er greift einerseits eine berechtigte Sorge auf, die uns alle dieser Tage umtreibt.

Wir fragen uns: Was sind Rechtsstaatlichkeit und Demokratie heute noch wert, wenn so manche Regierung – leider auch in unseren europäischen Partnerländern – die Unabhängigkeit von Verfassungsgerichten gefährdet, die Medienfreiheit einschränkt und sich kaum von den Protesten ihrer eigenen Zivilgesellschaft oder den Mahnungen ihrer europäischen Partner beeindrucken lässt?

Der Antrag greift andererseits erneut eine Diskussion aus der 16. Wahlperiode auf: Was müssen wir tun, um gegenseitiges Verständnis zu fördern, wenn Geflüchtete bei uns wirklich ankommen sollen? Welche Notwendigkeiten ergeben sich für die aufnehmende Gesellschaft?

Diese Thematik hat an Aktualität bis heute nichts eingebüßt. Im Gegenteil! Aus gegebenem Anlass stellt sich die Frage, ob unsere Demokratie heute tatsächlich von allen in unserem Land lebenden Menschen 72 Jahre nach Ende der Naziherrschaft als eine der Grundfesten unseres Staates angenommen und gelebt wird oder ob sich Gleichgültigkeit und Ablehnung zunehmend breitgemacht haben. Die Anschläge auf Flüchtlingsheime, die zunehmende Zahl der sogenannten Reichsbürger und die grenzenlose Hetze im Netz sind Warnhinweise, dass unsere Werte offensichtlich von einem Teil der Bevölkerung weder akzeptiert noch gelebt werden.

Die Demokratie ist erst seit 1949 neben den anderen vier Verfassungsprinzipien einer der Grundpfeiler unseres Grundgesetzes. Daher kann man die berechtigte Frage stellen, ob es mit der Demokratievermittlung allein schon getan sein wird. Ist es nicht wichtiger, generell die Vermittlung der Grundwerte in den Mittelpunkt zu stellen?

Auch wir sehen die große Notwendigkeit, aufbauend auf dem Wertekanon und den Verfassungsprinzipien unseres Grundgesetzes die Rechte und Pflichten des Einzelnen in unserer Gesellschaft sowie das Selbstverständnis unseres Zusammenlebens in einer vielfältigen, offenen, freiheitlichen und sozialen Gesellschaft wachzuhalten und dort, wo es erforderlich ist, neu zu vermitteln.

Während Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie bzw. des Rechtsstaates lange Zeit dort ansetzten, wo Extremismus, zum Beispiel gewaltbereiter Salafismus, auf fruchtbaren Boden stießen, zeigt sich heute zunehmend die Notwendigkeit der allgemeinen Bewusstmachung der Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft. Es scheint, als wäre einem Teil der Menschen unseres Landes dieses Bewusstsein entweder abhandengekommen oder nie nachhaltig vermittelt worden.

Angesichts der Zunahme der zu uns geflüchteten Menschen in der jüngsten Vergangenheit bewiesen die Reaktionen in Teilen der Bevölkerung, dass bei ihnen ein weitgehendes Unwissen und Unverständnis über die Grundwerte vorherrscht.

(Zuruf von der AfD: Arrogant und unverschämt!)

Insofern ist die im Antrag gestellte Forderung nach einer „Ideenwerkstatt Demokratie und Rechtsstaat“ mit dem Ziel der Förderung einer demokratischen Grundhaltung sehr zu begrüßen, wenngleich sie nur als eine notwendige, aber nicht als eine hinreichende Maßnahme bezeichnet werden kann.

Dies beweisen die zahlreichen Initiativen des Projektes „Demokratie leben!“, die beispielsweise Demokratielandeszentren fördern, oder auch die hervorragende Arbeit unserer Landeszentrale für politische Bildung, die sich insbesondere die im Antrag geforderte Stärkung der demokratischen Grundhaltung zum Ziel gesetzt hat.

Dem Wunsch nach einer Unterstützung der bereits bestehenden Initiativen und Maßnahmen durch die Schaffung eines parlamentarischen Gremiums auf Landesebene im Sinne von § 62 der Geschäftsordnung des Landtages können wir durchaus etwas abgewinnen. Wir freuen uns deshalb zunächst auf die Diskussion im Ausschuss und hoffen, dass die gute Initiative konstruktiv aufgegriffen wird.

Zum Abschluss noch ein Wort an Sylvia Löhrmann: Liebe Sylvia Löhrmann, dies ist heute Ihre letzte Rede in diesem Plenum gewesen. Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion ganz, ganz herzlich für die wunderbare Zusammenarbeit in den vergangenen 22 Jahren bedanken. Davon waren Sie sieben Jahre in der Verantwortung als Ministerin. Nochmals ganz herzlichen Dank. Sie haben insbesondere die Schulpolitik mit großem Engagement geprägt. Dafür gebührt Ihnen großer Dank und Respekt. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Müller-Witt. – Ich darf für die FDP der Kollegin Freimuth das Wort erteilen.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einleitend möchte ich meinem Bedauern Ausdruck verleihen, dass die im Antrag angesprochene Thematik nicht Gegenstand einer gemeinsamen parlamentarischen Initiative geworden ist. Aber das kann sich im weiteren Verfahren noch ergeben. Insofern ist das vielleicht der besonderen Situation geschuldet.

Der Antrag schildert Problemkreise, die die politische Debatte zu Beginn des 21. Jahrhunderts in der Tat nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in vielen anderen westlichen Demokratien kennzeichnen. Die Diskussionskultur hat sich verändert. Die allzeitige Verfügbarkeit neuer Medien für spontane schriftliche und mündliche Äußerungen – manchmal vielleicht auch als Ausdruck des Abbaus alltäglicher Aggressionen und Emotionen – in Gestalt politischer Debattenbeiträge ist festzustellen.

Es ist festzustellen, dass sich oftmals Hemmschwellen gegenüber schärfsten und manchmal vielleicht unbedachten, aber oftmals eben auch absichtsvoll beleidigenden Äußerungen aller Art im Internet abbauen. Diese Äußerungen setzen sich aber auch darüber hinaus fort und scheinen zunehmend Besitz von unserer Alltagswelt zu ergreifen.

Deswegen ist es sicherlich kein Zufall, dass zum Beispiel die Entwicklung und das Aufkommen und Erstarren populistischer Bewegungen in zahlreichen Industrienationen mit dieser neuen Art der Kommunikation korrelieren.

Der Landtag ist deshalb sicher gut beraten, wenn er sich diesen Schwierigkeiten durch eine konstruktive Diskussion und Debatte stellt. Allerdings bin ich auch der Überzeugung, dass jeder von uns in seinem Einflusspektrum durchaus darüber nachdenken kann, welchen Beitrag er selbst und in seiner eigenen Partei bewirken kann. Mit Negative-Campaigning werden wir gerade nicht dazu beitragen, ein positives Bild unserer Demokratie und unserer Lösungskompetenzen in einer parlamentarischen Demokratie zu zeichnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Insofern ist das sicherlich ein Punkt, über den wir im weiteren Verlauf diskutieren können.

Gerade junge Menschen – das ist ein besonderes Anliegen – wollen wir für eine lebendige, aktive und lösungsorientierte politische Debatte gewinnen. Insofern werden wir in den weiteren Beratungen, auch im Ausschuss, sicherlich Wege finden, wie wir dieser bereichernden Debattenkultur – auch der parlamentarischen – in unserer Gesellschaft wieder zu mehr Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit verhelfen. Ob das im Rahmen eines Sondergremiums geschieht, werden wir sehen. Der Überweisung des Antrags stimmen wir selbstverständlich zu.

Zum Schluss will ich noch einige Bemerkungen zu der Kollegin Sylvia Löhrmann machen, die angekündigt hat, heute ihre letzte Rede im Parlament zu halten. Ich bin da ein bisschen altmodisch und sage immer: You never know. – Warten wir also ab. Aber sei's drum.

Liebe Kollegin Löhrmann, Sie haben 22 Jahre lang im nordrhein-westfälischen Landtag die Politik dieses

Landes mitgestaltet. Sie sind mir – das kann ich jedenfalls für die Zeit sagen, in der ich Sie beobachten konnte; die sachlichen Differenzen lasse ich jetzt einmal außen vor – immer als eine Kollegin aufgefallen – so habe ich Sie in der Zusammenarbeit auch schätzen gelernt –, die ihre politischen Ziele hoch diszipliniert, hoch engagiert, auch mit Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit – manche verwenden etwas weniger freundliche Formulierungen – verfolgt hat. Sie haben sich durch eine ausgesprochene Sachlichkeit ausgezeichnet, auch wenn ich mir an der einen oder anderen Stelle manchmal vielleicht ein bisschen mehr Emotionalität gewünscht hätte.

Es gibt sicherlich vieles, was uns inhaltlich trennt. Auch darüber fand ich die Gespräche, die wir damals im Vorfeld der Bildung der Minderheitsregierung gemeinsam führen durften, ausgesprochen interessant. Man hat sich anders austauschen können, als es oftmals im Rahmen der parlamentarischen Rituale möglich ist.

Zwei Dinge werde ich persönlich ganz besonders mit Ihnen in meiner Erinnerung verbinden: Das sind Ihre unerschütterlichen Bekenntnisse zu einer weltoffenen Gesellschaft und zur transatlantischen Freundschaft.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute. Ich denke, wir werden uns sowohl bei der Pflege der transatlantischen Freundschaft als auch bei dem Engagement für eine weltoffene Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen weiter begegnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die AfD hat Herr Pretzell das Wort.

Marcus Pretzell (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Löhrmann, Sie haben nach 22 Jahren heute – zumindest vorerst – einen Schlusspunkt gesetzt. Bei allem Respekt für Ihr parlamentarisches Engagement, für Ihr politisches Engagement: Ich glaube, dass Sie sich mit dem letzten Antrag, den Sie für Ihre Fraktion gestellt haben, vergaloppiert haben.

(Beifall von der AfD)

Sie schreiben in diesem Antrag von Angriffen auf Politiker. Sie bringen das sehr schnell und einzig mit rechtspopulistischen Bewegungen in Verbindung, die es in Europa in immer größerer Zahl und mit immer größeren politischen Erfolgen gibt.

Frau Löhrmann, diese Angriffe auf Politiker gibt es auf allen Seiten des politischen Spektrums. Ja, die Grünen sind Opfer politischer Gewalt, ja, die SPD, die CDU und viele andere Parteien auch. Aber auch sogenannte Rechtspopulisten sind Opfer politischer

Gewalt. Das sollten Sie bei diesen Dingen nicht vergessen. Denn wenn Sie gerade diejenigen, die Sie „Rechtspopulisten“ nennen, das demokratische Dasein absprechen – wie Sie es auch in diesem Antrag wieder tun –, liefern Sie diejenigen, die Angriffe auf die sogenannten Rechtspopulisten fahren, die Begründung dafür, sozusagen die ideologische Grundlage.

Es hat Schüsse auf einen Wahlkampfhelfer der AfD gegeben. Es hat in Nordrhein-Westfalen Schüsse auf ein Bürgerbüro der AfD gegeben. Die Todesdrohungen gegen meine Frau zählen wir inzwischen gar nicht mehr. In der letzten Drohung – während ihrer Schwangerschaft – hieß es, ein Tritt könne aus einer Missgeburt auch sehr schnell eine Totgeburt machen.

(Zuruf von der AfD: Pfui Deibel!)

Genau damit liefern Sie leider die Grundlage dafür. Das sollten Sie sich verkneifen, das ist nämlich unnötig.

(Beifall von der AfD)

Wenn Sie den politischen Extremismus wirklich ernsthaft bekämpfen wollen, sollten Sie ihn auf beiden Seiten des politischen Spektrums bekämpfen und nicht nur auf einer.

(Beifall von der AfD)

Wenn es Ihnen um die Demokratie geht, wenn Sie die niedrige Wahlbeteiligung beklagen, dann nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Aufkommen der sogenannten Rechtspopulisten dafür gesorgt hat, dass die Wahlbeteiligungen wieder gestiegen sind, dass die Beteiligung an demokratischen Prozessen zu- und eben nicht abgenommen hat.

(Beifall von der AfD)

Wenn Sie breite Teile der Bevölkerung beschimpfen, indem Sie sagen: „Demokratie und Rechtsstaat werden von wachsenden Teilen der Bevölkerung fundamental abgelehnt“, muss ich erwidern: Das ist schlicht nicht wahr. Es möchten sich nur Menschen am demokratischen Prozess beteiligen, die Ihre Ideologie nicht teilen und deren Ideologie Ihnen vielleicht nicht gefällt.

Aber genau das ist das Wesen von Demokratie, Frau Löhrmann. Das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, nicht nur in diesem Parlament, sondern generell in der deutschen Gesellschaft.

(Beifall von der AfD)

Sie sagen, Sie wollen Menschen ermutigen, sich aktiv für Demokratie, Menschenrechte und den Rechtsstaat einzusetzen. Ja, das ist gut. Wir hatten dazu in der letzten Woche einen Antrag formuliert, weil man Menschen sich vor allem für die Demokratie, die Menschenrechte und den Rechtsstaat engagieren

lassen soll und nur dafür auch staatliche Mittel einsetzen soll.

Gerade ist in Hamburg etwas passiert, und es gibt Parteien in diesem Land, die bedauerlicherweise nicht in der gebotenen Klarheit in der Lage sind, sich genau von dieser Art des Extremismus zu distanzieren.

(Beifall von der AfD)

Sie können hier sagen, was Sie wollen. Das hat mit Rechtspopulismus nichts zu tun, und das werden Sie von Rechtspopulisten in dieser Form auch noch nirgendwo auf der Welt erlebt haben, Frau Löhrmann.

(Beifall von der AfD)

Ja, die Demokratie gilt es zu stärken. Aber ein Arbeitskreis in diesem Landtag wird das nicht leisten können.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Pretzell. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen die Menschen in unserem Land ermutigen, sich in unsere Gesellschaft einzubringen und sich zu engagieren. Wir wollen sie für unsere Demokratie, für gesellschaftliche und politische Teilhabe begeistern. Dazu hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag verpflichtet.

Diese Aufgabe zieht sich durch sämtliche Institutionen im Land, ob im Bereich der Schule, der Weiterbildung oder der Jugendförderung. Die Stärkung der Demokratie und die Ermutigung zum eigenständigen politischen Handeln stehen im Fokus zahlreicher Programme und Maßnahmen.

Der Landeszentrale für politische Bildung, die zum Geschäftsbereich meines Hauses gehört, kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Unter dem Motto „Demokratie leben!“ bietet sie verschiedenste Formate zur Förderung des demokratischen Bewusstseins und der politischen Partizipation an. Denn ein demokratischer Wertekanon vermittelt sich nicht von alleine, das wissen wir alle.

Wir wollen möglichst viele Menschen erreichen und aktuelle Fragestellungen und Themen aufgreifen. Dabei ist es gut, vorhandene Methoden und Formate regelmäßig zu überprüfen und neue zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung das Engagement des Landtags in diesem Bereich unbedingt.

Jetzt gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung: Auch ich möchte mich bei Ihnen, liebe Frau

Löhrmann, sehr herzlich bedanken. Uns hat das Leben an anderem Ort zusammengeführt, und zwar in einem Bereich, der hier noch gar nicht Erwähnung gefunden hat – deswegen möchte ich das gerne aufnehmen –, nämlich in der kulturellen Bildung. Das ist auch ein Auftrag, den ich jetzt in das neue Haus mitnehme.

Ich danke Ihnen für die vielen Begegnungen, für die tollen Vorträge, für die wunderbaren Preisübergaben an viele Schüler aus ganz Deutschland, die Sie immer tapfer mit mir durchgestanden haben, oft auch mal über zwei Stunden, die eine große Anerkennung für die jungen Menschen und ihr kulturelles Engagement bedeutet haben. Ich denke, dieses Thema wird uns weiter verbinden. Ich bin ausdrücklich befugt worden, Ihnen auch im Namen der Landesregierung dafür noch einmal ganz herzlich zu danken. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Danke schön, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion hat die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/66** an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss beantragt. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wenn Sie diesem Beschlussvorschlag folgen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Die AfD. Enthält sich jemand? – Damit ist dieser Überweisung entsprechend dem festgestellten Stimmenergebnis gefolgt worden.

Ich rufe auf:

6 Rückkehr zu G9 bis 2018 – Keine weiteren Unsicherheiten und Verzögerungen auf dem Rücken der Schulen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/72

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die AfD Herrn Seifen das Wort. Bitte sehr.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! So wie viele Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte des Gymnasiums haben wir in der AfD-Fraktion mit Genugtuung vernommen, dass die schwarz-gelbe Koalition die gymnasiale Schullaufbahn von acht wieder auf

neun Jahre verlängern will, wenn auch erst im Schuljahr 2019/20. Damit haben Sie, die ursächlichen Betreiber dieses undurchdachten und vollkommen dilettantisch angelegten Experimentes G8, endlich klein beigegeben, sich offenbar dem Willen der Elterninitiative „G9 jetzt in NRW“ gebeugt und wieder einmal eine Position der AfD übernommen.

(Beifall von der AfD)

Die AfD-Fraktion gratuliert Ihnen zu Ihrer Lernfähigkeit und hofft natürlich darauf, dass Sie weitere politische Ziele der AfD umsetzen, damit es unserem Land besser geht.

Dass Sie allerdings 27 Jahre dafür gebraucht haben, von einer Sache Abstand zu nehmen, von der Ihnen die Fachleute aus Schule und Bildungsforschung bereits in den 90er-Jahren dringend abgeraten haben, spricht nicht gerade für Ihre große Lernbereitschaft.

(Beifall von der AfD)

Seit Ihrem Antrag vom 14. Dezember 1990 haben Sie nicht abgelassen von Ihrem Ziel, die Schullaufbahn des Gymnasiums auf acht Jahre zu verkürzen, und dies mit fadenscheinigen Argumenten immer wieder vertreten. Es ging Ihnen um ein fröhliches Experiment zugunsten der Wirtschaft ohne Rücksicht auf das Wohl der jungen Menschen, die von diesem Experiment betroffen sind. Sie hätten sich lieber an dem Wahlspruch Konrad Adenauers orientieren sollen: „Keine Experimente!“

So ist zu vermuten, dass Ihre Entscheidung zu G9 nicht Ihrer inneren Überzeugung entspringt, sondern ausschließlich dem Druck der Elterninitiative „G9 jetzt in NRW“ und den Verwerfungen, die Sie mit diesem Experiment angerichtet haben.

(Vereinzelt Beifall von der AfD)

Diese waren zu groß, als dass Sie wieder darüber hinwegbügeln können, wie es Frau Löhrmann noch mit ihrem runden Tisch versucht hat. G8 ließ dem Einzelnen keine Muße, sich die geistigen Sachverhalte anzueignen, verhinderte vor allem das gründliche Lernen und ließ so manche gymnasiale Laufbahn frühzeitig scheitern.

Die als Entlastung vorgesehenen Maßnahmen der letzten Landesregierung führten zu noch mehr Lernstress, wenn die Schüler den Anforderungen der zentralen Prüfungen gerecht werden wollten.

Kinder sind keine Leistungsmaschinen. Sie sind Heranwachsende, deren Aufnahmefähigkeit von der jeweiligen altersspezifischen Entwicklungsstufe abhängt, sodass sie Zeit brauchen, um ihre intellektuellen Fähigkeiten entfalten, ihre sozialen Kompetenzen ausbilden und ihre charakterlichen Stärken formen zu können.

Deshalb fordert die AfD-Fraktion Sie mit ihrem Antrag auf: Leiten Sie im kommenden Schuljahr

2017/18 die Rückkehr zu G9 ein, damit im Sommer 2018 der nächste Jahrgang 5 der neunjährigen Schullaufbahn starten kann. Unterbinden Sie damit die Abwanderung der Schüler aus den Grenzgebieten von Nordrhein-Westfalen hin zu Niedersachsen. Nehmen Sie dann auch die jetzigen Fünftklässler als Schüler der Jahrgangsstufe 6 mit in diese Laufbahn hinein. Lassen Sie für die jetzigen fünften Klassen die zweite Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 7 und die Differenzierungskurse in der Jahrgangsstufe 9 beginnen.

Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern haben Ihnen vorgemacht, wie man die Schullaufbahn sofort umstellen kann. Wie ich vernommen habe, Herr Laschet, möchten Sie doch dem bayerischen Vorbild, Herrn Seehofer, nachstreben. Das wäre jetzt eine sehr gute Gelegenheit.

(Beifall von der AfD)

Ich sprach gerade schon von Lernfähigkeit und Lernbereitschaft. Insofern sollte das an dieser Stelle nicht so schwierig sein.

Das nächste Jahr bietet genügend Zeit, die früheren G9-Lehrpläne auf den gegenwärtigen Stand zu bringen und geeignete Lehrbücher zu beschaffen. Man muss das Rad nicht ständig neu erfinden. Vor allem: Lassen Sie endlich die Idee fallen, Gymnasien verschiedener Geschwindigkeiten zu schaffen.

(Beifall von der AfD)

Die G8-Gymnasien werden keinen Bestand haben, erschweren den Schülerinnen und Schülern den Übergang auf andere Schulen und ziehen einen organisatorischen Mehraufwand nach sich, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Bieten Sie den überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, am Ende der Jahrgangsstufe 10.1 gleich in die Jahrgangsstufe 11.2 zu springen. Das erfordert fast keinen zusätzlichen organisatorischen Aufwand und ermöglicht einen passgenauen Zuschnitt der Schullaufbahn auf den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin.

Machen Sie sich glaubwürdig bei den Eltern und Schülern, indem Sie die Umstellung auf G9 zügig umsetzen. Besinnen Sie sich endlich wieder auf den Satz von Konrad Adenauer: „Keine Experimente!“ – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Vogt das Wort.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag haben sich CDU und FDP ganz klar dazu bekannt, dem Wunsch

der großen Mehrheit der Menschen in unserem Bundesland zu entsprechen und G9 an Gymnasien wieder als Regelfall einzuführen.

Die Entwicklungen in vielen anderen Bundesländern sind ähnlich. Dort, wo es Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 gibt, zeigt sich, dass ein Großteil der Schulen zu G9 zurückgekehrt ist. Allerdings gibt es auch Beispiele in Nordrhein-Westfalen, wo G8 gut funktioniert und von allen Beteiligten akzeptiert wird.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Wo denn?)

Diesen Schulen wollen wir die Möglichkeit eröffnen, ihren erfolgreichen Weg weiterzugehen, und nicht von oben verordnen ...

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kollegen Dr. Blex?

Petra Vogt (CDU): Ja, gerne.

Dr. Christian Blex (AfD): Seien Sie doch bitte so nett und sagen uns, wo G8 in Nordrhein-Westfalen gut funktioniert. An welcher Schule funktioniert G8 gut? – Danke schön.

Petra Vogt (CDU): Da ich in den letzten Jahren an sehr vielen Schulen war, kann ich Ihnen zahlreiche Beispiele nennen, wo es gut funktioniert. Das können Sie auch der Presse entnehmen. Es gibt auch Schulleiter, die sich entsprechend äußern. Teilweise ist es wirklich die Frage: Wie ist es an der Schule organisiert worden? Ganz konkret auch: Wie sieht der Stundenplan aus?

Ich kann Ihnen ein sehr interessantes Beispiel aus dem ländlichen Raum nennen. Dort hat man dem Ministerpräsidenten gesagt: Weil der letzte Schulbus um 14:30 Uhr fährt, haben wir G8 so organisiert, dass die Schule um 14 Uhr endet. Damit sind dann vor Ort tatsächlich alle zufrieden.

Wir wollen das den Schulen, die sagen: „Es funktioniert, wir sind zufrieden“ nicht einfach von oben verordnen, wir wollen nicht wieder einen Systemwechsel. Denn in ganz vielen Gesprächen, die wir zu diesem Thema in den vergangenen Monaten geführt haben, kam neben dem starken Wunsch nach Rückkehr zu G9 auch immer wieder der Ruf nach Ruhe im System vor.

Jemand, der Schule von innen kennt, weiß, wie schwer es ist und wie viel Zeit es auch bindet, ein System gänzlich zu erneuern. Das wollen wir gewährleisten, indem wir den Schulen die nötige Zeit lassen, über den für sie richtigen Weg zu diskutieren und zu entscheiden.

Bei einer derartigen Entscheidung gilt es, viele Facetten abzuwägen, und das geht nicht in ganz kurzer Zeit. Deswegen möchten wir den Schulen keine übereilte Entscheidung abverlangen und vermeiden, dass jetzt wieder überhastet ein Systemwechsel eingeführt wird, bei dem hinterher alle vor Ort sagen: Das ging viel zu schnell. Wir mussten uns wieder umstellen. Wir brauchen doch eine bestimmte Zeit, um einfach zu schauen, wie das an der eigenen Schule konkret funktioniert.

Wir haben uns vorgenommen, den Schulen diese Zeit zu geben. Wir wollen sie sehr intensiv auf diesen Prozess vorbereiten und ihn dann entsprechend umsetzen. Daher werden wir bei dem von uns vorgestellten Zeitplan bleiben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Ott für die SPD-Fraktion das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Yvonne, an dieser Stelle von mir persönlich noch einmal alles Gute für dein Amt. Wir wissen, es ist kein leichtes. Ich bin sicher: Da Du in der Kölner Schulpolitik zu Hause gewesen bist, kennst Du dich insbesondere mit den Herausforderungen der großstädtischen Schulpolitik aus. Deshalb setze ich darauf, dass dieser Punkt mit dir jetzt noch größere Bedeutung erfahren wird. Ich werde jedenfalls mit darauf achten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ein einmaliger Vorgang, wenn zwei Regierungsparteien nach der Wahl das Gegenteil dessen tun, was sie hier in den parlamentarischen Reden über Jahre erzählt haben.

(Beifall von der SPD und der AfD)

Wir haben hier im Plenum immer wieder die Diskussion gehabt. Es ist schon ein Treppenwitz der Geschichte, dass diejenigen, die G8 in der Turboform – mit der Verkürzung der Sekundarstufe I – eingeleitet haben, jetzt das Ganze wieder auf Vordermann bringen, zu G9 zurückkehren und G9 zur Leitentscheidung machen wollen.

Aber richtig ist auch: Wir hatten nicht die Kraft dafür, umzusteuern, früher umzusteuern. Es war der Versuch, bis zum Schluss am runden Tisch weiche Lösungen zu finden, wo längst harte Schnitte nötig gewesen wären. Wir haben zu lange auf den Konsens gesetzt und auch auf den scheinbaren Konsens – der ja dem Schulkonsens mehr oder weniger zugrunde lag –, das gemeinsam hinzubekommen.

Richtig ist auch: Alle Experten wissen, dass die eigentliche Frage nicht ist: G8 oder G9? Die eigentliche

Frage ist: Wie entwickeln wir Schule? Die eigentliche Frage ist: Wie helfen wir, dazu beizutragen, guten Unterricht zu gewährleisten? Wie sorgen wir für individuelle Förderung der Kinder, die den Namen auch verdient?

Wir brauchen Schulen, wo jeder nach seinen Fähigkeiten gefordert und gefördert wird. Leider spielen aber in der Schulpolitik Symbole allzu oft die größere Rolle. Insbesondere in Medienberichterstattungen und kurzen Zeitungsartikeln schaut man kaum hinter die Kulissen, sondern es bleibt bei Plattitüden.

Die Bildungsforscher dieses Landes können jedenfalls keinen signifikanten Unterschied zwischen den Ergebnissen von G8 und G9 feststellen, und doch spüren wir Eltern, worum es wirklich geht. Denn: „Wir brauchen mehr Zeit für Kinder. Wir brauchen mehr Zeit für Lebensqualität.“ Das haben die meisten Eltern in diesen Debatten immer wieder eingebracht. Damit ist übrigens nicht gemeint, dass wir zu Halbtagschulen zurück wollen oder müssen, sondern wir brauchen ein verlässliches, ein rhythmisiertes Ganztagsangebot. Das ist das, was die Mehrheit der Menschen in diesem Land heute nämlich auch möchte.

(Beifall von der SPD)

Ganztags muss dabei eben auch die Lebensqualität berücksichtigen, muss Sport, Musik, Kultur und all das, was dazugehört, um das Leben in der Schule auch angenehm zu gestalten, im Blick haben. Deshalb müssen sich Angebote abwechseln.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter Ott, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Blex?

Jochen Ott (SPD): Wenn die Zeit angehalten wird, ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Zeit wird hier immer angehalten.

Jochen Ott (SPD): Sehr schön. – Sie ist schon zehn Sekunden weitergelaufen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann bitte sehr, Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Wie kommen Sie zu dieser abstrusen These, dass die Mehrheit der Eltern möchte, dass ihre Kinder bis nachmittags in der Schule verwahrt werden? Wie kommen Sie zu dieser absolut abstrusen These, die Sie gerade aufgestellt haben?

Jochen Ott (SPD): Ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben, aber in der Welt der Mehrheit der Menschen – in allen Umfragen ist dies deutlich – wird das Ganztagsangebot gefordert, um es für sich in Anspruch zu nehmen.

(Beifall von der SPD)

Fördern und Fordern muss angeboten werden, und deshalb ist das Prinzip des offenen Ganztags – offen in dem Sinne, dass Sportvereine, Jugendverbände und eben auch Experten zusätzlich zu den Kolleginnen und Kollegen, den Lehrerinnen und Lehrern in die Schule kommen – einfach vernünftig. Deshalb wäre eine banale Rückkehr zu G9 – also zu früher – schlicht falsch und würde auch der Meinung der Mehrheit der Bevölkerung deutlich widersprechen.

Deshalb ist es jetzt angesichts all dessen, was passiert ist – und dazu fordere ich die Landesregierung und damit auch die Ministerin auf –, wichtig, dass wir wirklich jedes Kind im Blick behalten und genau gucken, welches Förder- und Forderangebot es braucht.

Und: Wie sichern wir die Wahlmöglichkeiten für jedes einzelne Kind? Oder dürfen doch nur die Schulen entscheiden, ob sie G8 oder G9 machen? Was passiert mit den Kindern, die jetzt in die 5. Klasse kommen? Was passiert mit denen, die in Klasse 6, 7 und 8 sind? Sind das im Grunde dann die Verlierer der Umstellung, und wir müssen ein paar Jahre warten, bis es dann so weit ist? Was passiert mit den anderen Schulformen, die ja zusätzliche Förderstunden bekommen haben? Werden jetzt sozusagen alle anderen, die nicht Gymnasiasten sind, dadurch bestraft? Was passiert eigentlich mit der Förderung der hochbegabten Kinder, für die G8 überhaupt kein Problem dargestellt hat, weil wir ja alle wissen, dass Frustration auch entstehen kann, wenn es zu langsam geht?

Diese Fragen werden wir in den nächsten Wochen und Monaten diskutieren. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn es hier nicht gelingt, klare Antworten zu geben, dann wird diese Volte ganz schnell ein Rohrkrepiere. Aber grundsätzlich finde ich, dass es sich lohnt, um den richtigen Weg zu streiten. Und das, Yvonne, werden wir tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich vorab zu sagen: Wir werden die Umstellungen an den Gymnasien nicht übers Knie brechen. Und um auch das vorwegzunehmen: Wir werden garantiert auch keine Positionen von Ihnen

(Die Rednerin richtet sich an die Fraktion der AfD.)

übernehmen.

(Zuruf von der AfD: Tun Sie doch! Machen Sie doch ständig, vor allem im Wahlkampf!)

– Nein, tun wir nicht. Sie werden sehen, dass wir auch diesen Antrag heute ablehnen werden.

(Helmut Seifen [AfD]: Schade!)

Mit der Leitentscheidung für eine Rückkehr zu G9 zum Schuljahr 2019/2020 haben die Gymnasien jetzt ein klares Signal erhalten. Für Gymnasien, die beim achtjährigen Bildungsgang verbleiben wollen, eröffnen wir eine unbürokratische Entscheidungsmöglichkeit für G8. Gleichzeitig wollen wir auch alle Gymnasien besser unterstützen, um Benachteiligungen gegenüber anderen Schulformen abzubauen und die Qualität der Gymnasien zu stärken.

Wir werden uns mit betroffenen Verbänden und Gruppierungen intensiv austauschen und die Erfahrungen anderer Bundesländer einbeziehen. Deswegen hat die NRW-Koalition ganz bewusst entschieden, dass wir der Exekutive und vor allem den Schulen einen zeitlichen und organisatorischen Vorlauf einräumen, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gestalten.

Völlig zu Recht hat das auch der Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung bestätigt – ich zitiere –:

„Eine überstürzte sprichwörtliche Rolle rückwärts wäre das Schlechteste, was unseren Schulen, Schülern, Eltern und Lehrern passieren könnte. Schulverwaltung und Lehrkräfte brauchen Zeit, um die Veränderungen vernünftig zu organisieren.“

(Beifall von der FDP und der CDU)

Genau diese notwendige Zeit müssen und werden wir uns nehmen, um die Veränderungen zu organisieren.

Deswegen, werter Herr Seifen: Ihr Antrag ist – vorsichtig formuliert – wohlfeil. Sie schreiben einerseits, dass im Umsetzungsprozess weitere Störungen vermieden und auf ein Mindestmaß reduziert werden sollen. Andererseits fordern Sie aber, schon zum nächsten Schuljahr zu beginnen. Sie wissen selbst, dass dann bis zu den Anmeldungen nur noch ein halbes Jahr Zeit wäre. Das passt doch überhaupt nicht zusammen, was Sie hier fordern! Ihre Forderungen sind nicht seriös und nutzen auch den Gymnasien nichts.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie stellen hier wie so oft scheinbar einfache Lösungen vor, die mit der Realität vor Ort überhaupt nichts

zu tun haben. Die Umstellungsprozesse sind längst nicht so simpel, wie Sie sie hier darstellen.

Wir werden zum Beispiel auch noch entscheiden müssen – das ist eben auch schon angeklungen –, wie viele bereits bestehende Jahrgänge ebenfalls die Möglichkeit zum Wechsel erhalten sollen. Es geht um Rechtssicherheit hier, und da sind auch Absprachen mit den Schulträgern zu treffen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abgeordneten Keith?

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, dass Sie mir die Erlaubnis geben, eine Frage zu stellen. – Ich komme aus dem nördlichen Randgebiet von Nordrhein-Westfalen an der Grenze zu Niedersachsen. Dort wandern die Kinder scharenweise in eine Privatschule ab, die jetzt schon G9 hat.

Können Sie sich nicht vorstellen, dass man auch im nächsten Jahr abwandern wird, wenn das nicht vorgezogen wird?

(Beifall von der AfD)

Franziska Müller-Rech (FDP): Wir setzen einen ganz anderen Fokus. Wir setzen darauf, es jetzt ordentlich zu machen, Qualität umzusetzen und sich dann Zeit zu nehmen, um ein qualitativ gutes Produkt herauszubekommen. Das ist an der Stelle unsere Priorität.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich komme zu einem weiteren Punkt aus Ihrem Antrag. Sie schreiben – ich zitiere –:

„Die dafür erforderlichen bewährten Lehrpläne sind vorhanden, ebenso zu einem Teil auch noch die erprobten Lehrbücher.“

G8 wurde vor über einem Jahrzehnt eingeführt. Und Sie fordern hier ganz lapidar, dass wir die alten Lehrpläne und Bücher weiterverwenden?

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Ja, zurück in die Zukunft!)

Das zeigt uns wieder einmal, dass sich Ihre Sicht auf Gegenwart und Zukunft an vergangenen Jahrzehnten orientiert. Das haben Sie hier selber bewiesen. Es ist Ihnen zu wünschen, dass Sie nicht nur in der Schulpolitik, sondern auch in den anderen politischen Feldern im Hier und Heute ankommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir werden keine populistischen Schnellschüsse zulassen, sondern die Umstellung sachangemessen, strukturiert und auf der Höhe der Zeit gestalten, weil wir Wert auf das Gelingen setzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Marcus Pretzell [AfD]: Dafür ist Ihre Partei bekannt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Müller-Rech. – Herr Seifen, nehmen Sie es mir nicht übel. Ich habe nur hier draufgeguckt. Ich habe Sie nicht gesehen. Sonst hätte ich natürlich nicht Herrn Keith aufgerufen, sondern Sie. Ich bitte um Verständnis. Der Rest ist meinem schlechteren Sehvermögen ohne Brille geschuldet. Ich erkenne Sie aber noch gerade so.

(Heiterkeit)

Ich rufe als nächste Rednerin für die Fraktion der Grünen Frau Kollegin Beer auf.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an das anknüpfen, was Frau Müller-Rech zum Schuss gesagt hat: Jetzt wollen wir es ordentlich machen. – Ich finde, das ist ein guter Vorsatz, weil die Einführung des G8 und das, was den Schulen damals zugemutet worden ist, keine ordentliche Arbeit war. Es ist überstürzt den Schulen vorgelegt worden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist den Schulen überstürzt vorgelegt worden. Den Kommunen ist dieses Konzept auf den Schulhof gekehrt worden. Ich glaube, wir alle können daraus lernen.

Wir haben vom runden Tisch auch gelernt, dass diejenigen, die da sitzen, nicht immer das vertreten, was in den Schulen wirklich diskutiert worden ist. Auch das man muss man reflektieren. Ich würde sehr darauf Wert legen, dass jetzt auch im Folgenden die Stimmen sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Eltern und der Verbände miteinander ernst genommen werden.

Dazu gehört natürlich auch eine Stimme, auf die wir von der Landesregierung bezüglich der Umstellung noch keine Antwort haben. Deswegen kann dieser Antrag auch gar nicht ziehen. Denn wir legen Wert darauf, dass alle Aspekte eines Umstellungsprozesses jetzt sorgsam und sorgfältig unter die Lupe genommen werden. Das ist ein kleines Wort, das auch die Ministerin früher häufig in ihrer Rede benutzt hat. Das ist das Wort der Konnexität.

Es erschließt sich überhaupt noch nicht, mit welchen Plänen die Landesregierung das unterlegt. Es wird um mehr Räumlichkeiten gehen, wenn wieder ein Schuljahr zusätzlich in den Schulen für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird. Es geht um mehr Lehrerinnen und Lehrer. Auch dazu habe ich noch keine konkrete Aussage vernommen.

Ich hätte auch gerne eine Stellungnahme, auf wessen Kosten denn – es ist nicht die Benachteiligung

der Gymnasien – die neue Privilegierung der Gymnasien gehen soll. Sie sind nämlich gemäß den Vorschriften nicht benachteiligt, sondern genauso bedacht worden. Es gab keinen Abzug. Alle Ganztagskonzepte sind genehmigt worden. Dass diese Legende hier heute von den Kollegen schon wieder weitergestrickt worden ist, dem möchte ich entschieden widersprechen. Es hat keine Benachteiligung der Gymnasien gegeben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber wir fragen: Auf wessen Kosten geht die neue Privilegierung? Wohin gehen dann die Lehrerstellen? Wie wird ausgestattet? Und wie wird das Thema Konnexität jetzt behandelt?

Dann werden wir uns den Gesetzentwurf sehr genau anschauen und miteinander die Fragen stellen: Wie kann man umstellen? Wie können Schüler und Schülerinnen mitgenommen werden? Wie sind die Schritte gemeinsam zu gestalten? Aber das bitte in einem sorgsamem Prozess miteinander.

Ich bin dankbar, dass die Landesregierung gesagt hat, wir treffen eine Leitentscheidung, und dass es nicht zu irgendwelchen Modellen gekommen ist, die einen Übergang von Gymnasium zu Gymnasium in Nordrhein-Westfalen erschwert hätte. Das waren erste Gedankenspiele, die bei FDP und auch CDU da waren.

Ich glaube, es ist eine richtige Entscheidung. Über die Ausgestaltung, die auch wertschätzt, was Schulen in einer innovativen Schulentwicklung geleistet haben, werden wir auch noch miteinander reden. Das, was die Dalton-Schulen gemacht haben, das, was eine Schule wie das Gymnasium Paderborn-Schloss Neuhaus als deutsche Schulpreisschule mit G8 geschafft hat, mit einer großen internationalen Anbindung, mit der Zufriedenheit von Eltern und Lehrern und der Schülerinnen und Schüler, auch das muss Beachtung finden.

Daher bin ich auf die Konzepte, die vorgelegt werden, wirklich gespannt. Aber diese Zeit müssen wir uns nehmen, weil es ein sorgsamer Prozess ist, der nicht über die Schulen gekippt wird, sondern den wir mit den Schulen, mit Eltern, Lehrern, Schülerinnen und Schülern und vor allen Dingen auch mit den Kommunen gehen wollen.

Vielleicht, Frau Ministerin, weil Schule und Bildung zusammengehören, können Sie uns heute darüber einen kleinen Aufschluss geben, ob Konnexität bei Ihnen mitgedacht wird, wann die Gespräche mit den Kommunen dazu beginnen und wann wir den Gesetzentwurf erwarten dürfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Beer, wir sind zunächst für fünf Jahre gewählt. Ich bin jetzt gerade einmal eineinhalb Wochen im Amt. Ich hoffe, Sie haben etwas Verständnis dafür, dass ich Ihnen heute noch kein fertiges Konzept liefere. Aber es wird kommen. So viel verspreche ich Ihnen.

Ich möchte ganz kurz zum Antrag der AfD zu G9 Stellung nehmen.

Vieles ist bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden. Ich werde deshalb nur auf drei Punkte des Antrags eingehen.

Erstens. Die AfD will zum Schuljahr 2018/2019 zu G9 zurückkehren. Die AfD erkennt dabei, dass eine so tiefgreifende Umstellung vernünftig vorbereitet und rechtlich wie schulfachlich abgesichert sein muss. So ist zunächst das Schulgesetz zu ändern. Im Weiteren sind die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen anzupassen, die Verwaltungsvorschriften abzustimmen und Lehrpläne zu überarbeiten, die, anders als die AfD behauptet, eben für die ganz überwiegende Mehrzahl der Fächer – mindestens 20 von 25 – nicht in einer aktuellen nutzbaren Form vorliegen. Weiteres möchte ich nicht ausführen. Frau Müller-Rech hat dazu schon Stellung genommen.

Bei all diesen Arbeitsschritten sind nicht nur gesetzlich vorgegebene Beteiligungsverfahren durchzuführen und Fristen zu beachten. Im Interesse einer größtmöglichen Akzeptanz der neuen Ausrichtung der Gymnasien – die wir ja sicherlich fraktionsübergreifend alle wollen, ich als Ministerin auch – sollte im Vorfeld auch eine intensive Beteiligung der Betroffenen ermöglicht werden sowie im Nachgang eine adäquate Kommunikation der letztlich getroffenen Entscheidungen in Richtung der Gymnasien erfolgen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn nur so können wir das erreichen, was wir gemeinsam wollen: eine sorgfältig und qualitativ abgesicherte Umsetzung vor Ort. In dem Zeitrahmen, den sich die AfD vorstellt, ist dies nicht zu realisieren. Und an einer überhasteten und schlecht vorbereiteten Einführung haben weder die Betroffenen noch die Landesregierung ein Interesse.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens. Die AfD will eine generelle Rückkehr zu G9, ohne eine entsprechende Option anzubieten. Sie ignoriert dabei, dass es einen großen bzw. nennenswerten Anteil von Schülerinnen und Schülern, Eltern

und Lehrern gibt, die G8 durchaus positiv gegenüberstehen und die das eingesparte Jahr eben nicht als Tortur, sondern als Chance verstehen.

Die NRW-Koalition bzw. die NRW-Regierung sieht sich nicht in der Rolle, diese Menschen bevormunden zu wollen. Sie setzt darauf, dass die Betroffenen vor Ort selbst am besten wissen, was ihren Bedürfnissen entspricht. Deshalb geben wir ihnen die entsprechende Freiheit, dies auch selbst zu entscheiden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Drittens. Die AfD möchte auch alle Schülerinnen und Schüler in die Umstellung auf G9 einbeziehen, die zum Schuljahresbeginn am 01.08.2017 in das Gymnasium eintreten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Blex?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. – Bitte schön, Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Frau Ministerin, Sie erzählen hier gerade, wie viele Menschen es doch toll finden, nach Wahl auch G8 zu haben. Also, eine Schule bietet G8, eine andere G9 an. Ich komme aus einem Flächenkreis und nicht aus einer Stadt, wo eins von zehn Gymnasien G8 anbietet, während die anderen G9 haben. Wie wollen Sie denn ganz konkret in Flächenkreisen des Landes sicherstellen, dass bei einem Wohnortwechsel – wir müssen heute ja mobil sein und eventuell umziehen – der Wechsel von G8 nach G9 auch organisatorisch geht?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Genau das sind die Fragen, mit denen wir uns in Zukunft zu beschäftigen haben.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das dauert zu lange!)

– Nein, das dauert nicht zu lange. Lassen Sie uns mal ein bisschen Zeit! Gutes braucht seine Zeit. Die werden wir uns in diesem Fall auch nehmen. Seien Sie versichert, dass diese Wechsel, die Sie jetzt angesprochen haben, am Ende des Tages auch zur Zufriedenheit aller bewerkstelligt werden können.

(Beifall von der FDP)

Den Wunsch, dass der jetzige Jahrgang in G9 einbezogen wird, kann ich durchaus nachvollziehen. Herr Ott hat zu den Fragen, die es darüber hinaus noch gibt, schon vieles ausgeführt. Es geht aber auch um

die Einhaltung des Vertrauensschutzes für diejenigen, die jetzt in einen G8-Jahrgang eingetreten sind. Es geht um schulfachliche Praktikabilität und um viele Fragen mehr.

Wir werden dazu Antworten geben. Auch die Umsetzung dieser Antworten werden wir vollziehen. Aber in Bezug hierauf – das gilt auch für alle anderen Zusammenhänge in der Bildungspolitik – kann ich Ihnen sagen, dass die Qualität vor Tempo geht. Danach werden wir uns auch richten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 6 liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat **Überweisung des Antrags Drucksache 17/72** an den Ausschuss beantragt. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich gehe einmal davon aus, dass es sich um den Schulausschuss handelt. Das steht hier noch nicht; aber ich unterstelle einfach einmal, dass das Ihr Wille ist. Wer also stimmt dieser Überweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen, wie es Usus in diesem Hause ist.

Ich rufe auf:

7 Nordrhein-Westfalen zum Land der Innovationen und einer starken Wirtschaft machen – Neustart in der Wirtschaftspolitik mit einer Entfesselungsoffensive einleiten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/74

Die Aussprache ist eröffnet, und zwar in dem Augenblick, wo Herr Dr. Bergmann, der am Pult steht, das Wort ergreift. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! NRW ist ein gefesselter Riese – und das als siebtgrößte Volkswirtschaft in der Europäischen Union. Wir haben einen Stau an Innovationen und Investitionen – und das auch wegen der Politik der letzten sieben Jahre.

Folgen: Seit 2010 gerechnet, ist das Wirtschaftswachstum um 28,4 % schwächer als im Bundesdurchschnitt ausgefallen. NRW ist bei der Arbeitslosigkeit sogar hinter Brandenburg zurückgefallen. Wäre die Entwicklung nur wie im Bundesdurchschnitt verlaufen, wären heute in Nordrhein-Westfalen

120.000 Menschen weniger arbeitslos, und im Landeshaushalt wären über 4 Milliarden € mehr verfügbar. Es ist also Zeit, die Wirtschaft zu entfesseln. Und damit beginnt Schwarz-Gelb heute.

Wir senden ein Signal für mehr Zutrauen an und mehr Vertrauen in die Akteure der Industrie, des Handwerks, des Handels, der freien Berufe, des Dienstleistungsgewerbes sowie der wachstumsstarken Kultur- und Kreativwirtschaft. Unser Leitbild ist dabei ein Staat, der seine eigenen Prozesse und den Austausch mit Dritten so bürokratiearm und effizient wie möglich gestaltet.

Damit unterscheidet sich unser Angang von dem der Vorgängerregierung erheblich, die den Unternehmern immer mehr Steine in den Rucksack gelegt und ihnen das Leben über Gebühr erschwert hat.

Die Botschaft ist also klar: weniger Misstrauen gegenüber den wirtschaftlich Handelnden und mehr Unterstützung für deren Bemühungen zum Wohle des Gesamten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sieben Jahre lang haben wir hier immer wieder gesagt:

Erstens. Weniger Bürokratie und schnellere Planungen sind nötig. Das wollen wir nun anschieben. Stichworte hierbei sind: Vergabe- und Baurecht sowie Hygieneampel.

Zweitens. Ökonomie und Ökologie müssen in ein gesundes Verhältnis zueinander gebracht werden – und das immer unter dem Primat der Nachhaltigkeit, auch etwa im Bereich des LEPs.

Drittens. Gründer müssen bessere Rahmenbedingungen erhalten und dürfen nicht schon in den ersten Wochen ihrer Selbstständigkeit von Auflagen erdrückt und dadurch gefrustet werden.

Viertens. Last, but not least, um noch ein Beispiel anzuführen: Die Zusammenarbeit von Wissenschaft, F&E-Abteilungen und Wirtschaft generell muss durchgängiger und einfacher werden.

Wir möchten, dass Nordrhein-Westfalens Wirtschaft in all ihren Facetten in Zukunft wieder wichtiger Treiber von Innovation, Wachstum und Beschäftigung mit Wirkung weit über die Landesgrenzen hinaus wird. Wir wollen wieder an die Spitze, weg von den mittleren und hinteren Plätzen in den Länderrankings, mit denen sich leider Rot-Grün seit 2010 immer wieder zufriedengegeben hat. Das tun wir nicht.

Den dadurch angelaufenen Wachstums- und Wohlstandsrückstand wollen wir aufholen und die Potenziale ausschöpfen zum Wohle der Menschen in unserem starken Nordrhein-Westfalen. Also, meine Damen, meine Herren, „NRW reloaded“ durch eine umfassende Entfesselungsoffensive, die wir mit diesem Antrag von CDU und FDP lostreten wollen und für die

wir um Ihre Unterstützung werben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Die deutsche Wirtschaft ist nach wie vor auf Wachstumskurs. Einige Wirtschaftsforscher prognostizieren bereits eine Zunahme der gesamtstaatlichen Wirtschaftsleistung um deutlich mehr als 2 % in diesem und im kommenden Jahr. Auch wenn dieses Wachstum angesichts von Brexit, angesichts künstlich niedrig gehaltenen Zinsniveaus oder geringer Rohstoffpreise natürlich nach wie vor mit ernstzunehmenden Unsicherheiten behaftet ist – wir alle sollten uns zunächst einmal über dieses Wirtschaftswachstum freuen.

Wirtschaftswachstum ist nämlich nicht nur eine abstrakte Zahl. Es bringt Chancen für mehr Beschäftigung und für weniger Arbeitslosigkeit, für den Aufbau von Wohlstand und von Eigentum, das dann wiederum auch zur Absicherung des erreichten Lebensstandards im Alter beitragen kann, und nicht zuletzt für einen handlungsfähigen Staat, der seine Kernaufgaben im Bildungsbereich, beim Infrastrukturausbau und vor allen Dingen auch bei der inneren Sicherheit verantwortlich und wirksam wahrnehmen kann.

Gerade deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es doch so kritisch, dass wir alle miteinander wissen, dass Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren deutlich dahinter zurückgeblieben ist, sein wirtschaftliches Potenzial voll auszunutzen. Das kann doch nicht unser Anspruch als größtes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es ist im Gegensatz dazu, was uns immer wieder vorgeworfen wurde, als wir hier als Opposition unseren Finger in die Wunde gelegt haben, eben kein Schlechtreden des Landes, sondern es ist im Ergebnis schlecht für viele Menschen, dass das hier bei uns in Nordrhein-Westfalen so ist, dass im Verhältnis zu vergleichbaren Bundesländern zum Beispiel nur eine deutlich messbare Konsequenz eine signifikant höhere Arbeitslosigkeit ist. Es muss Ansporn für uns alle hier sein, unser Land wirtschaftlich nach vorne zu bringen, damit es allen Menschen in unserem Land besser geht.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Voraussetzungen dafür sind in Nordrhein-Westfalen doch wirklich vorhanden, meine Damen und Herren. Wir haben auch das immer wieder gesagt.

Wir haben auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen hier hervorragend sind. Wir haben riesige Potenziale in NRW, wir haben starke Betriebe, wir haben qualifizierte und leistungsbereite Beschäftigte, mutige Gründerinnen und Gründer. Wir haben hervorragende Bildungsstrukturen, wir haben eine vielfältige Forschungs- und Innovationslandschaft.

Leider wurden all diesen Menschen und all diesen Strukturen in den vergangenen Jahren zu viele Steine in den Weg gelegt.

Unsere Wirtschaft, unser Mittelstand, unser Handwerk, die Freien Berufe bis hin zu Industrie und Handel warten doch nur darauf, dass diese Bremsen endlich wieder gelöst werden, meine Damen und Herren. Sie warten auf ein Signal, dass Investitionen hier wieder gern gesehen sind,

(Beifall von der FDP und der CDU)

dass sie gewünscht sind, dass sie willkommen sind in unserem Land.

Genau dieses Signal für mehr Wachstum, für ein Willkommen für Investitionen und für Wachstum setzen wir heute hier mit dem vorliegenden Antrag. Ich will kurz drei der entscheidenden Punkte nennen. Wir initiieren in diesen drei Kernbereichen einen wirtschaftspolitischen Neustart – und dokumentieren diesen auch –, den Nordrhein-Westfalen so dringend benötigt.

Wir schaffen erstens wirtschaftspolitische und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen. Wir leiten dazu unter anderem die Weiterentwicklung des für die Wirtschaft so zentralen Landesentwicklungsplans ein, und wir werden hier an den entscheidenden Stellen Nejustierungen vornehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir beschleunigen zum zweiten Innovations- und Modernisierungsprozesse, die in den vergangenen Jahren viel zu sehr aus dem Blick geraten sind. Dafür erleichtern wir unter anderem die Kooperation zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Wir treiben die Digitalisierung der Verwaltung voran, und wir werden Unternehmensgründungen und Start-ups genauso unterstützen wie die Innovationen in den länger bestehenden Betrieben.

Wir werden schließlich drittens das Leben für die Wirtschaft und dabei insbesondere für die Beschäftigten, die das betrifft, und für alle Bürgerinnen und Bürger endlich wieder einfacher machen. Wir werden schnellere Genehmigungsverfahren einführen. Wir werden zu einem einfacheren Vergaberecht kommen. Wir werden zu mehr Freiheit und Selbstbestimmung etwa bei den Ladenöffnungszeiten kommen und weggehen von der ewigen Bevormundung hin zu mehr Freiheit für die Menschen in diesem Land.

Nutzen wir die Chancen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, die seine Menschen wahrnehmen wollen, die seine Wirtschaft wahrnehmen will! Befreien wir die Wachstums- und Innovationskräfte unserer Wirtschaft! Damit machen wir unser Land moderner und zukunftsfähiger, und vor allem schaffen wir damit Aufstiegs- und Wohlstandschancen für alle Menschen.

Ich lade Sie ein, hierbei mitzutun, damit wir in diesem Land endlich wieder auf den richtigen Wachstumskurs kommen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bombis. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei erster grober Durchsicht ist mir Ihr starker Begriff „Entfesselungsimpuls für Nordrhein-Westfalen“ aufgefallen.

Ich kann Ihnen sagen: Nach dem, was ich hier gerade vernommen habe, versuchen Sie allenfalls, sich an der alten Situation der rot-grünen Landesregierung abzuarbeiten, aber es ist kein Entfesselungsimpuls.

Das war eher der Versuch, auf ganz niedrigem Niveau etwas herbeizureden, was Sie sieben Jahre lang gemacht haben, nämlich Nordrhein-Westfalen weiter schlechtzureden. Das werden wir Ihnen als Opposition nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der SPD und Horst Becker [GRÜNE] – Zuruf von der CDU: Nicht verstehen!)

Herr Bombis, Sie haben gerade die Schwäche der Investitionen angesprochen. Wenn Sie heute in den Pressespiegel geschaut hätten, wäre Ihnen sicherlich ein Artikel in der „Welt“ aufgefallen. Er ist überschrieben mit: „Es blüht nicht überall“. Damit ist aber nicht die Differenzierung der unterschiedlichen Situationen gemeint, wie sie sich im Land Nordrhein-Westfalen darstellt, sondern damit ist die Bundesrepublik Deutschland gemeint. Darin wird klar herausgearbeitet, dass Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern für ausländische Investitionen die mit Abstand beliebtesten Standorte in Deutschland sind.

Wenn Sie das mit dem in Übereinstimmung bringen wollen, was Sie gerade ausgeführt haben, stellen Sie fest: Das widerspricht sich kolossal. NRW kommt demnach – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren – auf 244 Neuansiedlungen im Jahr 2016, Baden-Württemberg auf 232 und das von Ihnen immer

so hochgelobte Bayern nur auf 194. Zugegebenermaßen wurden in Bayern die meisten Beschäftigungserfolge erzielt – gemessen allerdings in Köpfen, nicht gemessen in Unternehmen.

Das hat sehr unterschiedliche Begründungen, Herr Kollege. An diesen Begründungen haben wir in der Vergangenheit gearbeitet, indem wir die Landesregierung unterstützt haben.

Wir haben gesagt: Wir brauchen diese Investitionen, und wir brauchen sie aus bestimmten Regionen. Diese Regionen sind die Zukunftsregionen auf der Welt. Dazu gehört natürlich China. Wenn Sie sich die Daten anschauen, die Ernst & Young hier vorgestellt haben, werden Sie feststellen, dass China einer der Faktoren darstellt, warum wir im Jahr 2016 so viele Neuinvestitionen in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen haben.

In Summe muss ich zu Ihrer Bewertung sagen: Sie haben hier alten Wein allenfalls in gebrauchten Schläuchen präsentiert. Sie haben das Tariftreue- und Vergabegesetz wieder aufgegriffen und gesagt, Sie wollten Vergabereinfachungen machen. Diese Vergabereinfachungen haben wir zuletzt auf den Weg gebracht, indem wir mit der Mittelstandsinitiative wesentliche Veränderungen ins Werk gesetzt haben, um das Ganze für die Kommunen handhabbar zu machen;

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

denn vor allen Dingen haben die Kommunen die Vergaben zu organisieren.

Ich will Ihnen eines sagen, was aus Sicht der Sozialdemokratie in diesem Hohen Haus völlig klar ist: Natürlich müssen die tarifbezogenen Vereinbarungen eingehalten werden. Darüber hinaus ist noch mehr einzuhalten.

(Beifall von der SPD – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Kennen Sie nicht, Herr Hübner! Mehr Sachkenntnis!)

Dafür werden wir bei jeder Evaluation kämpfen.

Wenn das, was Sie hier ganz im Sinne der alten Logik vorgetragen haben – ich nenne das Klimaschutzgesetz, das Ladenöffnungsgesetz, die Hygieneampel, das Tariftreue- und Vergabegesetz sowie das Jagdgesetz –, Ihr Entfesselungsimpuls sein soll, dann frage ich mich, wie wir in Nordrhein-Westfalen in der letzten Zeit zu einem Wachstum von 1,8 % kommen konnten, das nur ganz leicht unter dem Bundesdurchschnitt gelegen hat.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Erst mal!)

– Wir haben dieses Wachstum in der Vergangenheit erarbeitet, und das ist auch zu akzeptieren. Da müssen Sie sich, Herr Dr. Bergmann, die Daten vorher schon mal anschauen.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Tue ich auch!)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen derzeit die geringste Arbeitslosenquote seit 1994 und sind nahezu am Bundesdurchschnitt.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Höher als in anderen Bundesländern!)

Da müssen Sie sich in Ihrer Analyse – das erwarten wir als Opposition von Ihnen in Zukunft – zumindest mal anschauen, was denn die besonderen Spezifika in unseren Teilregionen sind. Natürlich werden Sie da eine prosperierende Region Ostwestfalen-Lippe finden, und Sie werden Schwierigkeiten im Ruhrgebiet finden. Allerdings müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass das Ruhrgebiet die Gründungsregion Nummer eins ist. Das ist nicht irgendwo so, sondern im Ruhrgebiet.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Gucken Sie sich die Zahlen an!)

Meine Damen und Herren, alten Wein in gebrauchten Schläuchen aufzufahren und die Zukunft weiterhin schlechtzureden, ist der Sache nicht dienlich. Ich möchte mich viel lieber mit Ihnen über Ihre Ansätze in der Wirtschaftspolitik auseinandersetzen und nicht über das ideologische Abwickeln Ihrer Ideen sprechen. Ich will nicht, dass Sie uns vorhalten, wir hätten das nur ideologisch betrieben. Das geben die Daten nicht her. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Nun spricht mit seiner ersten Rede im Landtag von Nordrhein-Westfalen ...

(Christian Loose [AfD] winkt ab.)

– Ist das schon Ihre zweite?

(Christian Loose [AfD] nickt.)

– Dann sage ich gar nichts. – Herr Loose, Sie haben das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der neuen Koalitionsfraktionen von CDU und FDP scheint auf den ersten Blick recht sinnvoll zu sein. Auf den ersten Blick könnte man fast alles mittragen.

Jedoch lohnt bei Ihrem Antrag ein zweiter Blick. Dabei bemerkt man, dass die inhaltliche Grundlage für die Abstimmung in fast allen Punkten fehlt. Man erhält keine weitergehenden Informationen, worüber genau abgestimmt werden soll. Jeder einzelne der neun Punkte beinhaltet lediglich eine schick anzuschauende Verpackung; die Substanz dahinter fehlt jedoch völlig.

Was also versteckt sich konkret hinter jedem einzelnen Thema? Oder geht es gerade darum nicht? Ist

es Absicht, dass der Antrag nach der Zustandsbeschreibung letztlich nur eine einzige Seite für die ach so umfassende Entfesselungsoffensive enthält? Soll etwa nur der Schein trügen?

Genau das vermuten wir hier. Die Fassade wird hübsch angestrichen, und darunter bröckelt der Putz. Weder die Abgeordneten noch die Bürger – diese erst recht nicht – können hier einen Blick hinter die Fassade werfen. Das heißt: Was bleibt nun? – Ein paar schöne Floskeln, und das war's.

Das ist fast wie bei einem Werbeflyer. Ach, und jetzt erkennt man auch den Sinn dieser Aktionen. Es ist nämlich Wahlkampfzeit. Da besteht ganz einfach die Gefahr, dass Sie hier für Ihre Show Ihre Pläne schwarz-gelb anstreichen, in Wahrheit aber mit dem rot-grünen Desaster der letzten Jahre weitermachen möchten.

Zeigen wir die Oberflächlichkeit Ihres Antrags an einzelnen Punkten auf:

Ich greife mir mal den ersten Punkt heraus: Maßnahmen zum Abbau unnötiger Bürokratie auf den Weg bringen. – Was denn nun? Die CDU sitzt seit nunmehr 70 Jahren und die FDP immerhin seit 17 Jahren in diesem Hohen Hause, aber Sie können uns in Ihrem Antrag noch nicht mal drei, vier spezifische Punkte dazu nennen, wo es überhaupt unnötige Bürokratie abzubauen gibt? Was haben Sie denn in all den Jahren hier gemacht? Wofür haben Sie das Geld der Bürger bekommen? Etwa fürs Rumsitzen?

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Informieren Sie sich doch erst mal!)

Ich muss feststellen, dass die Zuschauertribünen zum Teil voller sind als der Plenarsaal.

Diese Nichtkenntnis der relevanten Punkte

(Hannelore Kraft [SPD]: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

führt unweigerlich zum zweiten Punkt, der in Ihrem Antrag völlig fehlt.

Bis auf die Abschaffung der Hygieneampel, immerhin eine konkrete Maßnahme auf der ganzen Seite, benennen Sie nicht nur keine konkreten Maßnahmen – nein, Sie geben auch keinen Zeitpunkt an, bis zu dem die jeweilige Maßnahme erfolgreich greifen soll.

Es handelt sich bei diesem Antrag lediglich um eine leere Absichtserklärung, die wir eher von der Opposition als von den Regierungsfractionen erwarten würden.

(Beifall von der AfD)

Wie definieren Sie zum Beispiel bei Ihrem vierten Punkt „das Gleichgewicht zwischen sozialem Zusammenhalt, wirtschaftlicher Entwicklung und ökologischer Nachhaltigkeit“? Woran machen Sie fest, dass ein Gleichgewicht eingetreten ist? Benennen

Sie uns doch Ihren Kriterienkatalog und stellen Sie Ihre Bewertungsmethode dar.

Ja, es mag sein, dass die AfD hier viel erwartet – vielleicht zu viel von Parteien, die bereits sehr lange in diesem System verharren. Aber genau dafür ist die AfD angetreten: Benennen der Probleme, Finden der Lösung und Arbeiten an der Umsetzung.

(Lachen von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Wir werden deshalb bei jedem einzelnen Punkt darauf achten, ob und wie Sie diesen mit Leben füllen werden. Bei guten Ideen werden wir konstruktiv an der Lösung mitarbeiten. Sollten Sie jedoch Ihren Wählerauftrag vernachlässigen, werden wir Sie nicht nur daran erinnern, sondern uns mit eigenen Vorschlägen einbringen. Wir befürchten, dass das hier bitter nötig sein wird.

Wir lehnen Ihnen auf den ersten Blick wohlklingenden Antrag ab; denn bei genauer Betrachtung fehlen ein umfassender Maßnahmenkatalog, ein Zeitplan, eine Projektablaufstruktur mit Meilensteinen und schließlich die Bewertungskriterien, um überhaupt den Maßnahmenenerfolg zu überprüfen. Es fehlt somit schlichtweg alles, um ein Projekt erfolgreich zu machen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Für die grüne Fraktion hat nun Herr Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei aller Liebe zum Recycling: Wenn man in eine neue Legislaturperiode startet und die Entfesselung zu einem zentralen Motiv macht, hätte ich doch etwas mehr erwartet als das Recycling Ihrer Anträge der letzten Monate und Jahre, bei denen wir Ihnen in den Debatten regelmäßig nachweisen konnten, dass sie von der Substanz her doch sehr oberflächlich waren.

Ich habe in diesem Antrag allerdings auch etwas Positives gefunden, und das möchte ich zunächst einmal zitieren. Sie sprechen im zweiten Absatz im Zusammenhang mit NRW selber von

„... einer über die gesamte Wertschöpfungskette hervorragend aufgestellten Industrie, einem innovativen Mittelstand in Handwerk, Handel, Freien Berufen oder im Dienstleistungssektor, einer wachstumsstarken Kultur- und Kreativwirtschaft sowie zahlreichen Weltmarktführern über alle Leitmärkte und Branchen hinweg ...

Da haben Sie recht. Das ist auch ein Ergebnis der letzten sieben Jahre. Das ist auch ein Ergebnis der Politik, die Sie immer wieder mit oberflächlichen Floskeln kritisiert haben. Das merken Sie jetzt aber, so

wie Sie an mehreren Stellen das eine oder andere feststellen.

Sie haben während des Wahlkampfs immer wieder vom „Schlusslicht NRW“ gesprochen. Ich vermute, Sie haben inzwischen festgestellt, dass das einfach nicht stimmt. Im Jahr 2016 lag das Wirtschaftswachstum in NRW nach allen schlüssigen und gängigen Prognosen bei 1,8 %. Das ist Platz 6 im Ländervergleich. Somit stimmt Ihre ewige Leier von NRW als Schlusslicht einfach nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübnert [SPD])

Übrigens legt auch der neue Verkehrsminister ein imposantes Tempo an den Tag. Vor wenigen Wochen waren Sie noch dabei, den Stau innerhalb kürzester Zeit aufzulösen. Jetzt sind Sie sich nicht sicher, ob es 2022 weniger oder mehr Stau geben wird. Schließlich müsse man zwischendurch auch noch bauen. Das ist eine weitere überraschende Erkenntnis, die Sie im Wahlkampf noch nicht hatten.

Während Sie also auf der einen Seite von Dingen abrücken, die Sie zuvor vertreten haben, stimmen Sie auf der anderen Seite Ihre immer gleichen Melodien von Entfesselung und Bürokratieabbau an.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Schaut man in Ihren Antrag, findet man relativ wenig Konkretes. Wir könnten uns jetzt lange über Ihre Haltung zur Hygieneampel streiten. Die Tatsache, dass Sie die Hygieneampel ernsthaft für eine Wachstumsbremse in Nordrhein-Westfalen halten, entbehrt nicht einer gewissen Komik, vor allem wenn Sie meinen, damit Wachstumspolitik für NRW gestalten zu können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist es durchaus zu hinterfragen, wenn Sie auf der einen Seite rhetorisch darlegen, dass Sie zwischen ökologischer Nachhaltigkeit, sozialem Zusammenhalt und wirtschaftlicher Entwicklung einen Ausgleich schaffen wollen, auf der anderen Seite zugleich sagen, dass Sie diesen Ausgleich schaffen wollen, indem Sie allein die wirtschafts- und wachstumsfreundliche Ausrichtung des LEP in den Vordergrund stellen.

Es stellt sich somit die Frage nach dem eigentlichen Motiv Ihres Handels. Das eigentliche Motiv – Sie verschleiern es hinter „Bürokratieabbau“ und „Entfesselung“ – besteht doch darin, dass Sie die Prioritäten schlicht und ergreifend so verändern wollen, dass Sie keinen Ausgleich schaffen. Sie wollen deregulieren.

(Zuruf von der CDU: Oh Gott!)

Es ist wieder da, das alte Bild der FDP von der Deregulierung. Wer diesen Koalitionsvertrag aufmerksam liest, findet es zum Beispiel auch im Zusammenhang

mit der Kommunalwirtschaft wieder. Sie haben zwar den § 107 Gemeindeordnung nicht ausdrücklich genannt, aber Sie haben beispielweise ausgeführt, dass die kommunalen Unternehmen weniger Chancen haben sollen, sich am Markt zu behaupten, und zwar zugunsten der privaten Unternehmen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wo haben Sie das denn gelesen?)

– Sie können den Koalitionsvertrag, den Sie geschlossen haben, ja noch einmal lesen.

(Zuruf von der CDU)

Wenn Sie sich weiter fragen, ob Sie Ihren eigenen Bürokratieabbau überhaupt ernst meinen, dann möchte ich Sie gerne noch einmal auf Ihre Einschränkungen bei der Energieform „Wind“ hinweisen. Bei der Windenergie bauen Sie Bürokratie auf, und zwar eine Verhinderungsbürokratie, die Wachstum behindert, die eine vernünftige Energieform behindert und die aus rein ideologischen Gründen wieder genau dort ansetzt, wo Sie 2010 aufhören mussten, nämlich bei der Bekämpfung der Windkraft, deren Ausbau hier in Nordrhein-Westfalen eigentlich nach wie vor von erheblicher Wichtigkeit wäre.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel nennen, an dem man sehr deutlich erkennt, dass vernünftige Rahmenseitens der Politik den Markt durchaus auch befruchten können und sogar nötig für ihn sind. Wer ernsthaft von Selbstverpflichtungen spricht, der hat bis heute nicht das Desaster begriffen, das sich bei VW und anderen Firmen im Zusammenhang mit Dieselmotoren ereignet hat. Dazu konnte es nämlich kommen, weil es zu wenig Regulierung, zu wenige Kontrollen und zu wenige Prüfungen gegeben hat.

Das spricht keineswegs dafür, dass die Wirtschaft sich selber am besten reguliert, so wie Sie das meinen. Insofern bin ich gespannt, ob der heißen Luft dieses erneuten Antrags etwas mehr Substanz vonseiten der Landesregierung folgt. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Becker. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Prof. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Antrag der Koalitionsfraktionen und freut sich, dass wir auf dieser Grundlage dem Parlament zeitnah entsprechende Initiativen vorlegen können. Wir halten es seitens der Landesregierung für dringend geboten, dass Nordrhein-

Westfalen die Möglichkeiten, die das Land hat, im Interesse von Wachstum, Beschäftigung und damit auch Nachhaltigkeit nutzt.

Eine Debatte hat es natürlich an sich, dass die einen das Glas halbvoll sehen und die anderen halbleer. Hier gibt es auch noch einen gewissen Diskussionsbedarf im Nachgang des Regierungswechsels. Das ist sicherlich nachvollziehbar. Ich glaube jedoch, dass sich die ehemaligen Koalitionsfraktionen noch einmal mit den Sachverhalten befassen müssen, die erst jüngst vor der Wahl diskutiert worden sind. Ich erinnere an den im Mai vorgelegten RWI-Bericht, der deutlich macht – ich zitiere aus der Studie –:

„Im Vergleich mit anderen westdeutschen Flächenländern bildet Nordrhein-Westfalen meist das Schlusslicht.“

Ich möchte auch aus einem Artikel der „Rheinischen Post“ vom 11. Mai 2017 zitieren, worin mein Amtsvorgänger zur RWI-Studie gefragt worden ist und er sich bemüht hat, für Nordrhein-Westfalen zu erklären, warum sich das Land in einer derart schwierigen Situation befindet. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich die „Rheinische Post“:

„Den schwarzen Peter weist Minister Duin von sich. Er habe den Koalitionsvertrag mit den Grünen 2012 nicht mitverhandelt. Die Stärkung des Standorts Nordrhein-Westfalen habe offenbar damals nicht im Mittelpunkt gestanden.“

So weit die Ausführungen meines Amtsvorgängers. Das ist genau das, was wir beobachten können: Die letzte Landesregierung hat sich sehr stark mit sich selbst beschäftigt, aber viel zu wenig mit der Zukunft des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Man wollte durchaus gute Initiativen ergreifen, aber diese haben letztlich nicht die Zustimmung in der Koalition oder bei der Regierung gefunden, sodass sie nicht oder nur halbherzig umgesetzt werden konnten; manchmal gingen sie auch in die falsche Richtung.

Wenn Nordrhein-Westfalen als mit Abstand größtes Bundesland in vielen Wachstumsfaktoren nur Mittelmaß oder sogar unterdurchschnittlich ist, dann kann man doch nicht allen Ernstes sein Regierungshandeln darauf aufbauen, zusätzliche Regelungen auf das aufsetzen, was Bund und Europa vorgeben, sondern dann sollte man doch überlegen, wie man das Gebilde verschlanken kann.

(Beifall von der FDP)

Statt zu überlegen, wo man es den Menschen einfacher machen kann, wo man die Wirtschaft und den Mittelstand entlasten kann und wie man Unternehmensgründungen vereinfachen kann, war die Kreati-

vität darin erschöpft, sich neue Regulierungen auszudenken und für zusätzliche Erlasse und Verordnungen zu sorgen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn man neu beginnen will, wenn man einen Neustart machen will – und das hat das Land verdient –, finde ich es nur richtig, dass man sich von den unnötigen Regulierungen befreit. Wir wollen aber noch darüber hinausgehen – das steht auch in dem Antrag; wir greifen das sehr gerne auf –, indem wir das, was Sie zuvor verschlimmbessert haben, abschaffen und darüber nachdenken, was wir verbessern können. – Diesen Punkten gehen wir nach, meine Damen und Herren.

Schon am Montag haben wir eine Initiative gestartet, mit der wir Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen aufrufen, uns ihre Anregungen zukommen zu lassen und ihre Beschwerden mitzuteilen. Wir arbeiten das dann auf, indem wir den Dingen Schritt für Schritt nachgehen und uns fragen: Was kann der Landesgesetzgeber tun? Was können die Kommunalbehörden und der Bund tun, damit junge Leute, die jetzt einsteigen wollen, die mit eigenem Engagement und auf eigenes Risiko an den Start gehen wollen, nicht den Eindruck haben, dass der Staat sie daran hindern will? Das werden wir Ihnen in den nächsten Monaten Punkt für Punkt vorlegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Hierzu lade ich auch die Oppositionsfractionen ein, denn das geht uns alle an. Sie kommen doch auch in Ihren Wahlkreisen herum. Sie hören doch auch das Feedback aus der Wirtschaft, wo der Schuh drückt, wenn ich das mal so pragmatisch ausdrücken darf.

Wenn Sie die Start-up-Center in Ihren Wahlkreisen besuchen – das werden Sie sicherlich tun –, dann fragen Sie doch die Gründer nach ihren Anregungen, damit wir gemeinsam daran arbeiten können, Nordrhein-Westfalen wieder schneller und besser zu machen. Mit diesem Eindruck werden auch die Menschen wieder motiviert; denn eines haben Ludwig Erhard und Karl Schiller sehr gut schon mal festgestellt: 50 % in der Wirtschaft ist Psychologie. – Und wenn aufgrund der Psychologie die Wirtschaft mitnimmt, dass wir sie fördern und nicht behindern wollen, ist schon viel erreicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Prof. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Wir können also abstimmen. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also ab über den Inhalt des **Antrags Drucksache 17/74**. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD,

Grüne und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Die Mehrheit war eindeutig. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe auf:

8 Kein Kahlschlag beim Schutz der Mieter*innen in NRW – gutes und bezahlbares Wohnen muss in Fokus der Landesregierung gerückt werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/69

In Verbindung mit:

Mit der Abrissbirne durch das Mieterrecht – schwarz-gelber Marktradikalismus in der Wohnungspolitik muss gestoppt werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/81

Die Aussprache wird hiermit eröffnet. Zunächst hat Herr Kollege Klocke, der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass es in diesem Land ein sehr differenziertes Bild gibt. Wir haben stark wachsende Kommunen mit Düsseldorf, Köln, Bonn, Münster, Aachen und auch Bielefeld. Gleichzeitig kommt es in vielen ländlichen Bereichen aufgrund des demografischen Wandels zu hohen Leerstandsquoten, und die Kommunen bemühen sich, die Einwohnerinnen und Einwohner auch in den nächsten Jahren zu halten.

Die vorherige Landesregierung hat viel unternommen, um Schwung in die Wohnungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu bringen.

(Zuruf von der CDU: Sie hat sich stets bemüht!)

Wir haben mit der Wohnraumförderung ein Instrument auf den Weg gebracht, das im letzten Jahr dazu geführt hat, dass 40 % der in der Bundesrepublik neu gebauten Wohnungen in Nordrhein-Westfalen gebaut worden sind. Es gibt kein Bundesland, in dem im Verhältnis zwischen Größe und Einwohnerzahl auch nur ansatzweise mehr Wohnungen gebaut worden sind als in Nordrhein-Westfalen in 2015 und 2016.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben aber auch die Situation, dass Mieterinnen und Mieterinnen vielfachen Problematiken ausgesetzt sind, weil Wohnungsunternehmen oder Vermieter nicht fair mit ihnen umgehen. Zwar bin ich davon überzeugt, dass 80 % bis 90 % der Vermieterinnen und Vermieter sowie der Wohnungsunternehmen fair und sachlich mit ihren Mietern umgehen, aber es gibt auch Problemfälle.

Deshalb hat die vorherige Landesregierung ein ganzes Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht, um Mieterinnen und Mieter zu schützen.

Diese Initiative ging zurück auf die Enquetekommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel“, die in der Zeit der Minderheitsregierung und am Anfang der zweiten rot-grünen Regierungszeit unter der Leitung meiner früheren Kollegin Daniela Schneckenburger getagt hat. Im Anschluss an die Enquetekommission wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen erlassen.

Wenn man sich nun den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung anschaut, stellt man fest, dass wirklich jede Maßnahme, die auf den Weg gebracht worden ist und dazu geeignet war, dass Mieterinnen und Mieter heute in diesem Land besser geschützt sind, abgeschafft werden soll.

Deswegen haben wir diesen Antrag heute vorgelegt – auch die SPD-Fraktion hat einen ähnlich lautenden Antrag eingereicht –, um diese Tatsache deutlich zu machen und entsprechend scharf zu kritisieren.

Sie müssen uns, liebe Landesregierung und liebe Frau Ministerin Scharrenbach, bitte mal erklären, warum Sie diese erfolgreichen Instrumente für mehr Schutz von Mieterinnen und Mietern in Nordrhein-Westfalen wieder abschaffen wollen. Diese Auffassung teilen wir explizit nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie stellen nicht nur die Förderinstrumente infrage, sondern – das belegen Sie heute mit Ihrem Interview in der „Rheinischen Post“ – Sie denken auch darüber nach, wieder stärker in die Eigenheimförderung zu gehen, wieder stärker auf die grüne Wiese zu gehen, wieder stärker den Wohnungsbau im ländlichen Raum vorantreiben zu wollen. Darüber hinaus wollen Sie insbesondere in den Schutz der Mieterinnen und Mieter eingreifen.

Sie kritisieren – hier liegen Sie mit Ihrer Grundkritik unserer Meinung nach sogar richtig –, dass die Mietpreisbremse nicht greife. Statt jedoch zu sagen, was man an der Mietpreisbremse ändern müsste, die die CDU als Teil der Bundesregierung mit auf den Weg gebracht hat, wollen Sie die Mietpreisbremse komplett abschaffen und sagen im Koalitionsvertrag explizit, das heutige Mietrecht gebe Mieterinnen und Mietern genügend Möglichkeiten, um sich gegen unfaire Vergabe und Druck vonseiten der Vermieter zu wehren.

Ich sage Ihnen: Diese Einschätzung teilen wir explizit nicht. Wir brauchen weitergehende Instrumente, und wir brauchen eine Anschärfung der Mietpreisbremse, die den Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit gibt, entsprechend rechtlich vorzugehen.

Sehr geehrte Frau Scharrenbach, Sie müssen uns die Frage beantworten, warum Sie im Gegensatz zu allen Trendvorhersagen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte – und zwar nicht vom Deutschen Mieterbund, sondern insbesondere vom Institut der deutschen Wirtschaft, das nicht unbedingt im Ruch steht, den Grünen allzu nahezustehen – Instrumente auf den Weg bringen wollen, die in die völlig andere Richtung zielen.

Es zieht die Menschen und vor allen Dingen die jungen Menschen in die Städte. Wir müssen uns insbesondere darum kümmern, dass die Städte und großen Kommunen, die einem entsprechend großen Druck auf dem Wohnungsmarkt unterliegen, unterstützt werden, um ein besseres Angebot machen zu können.

Warum Sie in die Peripherie und auf die grüne Wiese wollen – gerne mit S-Bahn-Anschluss, wie Sie heute in der „Rheinischen Post“ sagen –, ist uns nicht klar. Warum Sie in den nächsten Jahren mehr Flächenverbrauch betreiben wollen, statt die Kommunen, die unter Druck stehen, dabei zu unterstützen, die Wohnungsnachfrage auch nur annähernd befriedigen zu können, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, liebe Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um es zusammenzufassen: Wir haben in den letzten Jahren auf dem Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen viel vorgebracht, und mit „Wir“ meine ich gar nicht nur die vorherige Landesregierung, sondern auch das „Bündnis für Wohnen“, einen Zusammenschluss aus allen relevanten Akteuren der Wohnungswirtschaft. Dazu gehören der Mieterschutzbund, der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, aber auch Haus & Grund – ein Verband ist, der nicht unbedingt im Verdacht steht, der SPD oder den Grünen nahezustehen.

Ich erinnere mich noch an eine Veranstaltung in Krefeld im Rahmen des Wahlkampfes, bei der ich neben dem damaligen CDU-Spitzenkandidaten Armin Laschet saß. Allein von der Tonalität her war Haus & Grund so zugespitzt gegen die vorherige Landesregierung, dass Herr Laschet in seinem Grußwort gar nichts mehr in diese Richtung sagen musste. Aber trotzdem hat sich Haus & Grund an diesem „Bündnis für Wohnen“ beteiligt und in diesem Frühjahr Bilanz dahin gehend gezogen, dass die Wohnungswirtschaft bzw. der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg sei.

In dem Koalitionsvertrag findet sich viel Lyrik und viele wohlklingende Worte. Man wird wahrscheinlich

erst im Herbst bei Vorlage des ersten Haushaltes sehen, was es damit auf sich hat und ob Sie als Landesregierung diese Versprechen auch erfüllen konnten.

Aber im Bereich des Wohnungsmarktes gibt es ganz klare Aussagen, die sich von der vorherigen Politik unterscheiden – insbesondere in der Frage, ob Mieterinnen und Mietern noch der gleiche Schutz gewährleistet wird, wie es zu Zeiten der vorherigen Landesregierung der Fall war. Daher müssen Sie an dieser Stelle Farbe bekennen: Wie stehen Sie zum Mieterschutz? Wie stehen Sie zu den ganzen Instrumenten der Wohnungswirtschaft, die in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen erfolgreich waren?

Laut Ihrem Koalitionsvertrag wollen Sie all das zurückdrehen und infrage stellen. Das weisen wir scharf zurück. Deswegen haben wir diesen Antrag vorgelegt und führen heute diese Debatte. Wir wollen, dass Sie heute hier im Plenum als neue Ministerin erstmals Farbe bekennen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wenn 74 m² für vier Personen reichen müssen“ titelt die „WELT ONLINE“ am 2. Juli dieses Jahres. Ein Ehepaar aus Düsseldorf-Eller ist gemeinsam mit seinen beiden Kindern händierend seit Monaten auf der Suche nach einer ausreichend großen Wohnung – mit einem Budget von 850 € in Düsseldorf offensichtlich ein unmögliches Unterfangen.

Ein paar Kilometer weiter, in Monheim, muss ein Rentnerehepaar die gemeinsame Wohnung verlassen, weil der Vermieter ihm wegen eines Eigenbedarfsanspruchs gekündigt hat. Das Ehepaar, so berichtet die „Rheinische Post“ am 9. Juni 2017, ist seit Monaten auf der Suche nach einer barrierefreien Wohnung. Bei einem geschätzten Anteil von 2 % barrierefreier Wohnungen in der Stadt ist das auch sehr aussichtslos.

Auf der anderen Rheinseite, in der Bonner Reutersiedlung: Nach 33 Jahren droht der Rentnerin Gisela Matrisch ebenfalls eine Kündigung seitens ihres Vermieters. Nach einigen wenigen Renovierungsarbeiten kommt auf die Frau eine Mieterhöhung von 156 € im Monat zu. Auf Dauer ist das für die 73-jährige Frau nicht zu stemmen, schildert sie „Westpol“ am 2. Juli dieses Jahres. Sie wird nach 33 Jahren leider aus ihrer Wohnung ausziehen müssen.

Nebengeschichte zu dieser Wohnung: Diese Wohnung war bis zum Jahr 2008 im Besitz der LEG. Schwarz-Gelb hat sie privatisiert.

(Jochen Ott [SPD]: Hört! Hört!)

Familie Dreyer in Düsseldorf, das Rentnerehepaar in Monheim, Frau Matrisch in Bonn: Das sind nur drei Beispiele, die exemplarisch für Millionen von Menschen in Nordrhein-Westfalen sind – Mieterinnen und Mieter, die zu Recht von der Politik erwarten, dass man ihre Probleme ernst nimmt und ihnen eine Lösung anbietet.

(Jochen Ott [SPD]: Hört! Hört!)

Herr Ministerpräsident Laschet ist bis zum 14. Mai 2017 mit dem Slogan „Zuhören. Entscheiden. Handeln“ durch die Lande gereist. Dieser Spruch, den er angeblich sogar selbst erfunden hat, ist im Wahlkampf gebetsmühlenartig wiederholt worden.

Wirft man nun aber einen Blick in den Koalitionsvertrag, so sieht man, dass von diesem Anspruch schon jetzt nicht mehr viel übrig geblieben zu sein scheint.

Denn wer die sozialen Maßnahmen zur Begrenzung des Mietpreisanstiegs zurücknehmen will, die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenzenverordnung ohne Überprüfung einfach wieder abschaffen will, das Wohnungsaufsichtsgesetz, das vielen Kommunen hilft und das bislang in Nordrhein-Westfalen über 6.200 Mal angewendet werden konnte, ohne Not auf den Prüfstand stellt, die Regelungen zu den Kündigungssperrfristen bei Eigenbedarfskündigungen des Vermieters zurückschrauben will, die Zweckentfremdung von Wohnraum wieder liberalisieren will und die Umnutzung trotz steigenden Wohnungsbedarfs erleichtern will, der macht eindeutig Politik gegen die Menschen in Nordrhein-Westfalen und gegen die Mieterinnen und Mieter.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Hier stellt sich für uns die Frage: Wem hat die Landesregierung da eigentlich genau zugehört? Den Mieterinnen und Mietern sicherlich nicht, aber offensichtlich einigen anderen!

Mein Kollege Klocke hat den Verband Haus & Grund schon angesprochen. Ich habe einmal einen Blick in das neueste Verbandsmagazin gewagt und die Aussagen zum neuen Koalitionsvertrag gelesen. Das war sehr aufschlussreich. Ich zitiere:

„Haus & Grund Rheinland war über die Ergebnisse im Koalitionsvertrag positiv überrascht.“

Dort hat man den NRW-Wahlsiegern also offensichtlich erst einmal nicht so viel zugetraut.

„Sämtliche Vorschläge, die Haus & Grund NRW vor Beginn der Koalitionsverhandlungen sowohl der CDU als auch der FDP unterbreitet hat, sind aufgenommen worden.“

So kommt der Verband dann auch folgerichtig zu dem Schluss:

„Aus Sicht von Eigentümern und Vermietern lässt der Vertrag keine Wünsche offen.“

(Jochen Ott [SPD]: Hört! Hört!)

Das ist eine sehr interessante Aussage. Daran ist auch erst einmal nichts auszusetzen.

Aber – und das wollen wir festhalten – NRW ist ein Mieterland.

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Mehr als 10 Millionen Menschen leben in Nordrhein-Westfalen in Mietwohnungen. Das sind rund 4,5 Millionen Haushalte. In einigen Städten – das dürfen wir nicht vergessen – haben rund 50 % der Menschen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, weil sie finanziell nicht auf Rosen gebettet sind und auf eine Sozialwohnung, auf eine geförderte Wohnung, angewiesen sind.

Wenn Sie diesen 10 Millionen Menschen ernsthaft zuhören wollen, wenn sie deren Interessen ernst nehmen wollen, dann können Sie nicht die Mieterrechte in diesem Land abschaffen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie diese 10 Millionen Menschen wirklich ernst nehmen und ihnen zuhören, dann können Sie nicht sofort und ungeprüft alle Vorkehrungen abschaffen, die der Mietpreisexpllosion entgegenwirken sollen.

Von der FDP haben wir, ehrlich gesagt, nicht viel mehr erwartet. Aber von Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach, muss man schon mehr erwarten können. Es ist schade, dass Sie sich Ihre Wohnungspolitik in einer so offensichtlichen Art und Weise von dem kleineren Koalitionspartner diktieren lassen. Da wedelt offensichtlich der Schwanz mit dem Hund, was die Wohnungspolitik angeht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

„ZEIT ONLINE“ kommentiert Ihre Vorhaben am Beispiel der Mietpreisbremse dann auch sehr passend und macht vor allen Dingen auf die fehlende Logik bei Ihrer Herleitung in Bezug auf die Mietpreisbremse aufmerksam. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Einfach wäre es, darauf hinzuweisen, wie widersprüchlich der NRW-Koalitionsvertrag ist. Demnach soll die Mietpreisbremse wirkungslos gewesen sein, gleichzeitig aber die Investitionen in den Wohnungsbau angeblich gebremst haben. Die Aussage zeigt, dass die Koalitionäre zumindest in Nordrhein-Westfalen die theoretische Wirkung der Regulierung nicht vollständig durchdrungen haben. Die Mietpreisbremse entfaltet nämlich eine eher positive Wirkung auf die Investitionstätigkeit, als dass sie diese hemmen dürfte.“

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Dieses Zitat aus dem Artikel der „ZEIT“ zeigt, dass Sie sich mit diversen Schutzmechanismen für Mieter, angefangen mit der Mietpreisbremse und weitergeführt mit diversen anderen Mechanismen, gar nicht richtig beschäftigt haben. Denn es geht Ihnen offensichtlich nur darum, sämtliche sozialen Spielregeln auf dem Wohnungsmarkt abzuschaffen. Das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bezahlbares Wohnen muss erstes Ziel unserer Wohnungspolitik sein. Das wird auch so bleiben. Die SPD-geführte Landesregierung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Instrumente geschaffen – Herr Kollege Klocke hat darauf hingewiesen –, um den Mietpreisanstieg zu begrenzen und insbesondere nicht nachvollziehbare Mieterhöhungen eingrenzen zu können. Diese Schutzmechanismen benötigen wir auch weiterhin.

Anstelle der Abschaffung fordern wir, dass Sie die Verordnungen bitte detailliert evaluieren, wie wir es immer in Aussicht gestellt haben. Wir werden dann gemeinsam sehen können, wie wir diese zielgerichtet fortentwickeln können. So haben wir es in unserer politischen Agenda vorgesehen. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

Armin Laschet und Christian Lindner wollen hingegen mit der mietrechts- und wohnungspolitischen Abrissbirne zurück in den Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts. Das war die ganze Zeit ihr Ziel.

(Unruhe von der CDU und der FDP)

Das bedeutet freie Fahrt für Miethaie. Das bedeutet ungezügelte Mietpreiserhöhungen. „Freie Fahrt für Rendite“ steht bei dieser Koalition offensichtlich an erster Stelle.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD: So ist es!])

Angesichts der Wohnungsmarktsituation, die wir vor allem in den Wachstumsregionen dieses Landes haben, ist das für uns schlichtweg ein Skandal und so nicht hinnehmbar. Für uns ist klar: Die SPD steht auch weiterhin an der Seite der Mieterinnen und Mieter. Wir wollen bezahlbares Wohnen. Wir wollen vor allen Dingen auch lebenswerte Quartiere hier in Nordrhein-Westfalen.

Wir lehnen die schwarz-gelbe Politik ab, die Sie in der Wohnungspolitik eingeschlagen haben. Diese angebliche Entfesselung des Wohnungsmarktes, wie sie im Koalitionsvertrag skizziert wird, hat mit sozialer Daseinsvorsorge des Staates und mit sozialer Marktwirtschaft nämlich überhaupt nichts zu tun.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Philipp, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche.

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar vom Kollegen Hafke.

Sarah Philipp (SPD): Ja, bitte.

Henning Höne (FDP): Kollege Höne.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung.

Henning Höne (FDP): Aber wir sitzen ja direkt nebeneinander. Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Frau Kollegin Philipp. Sie haben sich gerade für die Mieter und für bezahlbares Wohnen starkgemacht. Wie hat sich denn die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die die SPD-getragene Landesregierung vorgeschlagen und umgesetzt hat, auf bezahlbares Wohnen in Nordrhein-Westfalen ausgewirkt?

Sarah Philipp (SPD): Wenn das so schlimm wäre, wie Sie es in den letzten fünf Jahren immer behauptet haben, dann hätten Sie jetzt die Gelegenheit gehabt, es zu ändern. Das haben Sie sich nicht getraut. Das ist Punkt eins.

(Beifall von der SPD)

Punkt zwei: Wenn Sie sich die Neubauaktivitäten und den Eigenheimerwerb in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen anschauen, sehen Sie, dass es keine belastbaren Zahlen gibt, die auch nur annähernd darauf hinweisen, dass die Grunderwerbsteuer irgendetwas in dem Bereich behindert hat.

(Beifall von der SPD)

Noch einige Worte zum Wohnungsmarkt und zum Thema „Marktwirtschaft“: Wir wissen auch, dass der Wohnungsmarkt kein Markt ist, der sich selbst reguliert, wie es vor allen Dingen Ihnen von der FDP immer vorschwebt. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe von Besonderheiten, die hier außer Kraft gesetzt werden. Das fängt damit an, dass Grund und Boden nicht vermehrbar sind. Es besteht hinsichtlich des Wohnens keine Konsumfreiheit. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Dem muss auch nachgekommen werden.

Leider hat Schwarz-Gelb aus dem Kurzgastspiel von 2005 bis 2010 nichts gelernt, schafft all unsere sinnvollen Regulierungen auf dem Wohnungsmarkt ab und macht Politik gegen die Mieterinnen und Mieter.

Wir fordern Sie deswegen auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP – noch ist ja nichts Schlimmes passiert –: Stellen Sie sich bitte endlich der sozialen Realität in unseren Städten. Übernehmen Sie soziale Verantwortung für unser Gemeinwesen. Tun Sie etwas für die soziale Daseinsvorsorge.

Das ist Ihre Aufgabe als Landesregierung. Es ist auch Ihre Pflicht. Verabschieden Sie sich endlich von der romantischen liberalen Vorstellung, dass der Markt alles regelt. Das tut er nämlich nicht.

(Beifall von der SPD)

Nehmen Sie die Rechtsvorschriften zum Schutz von Millionen Mieterinnen und Mietern hier in Nordrhein-Westfalen bitte konstruktiv auf. Führen Sie eine Evaluierung durch und entwickeln Sie diese dann bedarfsgerecht fort.

Wir stehen als SPD weiterhin für eine soziale Wohnungs- und Entwicklungspolitik hier in Nordrhein-Westfalen – auch in der Opposition. Wir stehen an der Seite der Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Für keines Ihrer Vorhaben, die Sie heute hier oder im Koalitionsvertrag gegen die Mieterinnen und Mieter vorgelegt haben, wird es eine Zustimmung meiner Fraktion geben.

Deswegen bitten wir Sie heute auch ganz herzlich darum, unseren Antrag zu unterstützen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Vossemer.

Klaus Vossemer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute erspare ich Ihnen einmal die geläufigen Meisterdenkerzitate

(Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe von der SPD)

wie zum Beispiel von Goethe über das Wohnen.

Beginnen werde ich heute mit einem Zitat aus dem Antrag der Grünen. Im ersten Absatz steht:

„Die rot-grüne Landesregierung hat sich in den Jahren 2010 bis 2017 intensiv um den Wohnungsmarkt in NRW gekümmert ...“

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Aha! Dieses intensive Kümmern hat folgende Bilanz: Nach sieben Jahren rot-grüner Landesregierung stehen wir in den Ballungszentren Nordrhein-Westfalens und in gefragten Regionen vor den höchsten Mieten, die es jemals gab. Die Schlangen vor einer bezahlbaren Mietwohnung wurden und werden täglich länger.

Liebe Frau Kollegin Philipp, schämen Sie sich eigentlich nicht für die Beispiele, die Sie zu Beginn Ihrer Rede genannt haben? Das ist das Ergebnis Ihrer Politik!

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das ist doch Unsinn, Herr Vosse! Unsinn!)

Einem Mietanstieg bei steigender Nachfrage von Mieterseite kann nur durch ein größeres Angebot an Mietwohnungen begegnet werden. Es muss daher schneller und möglichst kostengünstiger gebaut werden. Dafür aber hat die rot-grüne Landesregierung keine Voraussetzungen geschaffen.

Mietpreisbremse, Kappungsgrenzenverordnung und Kündigungssperrfristverordnung schaffen keinerlei zusätzlichen Wohnraum. Alle diese Instrumente haben ihren ureigenen Zweck nicht erfüllt. Die Mieten sind gestiegen. Sie ließen sich nicht einfach bremsen. Gebremst hat die Mietpreisbremse höchstens private Investitionen in den Wohnungsbau.

Werfen wir doch einmal einen Blick auf den Bedarf an neuen Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Bei uns besteht zwischen 2016 und 2020 nach Modellrechnungen des Bauministeriums und der NRW.BANK ein Neubaubedarf von insgesamt etwa 400.000 Wohneinheiten. Das ergibt einen jährlichen Bedarf von 100.000 Wohnungen.

Laut IT.NRW wurden in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen jährlich durchschnittlich rund 36.000 neue Wohnungen gebaut. Stellt man dem jährlichen Bedarf die tatsächlich in den vergangenen Jahren gebauten Wohnungen gegenüber, ergibt das eine Differenz von ca. 64.000 Wohnungen jährlich.

An dieser Differenz muss gearbeitet werden.

Nur durch mehr Wohnungsbau und ein höheres Angebot können Mieten nachhaltig gesenkt werden. Daher müssen wir nach vorne schauen und alles tun, damit mehr Wohnungen in Nordrhein-Westfalen gebaut werden.

Um für mehr bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, wollen wir private Investitionen attraktiver machen und daher die ganzen wirkungslosen Begrenzungsverordnungen aufheben. SPD und Grüne halten jedoch an diesen Instrumenten fest, obwohl sie sich mittlerweile als untauglich erwiesen haben.

Noch schlimmer als der SPD-Antrag ist aber der Antrag der Grünen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Darin wird gefordert, sich auf Bundesebene für eine Verschärfung der Mietpreisbremse einzusetzen. Meine Damen und Herren, das kommt überhaupt nicht infrage. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass die CDU im Bund damals Justizminister Maas eingebremst hat, als es darum ging, weitere Verschärfungen in die Mietpreisbremse einzubauen.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz werden wir überprüfen; denn es ist verfassungsrechtlich bedenklich, ins-

besondere was § 11 betrifft. Das generelle Zutrittsrecht ohne richterliche Anordnung kollidiert mit Art. 13 des Grundgesetzes, in dem die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert wird. Da sollten wir alle miteinander ganz besonders sensibel sein.

Wir erkennen jedoch durchaus gute Ansätze im Wohnungsaufsichtsgesetz an. Die Mindestwohnfläche von 9 m² für jeden Erwachsenen und 6 m² für jedes Kind halten wir für richtig.

Aber auch ohne das Wohnungsaufsichtsgesetz verfügen die Kommunen über ein umfangreiches rechtliches Instrumentarium, das eigentlich hätte ausreichen müssen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Vosse, Entschuldigung, dass ich auch Sie unterbreche. Herr Kollege Klocke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Klaus Vosse (CDU): Gerne, Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Kollege. – Da Sie unseren Antrag in Ihren Worten so loben, habe ich eine Frage an Sie: Stimmen Sie der Formulierung in Ihrem Koalitionsvertrag wirklich zu? Sind Sie wirklich der Auffassung, dass unser Mietrecht, wie wir es heute haben, ausreicht, um Mieterinnen und Mieter vor sämtlichen Schwierigkeiten mit Vermietern etc. zu schützen? Braucht man aus Ihrer Sicht wirklich keine zusätzlichen Instrumente neben dem bestehenden Mietrecht, um Mieterinnen und Mieter zu schützen?

Klaus Vosse (CDU): Ich bin der Auffassung und stimme dem auch ausdrücklich zu, dass die bundesgesetzlichen Regelungen zum Mieterschutz sehr weitreichend sind und ausreichen, um den Mieterschutz auch in unserem Bundesland möglich zu machen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen das Wohnungsaufsichtsgesetz nicht abschaffen, sondern lediglich überprüfen. Auch das sollten Sie bitte einmal zur Kenntnis nehmen. Auch das steht wortwörtlich so in unserem Koalitionsvertrag.

Meine Damen und Herren, viel wichtiger als diese sinnlose Debatte über Verordnungen und Bremsen ist doch, wie wir den Wohnungsbau in unserem Land weiter voranbringen. Die heutige Diskussion, von Rot-Grün mit allerlei Klassenkampfrhetorik garniert, führt an den wirklichen Problemen vorbei. Die wirklichen Probleme wurden von Rot-Grün in sieben Jahren nicht angepackt.

In erster Linie ist die Mobilisierung von Bauland ausgeblieben. Wo kein Bauland, da kein Wohnungsbau! Wenn Bauland knapp und teuer wird, muss erstens mehr Bauland ausgewiesen und zweitens das vorhandene Bauland besser genutzt werden können. Weder das eine noch das andere ist in den letzten sieben Jahren unter Rot-Grün passiert.

In der novellierten Landesbauordnung wurden die Abstandsflächen nicht verringert. Das heißt: Wir leisten uns die größten Abstandsflächen bundesweit. 14 Bundesländer haben geringere Abstandsflächen als Nordrhein-Westfalen. Was dort geht, muss doch auch bei uns möglich sein.

(Zuruf von der AfD: Was nutzt das denn?)

In einem ersten Schritt werden wir daher die Landesbauordnung in Bezug auf die Abstandsflächen an die Musterbauordnung anpassen. Damit werden wir die Potenziale zur innerstädtischen Nachverdichtung freisetzen. Wohngebäude mit Bestandsschutz sollen auch ohne das Vorhandensein erforderlicher Abstandsflächen im Zuge des Ersatzneubaus an gleicher Stelle in gleicher Größe neu errichtet werden können.

Darüber hinaus werden wir unnötige Hemmnisse bei der Baulandausweisung aus dem Landesentwicklungsplan entfernen. Die Kommunen sollen wieder mehr Wohnbaulandflächen bereitstellen können.

Auch die CDU-geführte Bundesregierung hat sich bereits um das Thema „Bauland“ gekümmert. Sie hat die Planung von Wohnungen in bestimmten Außenbereichen erleichtert. Dabei geht es um Flächen, die direkt an bestehende Siedlungsbereiche anschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass manches leichter gesagt als getan ist. Seit vielen Jahren bin ich selbst in der Kommunalpolitik aktiv. Daher ist mir durchaus klar, wie schwierig es vor Ort, in der Kommune, manchmal ist, mit dem Thema „Bauland“ umzugehen. Aber wir müssen die Menschen dazu motivieren, ihr Land zur Verfügung zu stellen. Hier sind Überzeugungsarbeit und Kreativität gefragt. Hier gilt es anzusetzen.

Was aber machen SPD und Grüne? Sie schauen weg, ignorieren die wichtigen Aufgaben und greifen gleichzeitig in die Mottenkiste. Dort greifen sie nach Verordnungen, die wir erwiesenermaßen nicht brauchen, weil sie nicht wirken. Daher werden wir beide Anträge ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Paul für die FDP-Fraktion.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mietpreisbremse bremst die Mieten nicht. Das haben verschiedene Studien jetzt eindrucksvoll belegt.

Wir Freien Demokraten waren von Anfang an klipp und klar gegen ein solches untaugliches Instrument – ein Instrument, mit dem in Wahrheit lediglich an den Symptomen einer verfehlten Wohnungsbaupolitik herumgedoktert werden sollte.

(Beifall von der FDP)

Schauen wir uns einmal die Lage am nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt bei vorhandener Mietpreisbremse an. Die Mieten sind im letzten Jahr trotz Mietpreisbremse gestiegen – um über 2 % im ganzen Land. Die höchste Miete zahlen Bewohner in der südlichen Kölner Altstadt – netto bzw. kalt über 12 €. Die niedrigste Miete wird in Beverungen im Kreis Höxter gezahlt – 4,07 € je m² –, gefolgt von der Gemeinde Kalletal im Kreis Lippe mit 4,13 €.

Wo sind die Mieten besonders stark gestiegen? In der Gemeinde Inden im Kreis Düren um über 15 % und in Düsseldorf-Grafenberg um etwa 14,5 %. Am stärksten gesunken ist die Miete in den Essener Stadtteilen Freisenbruch, Bergmannsfeld und Hörsterfeld, nämlich um knapp 10 %.

Es ist wichtig, diese Fakten einmal für sich sprechen zu lassen; denn hieran erkennt jeder unvoreingenommene Betrachter: Die Lage am Wohnungsmarkt kann nicht pauschaliert, sondern muss differenziert betrachtet werden.

(Beifall von der FDP)

Es ist festzustellen, dass der Mietpreis gerade in dem Segment am stärksten steigt, das Sie mit der Mietpreisbremse schützen wollen; denn die Mieten steigen besonders in den untersten Preissegmenten der Wachstumszentren wie Düsseldorf oder Münster und in den umliegenden Landkreisen wie dem Kreis Steinfurt oder dem Rhein-Kreis Neuss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die von Ihnen so hoch gelobte Mietpreisbremse zeigt keine Wirkung, und es bleibt undeutlich, wie Sie dieses wirkungslose Instrument verändern wollen. Sie schreiben lediglich, sie solle fortentwickelt werden, und machen einzelne Vorschläge. Doch von diesen Vorschlägen, die Sie hier in der vergangenen Wahlperiode noch gemeinsam vorgebracht haben, haben die Wohnungssuchenden im Lande nichts. Als langjähriger, erfahrener Kommunalpolitiker, der seine Region kennt, sage ich Ihnen: Der beste Mieterschutz sind verfügbare Wohnungen am Wohnungsmarkt. So einfach ist das.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn schon in Ihren heutigen Anträgen im Grunde unklar bleibt, wohin genau Sie die Mietpreisbremse denn fortentwickeln wollen, dann hilft vielleicht ein

Blick in Ihre früheren Anträge. Gerade einmal vor einem halben Jahr, im Dezember 2016, haben Sie noch gemeinsam, SPD und Grüne, konkret gesagt, wie es mit der Mietpreisbremse weitergehen soll. Soll ich Ihnen einmal sagen, was Sie da vorhatten?

(Zuruf von der SPD: Ja, bitte!)

Sie wollten beispielsweise, dass nach Modernisierungsmaßnahmen nur noch 9 statt wie bisher 11 % der Kosten auf die Mieter umgelegt werden können. Das klingt doch erst einmal mieterfreundlich, oder?

Aber was passiert dann eigentlich? Das bedeutet doch, dass Investitionen in den Erhalt der Substanz von Gebäuden ausbleiben werden, weil sie wirtschaftlich nicht mehr so gut darstellbar sind. Der Wohnraum verfällt tendenziell.

Jetzt frage ich Sie: Ist das denn in Ihren Augen mieterfreundlich? Nachhaltig ist das jedenfalls nicht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Dann seien Sie doch so ehrlich und sagen: Wir wollen den Anstieg der Mieten vielleicht dämpfen; dafür nehmen wir den Verfall der Gebäudesubstanz in Kauf.

Da sage ich Ihnen: Wir Freien Demokraten wollen das nicht und gehen einen anderen, einen besseren Weg.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat sich kürzlich mit der wirkungslosen Mietpreisbremse auseinandergesetzt. Es kommt zu folgendem Ergebnis, das ich hier zitiere – nicht dass Sie sagen, das wäre von uns –:

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

„Ganz im Gegenteil würde es im Fall einer breiten Wirksamkeit der Mietpreisbremse zu erheblichen Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt zulasten der Mieter kommen. Vermieter hätten infolge eines faktischen Mietpreisstopps keine Anreize mehr, ihre Immobilie zu vermieten. Stattdessen werden sich diese dazu entscheiden, die Regulierung zu umgehen, indem sie die Immobilie an Selbstnutzer veräußern und dem Mietwohnungsmarkt entziehen. Die Angebotsseite des Marktes wird sich also verkleinern und somit der Zugang für Haushalte mit geringem Einkommen noch schwieriger. Somit bewirkt die Mietpreisbremse letztlich genau das Gegenteil von dem, was sie eigentlich beabsichtigt.“

Ich zitiere das Institut weiter, weil es so klug formuliert:

„Notwendige Aufwendungen für Instandhaltungen würden unterlassen werden, und die Regulierung hätte eine merkliche Qualitätsminderung des Immobilienbestands zur Folge. Darüber hinaus“

– liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, hören Sie gut zu; es sind ja gerade nicht viele da –

„würde das politische Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 konterkariert werden.“

Wollen Sie das? Das ist doch kein Klimaschutz.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen, Ihre Parteifreunde in Schleswig-Holstein haben die Ergebnisse der Studie offenbar aufmerksam gelesen und schaffen deshalb gerade in diesen Tagen die Mietpreisbremse gemeinsam mit Christdemokraten und Freien Demokraten im Norden ab.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Noch eine grundsätzliche Bemerkung in dieser Debatte: Sie skizzieren ja immer ein Bild von großen unsozialen und anonymen Konzernen, die angeblich die Mieter schröpfen. Die Wirklichkeit sieht doch anders aus. In über der Hälfte der Mietverhältnisse – da geht es um private Vermieter – liegt die tatsächliche Miete unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete. Es sind diese privaten Vermieter, die den größten Teil aller Mietwohnungen zur Verfügung stellen.

Die Kappungsgrenzenverordnung erlaubt diesen Vermietern, die Mieten um höchstens 15 % in drei Jahren in bestehenden Mietverhältnissen anzuheben. Ich frage einmal: Brauchen wir diese Verordnung überhaupt noch? Durchschnittlich wurden von privaten Vermietern seit über fünf Jahren gar keine Mieterhöhungen mehr durchgeführt. Etwa ein Viertel der privaten Vermieter erhöht die Miete ausschließlich bei einem Mieterwechsel. Es zeigt sich also, dass die privaten Vermieter selbst ein hohes Interesse an einer fairen Beziehung mit ihren Mietern haben. Dieser überflüssigen Verordnung bedarf es überhaupt nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen heute über Ihre Anträge direkt abstimmen lassen und nicht mehr im Ausschuss darüber beraten. Als neues Mitglied hier im Landtag und im Ausschuss bedaure ich das sehr. Offenbar scheuen Sie die fachliche Diskussion mit uns. Wir werden diese Anträge daher nur ablehnen können.

Ich bin aber sicher, dass wir hier in den kommenden Jahren weiter intensiv über den besten Weg zu mehr Wohnungen in Nordrhein-Westfalen miteinander diskutieren werden. Denn das Ziel der neuen NRW-Koalition von Christdemokraten und Freien Demokraten ist doch klar: Wir brauchen im Sinne der Bür-

gerinnen und Bürger unseres Landes mehr Wohnungen, insbesondere in den Metropolen des Landes. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten. Auf die vor uns liegende Zeit freue ich persönlich mich schon sehr. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul, für Ihre erste Rede hier vor dem Parlament. – Als nächster Redner spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Beckamp. Auch er hält seine erste Rede hier im Parlament.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist meine erste Rede hier und wahrscheinlich auch eine sehr kurze Rede.

Herr Vossemer, Herr Paul, Sie haben viel gesagt. Sie haben viel Richtiges gesagt. Ehrlich gesagt: Der Koalitionsvertrag ist an der Stelle sehr gut. Das könnte von der AfD sein.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

– Man soll auch loben. Insofern: Seien Sie gelobt. Denn all diese Punkte, die Sie anbringen, sind Programm der AfD; in der Tat.

Das, was SPD und Grüne vorschlagen, ist hingegen die Mottenkiste. Das ist all das, was nichts gebracht hat. Ich sagte es ja schon. Das hat alles zu diesen bedauernswerten Einzelschicksalen geführt, die Sie eben aufgezählt haben, Frau Philipp, von denen es wahrscheinlich viel zu viele gibt. Sie schaden Millionen Mietern in NRW, wenn Sie so etwas wieder neu fordern.

Insofern bleibt mir nur, noch einmal resümierend festzuhalten, dass der Landtag – anders, als Sie es gefordert hatten – Folgendes feststellen sollte:

Erstens. Die Mietpreisbremse ist grober Unfug.

Zweitens. Der sogenannte soziale Wohnungsbau ist sozial ungerecht, da mehr als die Hälfte aller Wohnungen fehlbelegt ist. Auch das ist eine dramatische Zahl vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Stellen Sie sich einmal vor, was es bedeutet, dass die Hälfte aller Wohnungen, die im sozialen Wohnungsbau erstellt wurden, fehlbelegt ist. Das heißt: Millionen Menschen, die berechtigt wären, haben diese Wohnungen nicht.

Andere, die nicht berechtigt sind, leben darin. Sie haben all die Jahre nichts dagegen getan, und das ist fatal.

Drittens – das sagt sogar Ihr ehemaliger Minister Groschek, das sagen hier, glaube ich, alle, die etwas damit zu tun haben; Sie haben es mitbekommen, Frau Philipp und Herr Klocke –: Letzte Woche fand ein Kongress des VdW statt, bei dem Sie beide und

auch Herr Vossemer anwesend waren. Das Credo hieß immer nur: bauen, bauen, bauen. Bis es dann so weit ist, sollte man das Wohngeld ausweiten. – Das fehlt mir, ehrlich gesagt, noch. Dafür werden wir uns starkmachen.

Im Übrigen gilt: Sozial ist, was Wohnungen schafft. Wohnungsbau ist der beste Mieterschutz. Insofern unterstützen wir zumindest diesen Bereich des Koalitionsvertrages und lehnen Ihre Anträge deutlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach jetzt das Wort.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich zu Anfang wollen wir eines festhalten – das haben dankenswerterweise alle Rednerinnen und Redner bestätigt, es ist banal, aber wahr –:

Der Wohnungsmarkt ist eine sehr komplexe Angelegenheit, im Besonderen hier in Nordrhein-Westfalen. Er betrifft Menschen und ihre Heimat, ihr Zuhause. Er betrifft Menschen, die als Mieter ein Heim suchen. Er betrifft Menschen, die Wohnungen anbieten, die vermieten.

Alle haben sachliche Lösungen und Diskussionen verdient. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und Grünen, ist Ihre Weltuntergangsrhetorik mit Abrissbirne und Kahlschlag hier völlig fehl am Platz.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Ich antworte Ihnen stattdessen darauf in aller Ausdrücklichkeit in diesem Hause: kein Denkmalschutz für untaugliche Bürokratie.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Fokus Ihrer Politik stand und steht bis heute, dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen durch Verwaltungsvorschriften zu begegnen. Doch trotz aller Sperrverordnungen und Bremsen, die Sie in den letzten sieben Jahren eingeführt haben: Es herrscht Mieterfrust statt Mieterschutz. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik aus den letzten sieben Jahren in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das halten Sie aber nicht fünf Jahre durch!)

Wir halten fest: In Nordrhein-Westfalen gibt es insbesondere in den Großstädten und in den Universitätsstädten angespannte Wohnungsmärkte. Wir haben es dort im Besonderen mit hohen und steigenden

Erst- und Wiedervermietungsrenten zu tun. Vor allem haben die Menschen dort aber Probleme, überhaupt eine passende Wohnung zu finden. Das gerät in dieser Debatte leider und offenbar absichtlich völlig aus dem Fokus. Denn unter einem angespannten Wohnungsmarkt leiden nicht nur die Mieterinnen und Mieter, sondern auch die, die eine Wohnung suchen und keine passende finden.

Wer die Probleme am Wohnungsmarkt lösen will, muss deshalb für beide etwas tun: Erstens muss man eine passende Wohnung finden und sie sich zweitens auch leisten können.

Sie haben am Wohnungsmarkt wie in vielen anderen Bereichen auch vorrangig auf Bürokratie, Zwang und staatlichen Dirigismus gesetzt. Schon die Bezeichnung, die Sie gewählt haben – Kündigungssperrfristverordnung –, spricht für sich.

Wir alle wissen – das haben die Redner von CDU und FDP sehr deutlich gemacht –, dass Ihre Regulierungspolitik die Probleme nicht gelöst hat, zumindest nicht nachhaltig; eigentlich ist das doch ein Begriff, den Sie ganz gerne verwenden. Denn in einem Markt, in dem die Nachfrage das Angebot übersteigt – das wissen Sie –, steigen die Preise. Das ist ein ganz normaler Mechanismus, den wir alle kennen.

Die Städte oder auch die Stadtviertel, in die derzeit die Menschen in Nordrhein-Westfalen drängen, erleben also steigende Mieten. Das ist insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen ein Problem, weil das Angebot im preissensiblen Segment in Nordrhein-Westfalen nicht ausreicht. Es ist ein Problem für Alleinerziehende, für Mehrkeindfamilien, für Seniorinnen und Senioren, für Menschen mit Behinderung, für Auszubildende und Studenten, insbesondere auch dann – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen –, wenn Menschen ein paar Cent mehr verdienen und damit aus dem Wohngeld herausfallen. Sie treffen zusammen mit anderen, die im preissensiblen Segment Wohnungen suchen.

Das heißt, eine Stabilisierung von Erst- und Wiedervermietungsrenten lässt sich ausschließlich durch ein Mehr an Wohnungen erreichen. Das ist die Ursache des Problems, und diese Ursache wird die NRW-Koalition angehen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der AfD)

Eine echte Lösung kann es nur sein, das Angebot zu verbreitern und sich gleichzeitig mit der Binnenwanderung in die großen Städte auseinanderzusetzen. Letzteres gelingt nur, wenn wir gute Argumente dafür finden, auch um die Großstädte herum und auf dem Land leben zu wollen. Das unterscheidet die NRW-Koalition aus CDU und FDP sehr deutlich von SPD und Grünen. Sie haben Stadt und Land über sieben Jahre gegeneinander ausgespielt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von
Arndt Klocke [Grüne])

Deshalb haben wir mit dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP die Grundlage dafür gelegt, den Menschen überall in Nordrhein-Westfalen Lebensqualität und eine attraktive Heimat zu bieten.

Ich sehe meine Aufgabe als Bauministerin auch darin, dass in unserem Bundesland dort mehr gebaut wird, wo es sinnvoll und nötig ist, dass die Lebensqualität im Umfeld der Großstädte noch weiter steigt und dass wir Mobilitätslösungen finden, Herr Klocke, die die Wege in den Ballungsregionen und auf dem Land verkürzen.

Wir brauchen ein Klima für Neubau. Manche von Ihnen sind möglicherweise auch als Mitglieder in Stadträten aktiv. Sie wissen, wie schwierig es unter Umständen ist, ein Neubauvorhaben nicht nur durch den Stadtrat zu bringen, sondern dafür auch ein Klima in der Bevölkerung zu schaffen, damit es angenommen wird. Viele Bauvorhaben im Mietgeschossbau scheitern daran, dass die Bevölkerung versucht, vor Ort bestimmte Ansiedlungsformen zu verhindern; ich denke, das wissen wir alle. Deshalb brauchen wir das Klima für Neubau.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Einzelnen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Wir werden unnötige Hemmnisse aus dem Landesentwicklungsplan entfernen, damit mehr Bauland ausgewiesen werden kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Landesbauordnung wird von uns gemeinsam mit den betroffenen Fachverbänden einer Überprüfung unterzogen, um zum Beispiel leichter Ersatzneubauten schaffen zu können.

(Beifall von der CDU)

Das Wohnungsaufsichtsgesetz werden wir uns ebenfalls sehr konkret auf seine Tauglichkeit hin ansehen; denn es bedarf mindestens einer Fortentwicklung – natürlich unter Einbeziehung der Kommunen, die am nächsten an den Themen dran sind.

Eines betone ich sehr ausdrücklich: Als Bauministerin stehe ich nicht allein an der Seite derer, die Häuser bauen und vermieten, sondern auch an der Seite von Mieterinnen und Mietern. Wir werden ein zeitlich gestuftes Maßnahmenpaket vorsehen, das weit über die Deregulierung, die im Koalitionsvertrag angekündigt ist, hinausgehen wird; denn bei genauem Studium des Koalitionsvertrages werden Sie festgestellt haben, dass darin weit mehr steht als der künftige Verzicht auf eine überbordende Regulatorik, wie sie durch SPD und Grüne in der Vergangenheit vorgenommen wurde.

Wir geben keine eindimensionalen, sondern kluge und ausgeglichene Antworten auf die vielfältigen

Komplexe im Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Daher dürfen unserer Ansicht nach aus Mietern auch gerne Eigentümer werden.

Sie haben in den letzten sieben Jahren die Eigentumsförderung auf ein Minimum heruntergefahren, von ursprünglich 567 Millionen € im Jahr 2010 auf kümmerliche 24 Millionen € im Jahr 2016. Daran wird sich etwas ändern müssen, und daran wird sich auch etwas ändern.

(Zuruf von der FDP)

Das sei heute auch all jenen versprochen, die gern eine solche Eigentumsförderung in Anspruch nehmen wollten und wollen.

Bitte gestatten Sie mir – Sie beide haben sehr auf das Thema „Mietpreisbremse“ abgehoben –, zu sagen: Dem Grunde nach ist die Mietpreisbremse nicht mehr als weiße Salbe.

(Zuruf von der SPD: Na, wenn sie wirkt!)

Das meine ich aus mehreren Gründen.

Sie wissen, dass im vergangenen Jahr noch eine Anhörung dazu stattgefunden hat, in der selbst der Deutsche Mieterbund dargelegt hat, dass die Mietpreisbremse in ihrer derzeitigen Fassung nicht die mit ihrer Einführung beabsichtigten, politisch gewünschten Effekte, nämlich Schutz der Mieter vor überzogenen Mietforderungen, gebracht hat.

Auch das Mieterforum Ruhr hat Ihnen geschrieben: Die Mietpreisbremse ist in ihrer jetzigen Form kein geeignetes Mittel, den Mietenanstieg in den Ballungszentren wirksam zu verlangsamen.

Beide Verbände fordern eine Verschärfung, richtig. Aber beide Verbände stellen fest – und das ist das Entscheidende –, dass die Mietpreisbremse nicht wirkt.

Sie haben immer darauf abgehoben und auch in den Debatten erklärt: Die Mietpreisbremse hat mit Neubau eigentlich wenig zu tun.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Klocke würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Danke, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben eben angesprochen, dass die neue Landesregierung nicht nur Instrumente zum Mieterschutz abschaffen, sondern auch neue Instrumente einführen will. Dann haben Sie aber als einzigen Vorschlag in Ihrer Rede eben gebracht, dass die Eigentumsförderung ausgebaut werden soll. Vielleicht habe ich auch etwas überhört. Meine Frage an Sie

lautet also, was denn, wenn verschiedene Regularien abgeschafft werden sollen, die neuen Vorschläge seitens der Landesregierung sind, um einen ausreichenden Schutz der Mieterinnen und Mieter zu gewährleisten.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke. Ich habe Ihnen gesagt, wir werden Ihnen ein zeitlich gestuftes Maßnahmenpaket vorlegen. Wir sind heute 13 Tage im Amt. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich Ihnen das heute noch nicht mitgebracht habe.

(Zuruf von der CDU: Bei den Problemen, die Sie uns hinterlassen haben, wäre das zu viel verlangt! – Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich bitte weiter zur Mietpreisbremse ausführen.

Obwohl Ihnen sowohl die Mieterschutzverbände als auch der Bericht der Bundesregierung zur Wohnungs- und Mietpreisentwicklung mitteilen, die Mietpreisbremse nicht wirkt, ist dies für Sie kein Grund, zu sagen: Ein Instrument, das nicht wirkt, muss abgeschafft werden. – Sie wollen einen Denkmalschutz für eine untaugliche Bürokratie schaffen. Vielleicht sollten Sie den Begriff „Denkmal“ einfach in zwei Worte zerlegen: Denk mal! – Wenn ein Instrument nicht wirkt, dann muss man es abschaffen.

(Starker Beifall von der CDU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen, sich die Anhörung aus dem vergangenen Jahr noch einmal zu vergegenwärtigen, und zwar bezüglich der Wirkung der Mietpreisbremse auf mögliche Investitionen in Neubau, in Eigentum und in vermietungsfähigen Wohnraum. In der Stellungnahme des Verbandes der mittelständischen Immobilien- und Wohnungswirtschaft vom 4. Oktober 2016 heißt es – das ist das, was bei allen staatlichen Eingriffen in Märkte Sorge bereiten sollte –:

„Die Mitgliedsunternehmen des BFW NRW investieren seit Einführung der Mietpreisbremse deutlich vorsichtiger. ... Ursprünglich als Mietobjekt geplante Projekte wurden in Projekte mit Eigentumswohnungen umgewandelt. Es bestätigt sich die Befürchtung, dass durch die Mietpreisbegrenzungsverordnung weniger in Mietwohnungen investiert und so dieser Markt weiter begrenzt wird.“

Das sind die Wirkungen Ihrer Sperrverordnungen und Bremsen auf die Investitionstätigkeit nicht nur von Unternehmen, sondern auch von privaten Investoren sowie, ganz offen gesagt, von der einfachen Bürgerin, dem einfachen Bürger, die oder der sich eine Eigentumswohnung als Altersvorsorge kauft und sie vermieten will.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren: Unser Koalitionsvertrag bietet keinen Anlass zur Polemik in der Weise, wie Sie sich hier geäußert haben, sondern zur Vorfriede, und zwar auch und gerade für die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen.

Deshalb sage ich Ihnen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Die neue Landesregierung wird gemäß ihrem Motto zuhören, entscheiden und handeln, und Sie werden ein zeitlich gestuftes Maßnahmenpaket bekommen – für mehr Mieterschutz in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott noch einmal.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzuschicken, Frau Ministerin: Es gehört sich nicht, in solch einem Ton mit Abgeordneten des Hauses zu sprechen, um das direkt klar zu sagen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Denkt immer dran: Das, was ihr gesagt habt, müsst ihr nachher auch einhalten. – Da ich dabei war, weiß ich genau, wie oft wir uns das hier anhören mussten. Das ist ein Ton! Denken sollten auch Sie. Der Neubau ist von der Mietpreisbremse gar nicht betroffen. Daher sollten Sie sich erst in das Fachgebiet einarbeiten, bevor Sie hier auftreten, meine sehr geehrte Frau Ministerin.

(Beifall von der SPD)

Diese Debatte hat eines deutlich gezeigt – jetzt ist es nicht mehr verborgen –: Die FDP hat sich im Themenfeld „Wohnen“ zu 100 % durchgesetzt. Hier wird eine wirklich marktliberale Position vertreten – zum Schaden vieler Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage ganz klar – abgesehen von den Fördermitteln; ich bin schon sehr gespannt, mit welchen Vorschlägen Sie kommen werden, um die nötigen Fördermittel bereitzustellen –: Wenn es einen Baggerführer gegeben hat, dann war es der vorherige Minister. Es war Groschek, der immer wieder „bauen, bauen, bauen“ gefordert hat.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich frage mich, liebe CDU: Wie kommt es, dass der Bürgermeister von Hürth statt 800 Studentenwohnungen nur 250 Wohnungen genehmigt? Wie kommt es, dass in der Stadt Köln, die ja nun einmal CDU-

regiert ist, die Zahl der Baugenehmigungen sinkt und nicht steigt, wie in anderen deutschen Metropolen?

(Beifall von der SPD)

Das ist die Wahrheit auf dem Gebiet der Wohnungspolitik.

(Zurufe von der CDU: Nein! – Das war der mit dem Abrissbagger!)

Da, wo ihr die Verantwortung tragt, kommt ihr nicht in die Pötte. Nun bin ich sehr gespannt, wie der hier dargelegte hehre Anspruch nachher umgesetzt wird.

Um es klar zu sagen: Eine Mietpreisbremse ist – das haben wir immer erklärt – eine Krücke. Niemand von uns hat mit Begeisterung gesagt: Wir brauchen Mietpreisbremsen.

Das Problem ist nur: Wenn es auf der „Bauen-bauen-bauen“-Seite so lange dauert, wenn das nicht zustande kommt, weil vor Ort die nötigen Kapazitäten anscheinend nicht vorhanden sind oder weil insbesondere da, wo eine Jamaika-Koalition die Mehrheit stellt, viele Bürgerinitiativen dafür sorgen, dass eben nicht gebaut werden kann, dann brauchen wir ein Instrument, um die Menschen zu schützen. Dann sagt man nicht: Wir schaffen die Krücke ab, sondern dann macht man sie besser.

(Beifall von der SPD)

Dazu haben wir und unser Bundesjustizminister verschiedentlich Vorschläge gemacht. Das ist von der CDU immer abgelehnt worden. Das ist die Wahrheit. Die Mietpreisbremse gehört nicht abgeschafft, sie gehört verbessert und da verschärft, wo es nötig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Interessant ist auch – dazu sage ich aber nur einen Satz –: Heute hat die AfD wieder bewiesen, dass sie in Wahrheit auch eine marktradikale Partei ist. Damit unterscheidet sie sich durchaus, wie wir alle wissen, von anderen rechtspopulistischen Parteien in Europa. Aber darauf will ich nicht weiter eingehen.

(Christian Lindner [FDP]: War das jetzt eine Frage?)

Zurück zur CDU: Dort sitzt – übrigens guten Tag, Herr Mathies – der neue Staatssekretär im Bereich Innen. Ich möchte hier eindeutig sagen: Jeder, der sich mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz nur eine Minute am Beispiel der Ruhrgebietsstädte auseinandergesetzt hat, weiß: Für das Thema „innere Sicherheit“ ist das Wohnungsaufsichtsgesetz ein sehr wertvolles Instrument, um nicht nur der Unterdrückung von Menschen in heruntergekommenen Häusern zu begegnen, sondern auch denen das Handwerk zu legen, die ihre Wohnungen und Häuser verkommen lassen – zulasten der Menschen in unserem Land.

(Beifall von der SPD)

Auch wenn Sie das immer wegdrücken: In einer Enquetekommission – das sage ich dem Kollegen der FDP-Fraktion, Herrn Paul – haben wir uns intensiv mit dem Thema beschäftigt. Immerhin hat die FDP-Fraktion nicht dagegen gestimmt.

Die CDU-Fraktion hat gesagt, dass nur 1 % in Nordrhein-Westfalen betroffen ist. Es stimmt, dass es nicht so viele sind. Aber 1 % bedeutet: Da wohnen Hunderte, Tausende von Menschen.

Ich bitte Sie sehr darum, lieber Herr Mathies, lieber Herr Reul, dass sich die „Innenpartie“ in diese Debatte einmischt. Denn wenn Sie sich einmal vor Ort damit auseinandersetzen, dann sehen Sie, welche Hilfestellung das ist. Die Polizei hat selber gesagt hat: Gut, dass es die „Wohnungspolizei“ und die Wohnungsaufsicht gibt. Das hilft uns, um kriminelle Machenschaften zu stoppen. Ich bitte um Ihren Einsatz, das zu unterstützen.

(Beifall von der SPD)

Zum Thema „Großstadt“: Ja, ich befürchte in der Tat, dass jetzt ein Schwenk hin zu einer Politik rein für den ländlichen Raum kommt. Deshalb möchte ich als Großstädter hier eines deutlich machen:

Sie müssen sich schon auch mit der Frage von Gentrifizierung, von Verdrängung und Gettobildung auseinandersetzen. Sie müssen sich auch mit den entsprechenden wissenschaftlichen Studien auseinandersetzen. Dazu gehört unter anderem eine Studie, die besagt – was ziemlich klar ist –: Je mehr Eigentums- umwandlung in Quartieren stattfindet, desto problematischer wird am Ende die Situation.

Selbstverständlich ist Eigentumsbildung richtig. Eigentumsbildung ist am Beginn von Gentrifizierungsprozessen notwendig.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Lindner, sie ist notwendig, damit es Entwicklung gibt. Wenn aber Quartiere komplett umgefallen sind, weil es dort nur noch Eigentum gibt, dann werden wir keine Mischung haben. Sie können sich in Frankreich, unter anderem in Paris, ansehen, was passiert, wenn man diese einseitige Politik macht.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Das ist absurd!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Ich möchte nur sagen: Es ist gut, dass wir viele Wissenschaftler in diesem Land haben, die genau solche Hinweise geben. Wir brauchen die Schutzinstrumente, damit in den Städten eine flexible Stadtentwicklungspolitik stattfinden kann. Wir haben Ermöglichungspolitik betrieben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Da, wo Gentrifizierung kein Thema ist, muss man auch keine zusätzlichen Verordnungen erlassen.

Herr Paul, ich lade Sie herzlich ein in die Kölner Innenstadt, insbesondere in die Bereiche, wo die Mieten so gestiegen sind, damit Sie sich aus erster Hand informieren und ein Bild machen können, wie die Lage vor Ort ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Ich komme zum Ende.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Nein, ich wollte Sie unterbrechen, weil es den Wunsch nach einer Zwischenfrage gibt.

Jochen Ott (SPD): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Diese kommt von Herrn Beckamp von der AfD.

Roger Beckamp (AfD): Vielen Dank. – Herr Ott, Sie haben gerade die interessante Aussage getroffen, dass der Wechsel des Eigentümers einer Wohnung oder mehrerer Wohnungen der Anfang einer problematischen Kette im Rahmen der Gentrifizierung sei. Könnten Sie das kurz aufklären?

Wieso ist, wenn der SPD-Landtagsabgeordnete mehrere Wohnungen besitzt, die von einem Abgeordneten der Grünen gekauft werden – der Eigentümer zieht ja dann nicht ein –, der Eigentumswechsel ein Problem?

Jochen Ott (SPD): Ich weiß, dass das vielleicht etwas schwer zu verstehen ist, aber ich versuche es einmal am Beispiel von Herrn Prof. Dr. Friedrichs von der Universität Köln, der eine sehr interessante Studie zur Frage der Gentrifizierung in dieser großen Stadt durchgeführt hat. Er hat sich bestimmte Quartiere herausgenommen – darüber ist auch groß in den Medien berichtet worden, das haben Sie vielleicht wahrgenommen – und beschrieben: Was sind die Effekte und was die Entwicklungen im Bereich der Gentrifizierung?

Er stellt fest: Zur Aufwertung und zur Entwicklung von problematischeren Stadtteilen kann die Umwandlung in Eigentumswohnungen ein sehr wichtiges Instrument sein – neben Städtebauförderung, neben Entwicklung, neben Modernisierung der kommunalen, der öffentlichen Gebäude –, weil die Eigentümer mit

dafür sorgen und dazu beitragen, dass sich dieses Quartier entwickelt.

(Roger Beckamp [AfD]: Das ist gut!)

– Das ist gut. Das habe ich auch gesagt.

Dann beschreibt er den Prozess: Was passiert, wenn das immer so weitergeht? Wir können das heute insbesondere in Teilen Südamerikas, in Teilen von Paris, in Teilen von Nordamerika sehen: Wenn das ganze Quartier in Eigentum umgewandelt ist, dann ist eine Situation entstanden, die auch nicht mehr gesund ist. Es gibt dann keine lebendige Mischung mehr, weil das Quartier in die andere Richtung umgefallen ist.

Eine kluge Stadtentwicklungspolitik sorgt dafür, dass die nötige Mischung erhalten bleibt. Denn wenn auf der einen Seite ein Getto entsteht, entsteht es eben auch auf der anderen Seite. Deshalb ist verantwortliche Quartierspolitik nicht nur aus dem Blickfeld des ländlichen Raums zu betrachten, sondern wir müssen die Großstädte ganz besonders anschauen. Denn wir haben, wie Sie selber in den letzten Monaten gesagt haben, in manchen Stadtteilen natürlich Schwierigkeiten. Das müssen wir in den Griff bekommen und für Lösungen sorgen.

Insofern habe ich vielleicht dazu beigetragen, den Sachverhalt auch den CDU-Kollegen noch einmal zu erläutern.

(Beifall von der SPD)

Meine Bitte ist – und darauf wird es ankommen –, dass Sie sich, Herr Laschet, nicht jagen lassen von einer neoliberalen Strategie, die am Ende nur zu einem führt, nämlich zu einer weiteren Problematisierung in den Städten unseres Landes zulasten der meisten Mieterinnen und Mieter, die sich schon heute die Wohnungen an vielen Stellen nicht mehr leisten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Barbara Hendricks macht das Wohnen teurer, als die Neoliberalen das tun! – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8 schließen.

(Zurufe von der FDP – Unruhe)

Die FDP-Fraktion hätte noch 19 Sekunden Redezeit. – Okay.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache

17/69. Die antragstellende Fraktion hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrages mit der Drucksachenummer 17/69 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/69** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, der über den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/81. Auch hier ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer also diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch der **Antrag Drucksache 17/81** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/78

erste Lesung

Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um ein wichtiges Thema für alle Beamtinnen und Beamten des Landes. Wir sind der Überzeugung, dass das geltende gesetzliche Konvolut zur Frauenförderung gegen die Landesverfassung und das Grundgesetz verstößt. Ein Gesetz, das gegen die Landesverfassung und das Grundgesetz verstößt, muss geändert werden. Die Beamtinnen und Beamten in der Landesverwaltung haben einen Anspruch auf Rechtssicherheit, eine faire und gerechte Politik sowie auf Regelungen für Beurteilungen und Beförderungen, die auf Dauer Bestand haben.

Derzeit gibt es wegen der rot-grünen Regelung, die wir vor der Landtagswahl gerne gemeinsam durch eine verfassungskonforme hätten ersetzen können, eine erhebliche Klagewelle und einen Beförderungsstopp – jedenfalls an vielen Stellen.

Die CDU hat stets dafür plädiert, dass der Gesetzgeber, unser Landtag Nordrhein-Westfalen, zunächst alle gesetzgeberischen Möglichkeiten ausnutzt. Deshalb haben wir in der letzten Wahlperiode auch über

einen Gesetzentwurf dazu verhandelt. Leider war es trotz aller Entscheidungen von Verwaltungsgerichten und des Oberverwaltungsgerichtes nicht möglich, vor der Landtagswahl gemeinsam zu einer sachgerechten Lösung zu kommen. Jetzt haben wir also Beratungsbedarf, Änderungsbedarf und Korrekturbedarf.

Die neuen Mehrheitsverhältnisse im Landtag von Nordrhein-Westfalen ermöglichen nun die dringend benötigte parlamentarische Korrektur im Sinne aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landes. Wir wollen die Rechtslage, die bis zum 30. Juni 2016 galt, wiederherstellen. Damit schaffen wir zunächst einmal Rechtssicherheit. Im Wege der Folgeänderung ist auch das Landesgleichstellungsgesetz anzupassen; denn hier würden sonst zahlreiche Verweise auf das Landesbeamtengesetz schlicht ins Leere laufen.

Klar ist aber auch: Das ist zunächst nur eine Zwischenlösung. Wir wollen dann kurzfristig die Personalbeurteilungsrichtlinien evaluieren. Auf dieser Basis werden wir ein rechtssicheres, umfassendes und ausgereiftes Konzept für eine sachgerechte Frauen- und Familienförderung erwirken.

Ganz wichtig im weiteren Verfahren ist uns: Entgegen dem, was Rot-Grün über weite Phasen in der letzten Wahlperiode hier in Nordrhein-Westfalen getan hat, wollen wir diese Schritte gemeinsam mit den Beschäftigten, mit den Interessenvertretungen und den Gewerkschaften gehen. Wir wollen dies mit und für die Beschäftigten unseres Landes umsetzen. Das ist Rechtssicherheit, und deshalb bringen wir heute diesen Gesetzentwurf ein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen; denn die neue Mehrheit in diesem Hohen Hause löst ein zentrales Versprechen ein, das wir vor der Abwahl von Rot-Grün gegeben haben:

Wir sorgen in der neuen Wahlperiode für Antidiskriminierung im öffentlichen Dienst und unterstützen Frauen und Männer dabei, dass familienbedingte Unterbrechungszeiten in der Erwerbsbiografie nicht zu Karrierenachteilen führen. Wir haben versprochen – das werden wir auch tun –, nun die Personalbeurteilungsrichtlinien zu überprüfen, damit Teilzeittätigkeit für keine Frau und keinen Mann in die berufliche Sackgasse führt. Das ist moderne Genderpolitik.

Rot-Grün hat hingegen mit der leistungslosen Frauenquote im öffentlichen Dienst genau das Gegenteil bewirkt. Leistungsstarke Frauen klagen über kollegialen Rechtfertigungsdruck, wenn sie – völlig zu Recht und auch ohne den Schutz des Gesetzes – Karriere machen. Auf der anderen Seite haben leistungsstarke Männer vor Gericht dagegen geklagt, dass ihnen reihenweise leistungsschwächere Frauen vorgezogen wurden. Sie sind damit in allen Fällen vor Gericht erfolgreich gewesen.

Der Deutsche Beamtenbund und seine Einzelorganisationen, die Gewerkschaften, haben die Landespolitik deshalb in den letzten Wochen und Monaten eindringlich wiederholt aufgefordert, § 19 Abs. 6 LBG, der zu großen Ungerechtigkeiten und auch massivem Unfrieden in den Behörden geführt hat, abzuschaffen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft beispielsweise hat mit Blick auf die rot-grüne Politik zu Recht von einer – so das Zitat – „Kampfansage im Wahljahr“ gesprochen.

Bis zur Abwahl von Rot-Grün haben mittlerweile über 150 Behörden landesweit unter den Klagen gegen die rot-grüne Frauenquote gelitten. Über 90 Landesbeamte haben bereits – teilweise stellvertretend für viele weitere Kollegen – in Musterverfahren dagegen geklagt. Alle Gerichte in Nordrhein-Westfalen haben bis heute ausnahmslos die rot-grüne Frauenquote verworfen.

Die beiden Ablehnungsgründe liegen auf der Hand: Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz sieht vor, dass der Zugang zu öffentlichen Ämtern ausschließlich nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgt.

Es ist auch für uns eine Frage der Gerechtigkeit, dass Qualifikation und Anstrengungsbereitschaft über den persönlichen Aufstieg entscheiden und nicht sachfremde Gesichtspunkte wie Herkunft, Geschlecht, Parteibuch oder Religion.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Zweitens stellen die Gerichte zu Recht fest, dass auch die staatliche Handlungsfähigkeit bei der öffentlichen Aufgabenerledigung leidet, wenn nicht die besten Bewerber für Stellenbesetzungen ausgesucht werden, sondern schlechter qualifizierte, die dafür politischen Zielvorgaben entsprechen.

Etliche Beförderungslisten sind per Gerichtsanordnung durch Konkurrentenklagen landesweit geschlossen worden – mit gravierenden Nachteilen für alle Beamten. Dadurch sind gleichermaßen leistungsstarke Männer wie Frauen an ihrem beruflichen Fortkommen gehindert worden. Rot-Grün hat also genau das Gegenteil von dem erreicht, was das behauptete Ziel der seinerzeitigen Gesetzesänderung gewesen ist, nämlich einen motivierteren und gendergerechteren öffentlichen Dienst zu schaffen.

Kluge Köpfe in der SPD-Landtagsfraktion wie beispielsweise die Kollegen Jürgen Berghahn, Christian Dahm oder Dr. Dennis Maelzer, die dem Landtag auch in der neuen Legislaturperiode angehören und heute unter uns sind, haben vor einem Jahr gegen genau diese rot-grüne Frauenquote protestiert und sind mit ihren berechtigten Sorgen an der Kompromisslosigkeit grüner Ideologinnen in der Koalition gescheitert.

(Beifall von der FDP)

Zu Recht haben sie in ihrer Protesterklärung, nachlesbar im Plenarprotokoll 16/115, wörtlich festgestellt – ich darf das hier zitieren –:

„Gleichstellung darf nicht zu einer Benachteiligung des anderen Geschlechts führen.“

Dem ist wenig hinzuzufügen.

(Zuruf von Britta Alenkamp [SPD])

Das Oberverwaltungsgericht Münster, welches dies in einer grundlegenden Entscheidung zu Musterverfahren gegen die rot-grüne Frauenquote ebenso gesehen hat und viele Anregungen und Hinweise im Gerichtsbeschluss gegeben hat, wie denn Frauenförderung sinnvoll ausgestaltet wird, wie sie wirksam ausgestaltet wird und wie das auch in rechtskonformer Weise geschehen kann, genau das ist Grundlage und Orientierung für unseren Gesetzentwurf.

Wir sorgen nun schnellstmöglich für Gendergerechtigkeit und für eine Familienförderung im öffentlichen Dienst, die diesen Namen auch verdient. Und wir handeln unverzüglich; denn Nichtstun ist Machtmissbrauch. Es geht schließlich um unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Kopp-Herr das Wort. Bitte schön.

Regina Kopp-Herr (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich fange einmal mit zwei Feststellungen an, in denen wir – davon gehe ich aus – eine große Einigkeit zum Thema Landesbeamtengesetz haben.

Erstens. Wir werden natürlich der Überweisung des Gesetzentwurfs zum weiteren parlamentarischen Verfahren zustimmen.

Zweitens. Der öffentliche Dienst hat als Arbeitgeber/in eine Vorbildfunktion.

Das war es dann aber auch mit der Einigkeit. Kollege Witzel hat es gerade schon festgestellt: Viel Zeit haben Sie sich nicht gelassen mit der Einbringung Ihres

Gesetzentwurfs, und das mag aus Ihrer Sicht auch konsequent sein.

Der Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst wird der Entwurf nicht gerecht. Die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes mit der vorangegangenen Reform des Landesbeamtengesetzes war nötig geworden, weil die Erfahrung mit dem alten Landesgleichstellungsgesetz zeigte, dass die Gleichstellung von Frauen besonders in höheren Aufstiegsämtern im Schnecken tempo vorangekommen war. Die Novellierung und die Dienstrechtsmodernisierung stützt sich auf ein Gutachten des ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Prof. Dr. Papier.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Er kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass es im Hinblick auf die Beförderungspraxis rechtlich geboten sei, einen schonenden Ausgleich zwischen zwei gleichrangigen Staatszielen herzustellen,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

nämlich zwischen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und dem Prinzip der Bestenauslese im öffentlichen Dienst.

Genau das möchten Sie jedoch ändern. Wie Sie aber den grundgesetzlichen Auftrag der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hier konkret umsetzen möchten, lassen Sie im Gesetzentwurf außen vor.

Um es noch einmal aufzugreifen: Der öffentliche Dienst hat eine Vorbildfunktion. Er sollte mit gutem Beispiel vorangehen und aufzeigen, wie Gleichstellung von Frauen und Männern mit wirkungsvollen Maßnahmen umgesetzt werden kann. Das gehört für uns nicht zum Erreichen der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wie im Grundgesetz festgeschrieben, sondern fördert auch die moderne, zeitgemäße Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. An dieser Stelle verweise ich auch auf die heutige Pressemitteilung des DGB Nordrhein-Westfalen zum Rückschritt der Frauenförderung, den Sie an der Stelle kritisieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Den haben Sie wahrscheinlich geschrieben!)

Deswegen bin ich sehr gespannt auf das weitere parlamentarische Verfahren. Wie gesagt, der Überweisung stimmen wir zu, und ich bin sehr gespannt auf unsere Auseinandersetzung. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wenn ich eine Behörde besuche oder dort anrufe, ist es mir völlig egal, ob dort eine Frau oder ein Mann tätig ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das glaube ich!)

Mir kommt es darauf an, dass die jeweilige Beamtin oder der jeweilige Beamte sachlich und fachlich kompetent ist. Und bekanntlich können Frauen und Männer kompetent sein.

Genau aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, dass die neue Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes die rot-grünen Verfehlungen zu beseitigen versucht. Es als Verfehlung zu bezeichnen, ist dabei eigentlich etwas zu harmlos. Es handelt sich nicht um rot-grüne Verfehlungen, nein, es ist rot-grüne Diskriminierung, die Diskriminierung eines ganzen Geschlechts, nämlich der Männer.

(Beifall von der AfD)

In welchem Jahrzehnt leben wir? Rot-Grün hat 2016 ein rückständiges Frauenbild längst vergangener Tage umfunktioniert in ein rückständiges Männerbild.

(Beifall von der AfD)

Es darf doch nicht sein, dass ein Beamter nur aufgrund seines Geschlechtes benachteiligt wird. Ich kann es gern auch noch deutlicher machen: Es kann nicht sein, dass ein Mensch aufgrund seines Geschlechts benachteiligt wird. Das Grundgesetz verbietet dies übrigens – es ist gerade schon genannt worden – in Artikel 3. Sehen Sie doch bitte mal nach! Einer von vielen wunderbaren Artikeln in diesem schätzenswerten Werk!

Wenn Sie gerade dabei sind, so können Sie sich auch gleich Artikel 33 Grundgesetz ansehen, die Basis für den Grundsatz der Bestenauslese, den Rot-Grün mit dem sogenannten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz aushebeln wollte.

Das sorgte bekanntlich mit den rechtswidrig vorgenommenen Beförderungen dafür, dass – wir haben es gerade schon gehört – 115 Landesbehörden von Konkurrentenklagen betroffen sind. Wir haben nichts davon gehört und können es uns vielleicht nur vorstellen, welcher Frust in den Behörden teilweise existieren muss.

Auch der Rechtswissenschaftler Prof. Oebbeke und das Oberverwaltungsgericht in Münster haben festgestellt, dass Rot-Grün das Landesbeamtengesetz unter dem Deckmantel der Frauenförderung in einen verfassungswidrigen Zustand gesetzt hat.

Wir von der AfD begrüßen es sehr, dass die neue Landesregierung das Unrecht im Beamtenrecht beseitigen will. Wir von der AfD sind wirklich froh, dass

die rot-grüne Geschlechterdiskriminierung ein Ende haben soll.

(Beifall von der AfD)

Wir von der AfD freuen uns – sicherlich freut sich auch die Beamtenschaft –, dass sich zukünftig bei den Beamten wieder Leistung lohnt sowie Beurteilungen und Beförderungen nach den Fähigkeiten erfolgen und nicht in erster Linie nach dem Geschlecht. Es ist gut, dass die Zeiten vorbei sind, in denen laut „Rheinischer Post“ Beamte von ihren Vorgesetzten dienstliche Nachteile angedroht bekommen haben, wenn sie wagen sollten, gegen das von Rot-Grün erlassene Gesetz zu klagen – ein fürchterlicher Zustand.

Ich sage aber auch, dass wird von der AfD darauf achten werden, wie mit den zahlreichen Beamten umgegangen wird, die Rechtsbehelfe gegen die diskriminierenden Personalentscheidungen eingelegt haben. Wir werden sehr wohl kontrollieren, dass die genannten Punkte auch wirklich von der CDU und von der FDP umgesetzt werden. Wir von der AfD werden auch nach der Bundestagswahl penibel darauf achten, dass in Nordrhein-Westfalen nie wieder rot-grüne Geschlechterdiskriminierung ohne harte Gegenrede umgesetzt werden kann.

(Beifall von der AfD)

Wir von der AfD stehen für die tatsächliche Gleichberechtigung von Mann und Frau.

(Lachen von Regina Kopp-Herr [SPD])

Einzelne Menschen dürfen doch nicht stellvertretend für ihr Geschlecht bevorzugt oder benachteiligt werden, um die als Kollektiv gedachten Geschlechter vermeintlich gleichzustellen. So stand es in unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl, und so wollen wir es auch umsetzen. Das ist unsere Leitlinie.

Dieser Gesetzentwurf ist ein sinnvoller Anfang. Wir unterstützen natürlich die Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss.

Jetzt muss ich Gas geben. Solange es offensichtlich normal ist, zum Beispiel jede Stellenausschreibung in der Landtagsverwaltung mit dem Hinweis zu versehen: „Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht“, haben wir noch viel zu tun. Es sollte doch von jedem qualifizierten Stelleninteressenten die Bewerbung ausdrücklich erwünscht sein.

(Beifall von der AfD)

Fangen wir doch gleich im Düsseldorfer Landtag damit an und lüften wir endlich richtig durch! Der rot-grüne Muff hat uns viel zu lange belästigt und behindert. Meine Damen, meine Herren, es zählen die Fähigkeiten, es zählt der Mensch und nicht das Geschlecht. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Festzustellen war, dass heute ganz offensichtlich ein guter Tag für Ralf Witzel ist. Ich glaube, für die Frauen in Nordrhein-Westfalen ist heute kein guter Tag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber ich will zumindest dem neuen Genderbeauftragten der FDP-Fraktion Ralf Witzel gratulieren, dass er es jetzt geschafft hat. Niemand hat so leidenschaftlich bis polemisch gegen Frauenförderung in diesem Hohen Haus in den letzten Monaten argumentiert wie Ralf Witzel.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der SPD – Lachen von
der AfD)

Ich habe es gerade schon gesagt: Wir haben in der letzten Legislaturperiode breit über die Frauenquote diskutiert. Deshalb erlaube ich mir, nicht die gesamte Diskussion noch einmal aufzumachen. Wir haben in der Tat auch einen unzureichenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion debattiert. Ich bin gespannt, ob das, was Sie vorlegen wollen, in der Zukunft besser nachgearbeitet wird. Aber leider ist zu befürchten, dass es wie bei der anonymisierten Bewerbung bleibt, bei der Sie erst mal das Verfahren den Bach haben heruntergehen lassen und anschließend in Aussicht stellen, möglicherweise könne es etwas anderes geben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall
von der SPD)

Symptomatisch ist auch, dass in Ihrem Gesetzentwurf wieder nur auf Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz eingegangen wird, als hätte das Grundgesetz nur einen einzigen Artikel. Das ist auch handlungs- und diskussionsleitend für CDU und FDP mit Blick auf gesamte Debatte gewesen.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist das!)

Weit und breit war nie etwas von Ihnen zu hören zu der Frage, wie eigentlich Artikel 3 Abs. 2, also dem Gebot der Gleichstellung beider Geschlechter, Rechnung getragen werden soll.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall
von der SPD)

Es bleibt dabei, dass Sie nach wie vor keinen Ton dazu verlieren: im Gesetzentwurf nichts dazu, und auch in den Redebeiträgen habe ich dazu mal wieder nichts gehört.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es ist nicht meine Erfindung oder die Erfindung von Barbara Steffens gewesen, dass Artikel 33 Abs. 2 und Artikel 3 Abs. 2 in Ausgleich zu bringen seien. Es ist der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Papier, gewesen, der gesagt hat: Es ist nicht nur angezeigt, sondern quasi geboten, dass Politik hier etwas tut.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]:
Was machen wir jetzt?)

Sie haben es gerade gesagt und Ihr Wahlplakat zitiert: Nichtstun ist Machtmissbrauch. – Dann hätten Sie doch mal etwas Vernünftiges für die Frauenförderung tun können. Aber nein, als eine der ersten Amtshandlungen legt Schwarz-Gelb die Axt an die Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein guter Tag für Sie – das will ich gern noch einmal sagen, Herr Witzel –; es ist offensichtlich Ihr politisches Projekt gewesen. Aber es ist ein schlechter Tag für die Frauen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf
Witzel [FDP])

Das LGG soll anschließend gleich mit zum zahnlosen Tiger gemacht werden. Ich habe auch in der letzten Legislaturperiode öfters zitiert, dass der vierte Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz sehr eindrücklich auf die alte Regelung im LGG, nämlich: „bei gleicher Eignung ...“ aufmerksam gemacht ist. Sie alle wissen, wie weit die Ausschärfung ist. Das heißt: Es gibt faktisch nie eine gleiche Eignung. Es gibt faktisch immer eine Reihung. Dementsprechend ist das LGG in der alten Form immer ein zahnloser Tiger gewesen.

Die Debatten in den letzten Monaten und vor allem Ihre Debattenbeiträge hier und der vorgelegte Gesetzentwurf zeigen: Genau das ist Ihr Ziel. Sie wollen Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen zu einem zahnlosen Tiger machen. – Herzlichen Glückwunsch, mit diesem Gesetzentwurf ist Ihnen das gelungen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Gegen-
rufe von den GRÜNEN)

Herbert Reul, Minister des Innern: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, ...

(Unruhe)

– Eine Schlägerei veranstalten Sie aber besser vor dem Plenarsaal.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kollegen, die Fraktionen haben zwar zum Teil noch Redezeit, aber die akustische Übertragung auf diesem Weg ist sehr schlecht. Außerdem hat jetzt offiziell Herr Minister Reul das Wort, und ich wäre dankbar, wenn das Hohe Haus ihm zuhören könnte. – Bitte schön.

Herbert Reul, Minister des Innern: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, wieder in diesem Saal zu sein, in dem ich vor ein paar Jahren schon war. Das ist wirklich eine schöne Erfahrung. Des Weiteren freue ich mich auf die gute Zusammenarbeit.

(Beifall von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Die Atmosphäre ist ja auch nett! Wir gehen ja nett miteinander um!)

Allerdings bin ich mit dem Glauben hierhin gekommen, Zusammenarbeit würde bedeuten, dass wir uns darum bemühen, gute Lösungen zu organisieren. Die Debatte, die ich gerade erlebt habe – das gilt zumindest für ein paar Wortmeldungen –, hat mich jedoch irritiert. Nur mit Fanatismus, Lautstärke und Rechthaberei wird man solche Probleme nicht lösen können.

(Beifall von der CDU – Josefine Paul [GRÜNE]: Nur mit dem Grundgesetz! – Martin Börschel [SPD]: Sind Sie aber zart besaitet! Meine Güte!)

Schaut man sich den Sachverhalt einmal an – und der ist gar nicht so kompliziert –, erkennt man, dass es um zwei Werte geht, die uns wichtig sind. Das eine ist das Gebot der Bestenauslese. Der Bessere soll den Vorzug bekommen. Das Zweite ist das Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die Schwierigkeit liegt nun darin, beides zusammenzubekommen und einen fairen Ausgleich zu schaffen. Das ist für die Zukunft des öffentlichen Dienstes von höchster Bedeutung, denn wenn wir die besten Leute, wenn wir gute Leute auch für Führungspositionen gewinnen wollen, ist es ganz wichtig, dass wir gut, richtig und vernünftig auswählen und dabei nach Leistung und Qualifikation und unabhängig vom Geschlecht beurteilt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Um diese Fairness geht es jetzt. Ich verstehe es nicht, dass sich mancher hier über den Vorschlag der beiden Fraktionen aufregt. Wenn es Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts gibt, die besagen, dass es so nicht geht, dann kann man sagen: „Ich habe trotzdem recht“ und „Ich habe immer noch recht“ und weiter vor die Wand rennen, oder man sagt: „Das nehme ich jetzt zur Kenntnis; offensichtlich ist da etwas falsch gelaufen, und wir müssen einen neuen Weg finden.“

Niemand behauptet, dass dieser Vorschlag, der heute auf dem Tisch liegt, der beste, einzig mögliche und endgültige ist, sondern alle Redner der Regierungsfaktionen haben gesagt, das sei der erste Schritt. Wir wollen aber wenigstens wieder Rechtssicherheit herstellen. Denn das, was vorher gesetzlich galt, war eindeutig, klar und verfassungsfest. Damit gab es kein Problem, und die Gerichte haben es akzeptiert. Nur darum geht es jetzt, zu sagen: Wir schaffen den ersten Schritt, damit wieder Rechtssicherheit entsteht, damit gehandelt werden kann und damit diejenigen, die befördert werden, auch sicher sein können, dass sie auf der sicheren Seite sind. Dann ist überhaupt nichts ausgeschlossen. Im Gegenteil: Darin steckt auch der Auftrag, darüber nachzudenken, ob wir noch bessere und klügere Lösungen finden.

Im Übrigen zieht der Hinweis auf Ihren Chefberater, Professor Papier, in dieser Sache auch nicht. Er hat dazu geraten, dass man mehr machen muss, er hat aber nicht gesagt, dass Sie es auf diese Weise machen müssen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das können Sie ja noch mal nachlesen!)

– Es ist immer ganz gut, erst einmal zuzuhören. Erst das Gehirn einschalten, dann darüber nachdenken und dann entgegnen.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Ein Zweistufenschritt ist hilfreich. Deshalb ist es meiner Meinung nach vernünftig, dass wir diesen Weg jetzt gehen. Der erste Schritt ist die Rechtssicherheit, und dann sollten wir uns den Auftrag geben, den bestmöglichen Weg zu finden, der aber auch rechtsicher sein muss.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Es tut mir leid, aber nur weil Sie laut sind und intensiv herumbrüllen, werden Sie es nicht erreichen, etwas Falsches als richtig hinstellen zu können.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was soll das? Hören Sie doch auf, Zeugnis abzulegen! Es reicht doch langsam! – Zuruf von der SPD)

– Haben Sie noch mehr? Ich habe Sie nicht verstanden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

– Ich habe Sie nicht ganz verstanden, Herr Kollege. Es war zu laut.

Ich wünsche uns eine gute sachliche und fachliche Bewertung und Beratung und gute Ergebnisse im Sinne der Beamten in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Ich frage einmal in die Runde, ob noch weiter das Wort gewünscht wird. – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen haben die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/78** an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Zwischenzeitlich haben sich die Fraktionen darüber hinaus verständigt, den Gesetzentwurf zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen zu überweisen.

Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig vom Hohen Haus so überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt:

10 Freiheit sichern – Keine Grundlagen für den NRW-Trojaner schaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/71

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Bolte-Richter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, mit dem wir klar Nein sagen zur deutlichen Ausweitung von Quellentelekomunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung, wie sie vor kurzer Zeit im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Was in Berlin vorgelegt wurde, ist ein Angriff auf zentrale Grundrechte, es ist unverhältnismäßig, und es ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Das alles passiert, meine Damen und Herren, während CDU und SPD in Berlin die Vorratsdatenspeicherung, ein anderer massiver Angriff auf die Grundrechte, um die Ohren fliegt. Das passiert als Annex zu einer StPO-Reform, bei der es eigentlich nur um das Fahrverbot als Nebenstrafe gehen sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn der Bundesinnenminister stets etwas anderes behauptet und seine Verbündeten von CDU und SPD ihm dabei auch munter beispringen, ist es rechtlich wie technisch etwas völlig anderes, ob man eine SMS auf dem Leitungsweg abfängt oder ob man ein Mobiltelefon hackt.

(Bodo Löttgen [CDU]: SMS schon, WhatsApp nicht!)

– Herr Löttgen, Ihre Fraktion hat ja auch gleich Redezeit.

Rechtlich ist der Unterschied ganz klar: Der eine Vorgang ist im Wesentlichen ein Eingriff in Artikel 10 – das ist klar geregelt –, das andere ist ein Eingriff in die Integrität eines informationstechnischen Systems, also in das Computergrundrecht.

Technisch ist es deutlich diffiziler. Bei der – in Anführungszeichen – „klassischen“ Telekommunikationsüberwachung ist gewährleistet, dass allein das gesprochene oder geschriebene Wort abgefangen wird. Bei Quellentelekomunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung haben die Ermittler teilweise – bzw. im Fall der Onlinedurchsuchung vollständig – Zugriff auf die auf dem Smartphone gespeicherten Informationen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, was man selbst auf dem eigenen Smartphone gespeichert hat, dann weiß man sehr genau um die grundrechtliche Eingriffsqualität, wie tief das in unser aller Privatsphäre hineinreicht.

Meine Damen und Herren, wir Grüne wollen die Sicherheitsbehörden bestmöglich ausstatten. Dazu gehört natürlich auch eine Ausstattung an rechtlichen Befugnissen. Aber diese rechtlichen Befugnisse müssen immer verhältnismäßig sein. Und diese Verhältnismäßigkeit, dieses Urversprechen des demokratischen Rechtsstaats, ist beim massenhaften Einsatz des Staatstrojaners nicht gegeben.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Löttgen, es geht um einen massenhaften Einsatz. Es geht um ein Instrument, dem das Bundesverfassungsgericht klare Grenzen gesetzt hat, das immer im Kontext von Terrorismusbekämpfung und der Verfolgung schwerer Straftaten diskutiert wurde. Dieses Instrument soll jetzt im Fall der Quellen-TKÜ für 38 zusätzliche Straftatbestände geöffnet werden. Und da geht es nicht mehr nur um Terror und Mord, da geht es um Drogendelikte und Sportwettenbetrug.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ist ja nicht so schlimm!)

Da ist die Grenze des rechtsstaatlich Verhältnismäßigen nicht erreicht, sondern weit überschritten.

Die „Zeit“ schreibt in der Bewertung: „Die Kanone wird zur Standardwaffe – auch gegen Spatzen.“ Der Staat soll zum größten aller Hacker werden. Das ist der Plan von CDU und SPD im Bundestag. Sie schwächen damit auch den IT-Standort Deutschland. Letzten Endes fallen sie sogar der Kanzlerin in den Rücken, die nach den Enthüllungen von Edward Snowden immer nur „Verschlüsseln, verschlüsseln“ predigt.

(Gregor Golland [CDU]: Das ist jetzt ganz großes Kino!)

Und jetzt wollen sie genau dieser verschlüsselten Kommunikation an den Kragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dem müssen wir dringend einen Riegel vorschieben. Deshalb fordern wir heute die Landesregierung auf, keine landesgesetzlichen Grundlagen für einen NRW-Trojaner zu schaffen. Vielleicht widersteht ja die FDP dem Druck aus der Law-and-Order-Fraktion der CDU, die gleich nach mir sprechen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Besser wäre natürlich, wenn Herr Lindner, der ja in dieser Frage den Mund ordentlich voll genommen hat, dem auch Taten folgen ließe. Wir sind da sehr gespannt, Herr Lindner, ob Sie halten, was Sie versprochen haben, solange Sie noch hier sind. Am besten wäre natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Ministerpräsident seine Ankündigung wahr machen und Einfluss in Berlin nehmen würde. Ich wünsche mir dann, dass Sie diesen Einfluss für etwas Sinnvolles geltend machen, dass Sie auf die Rücknahme des Staatstrojaners bestehen und dass Sie damit den Grundrechtsschutz für 18 Millionen Nordrhein-Westfälinnen und Nordrhein-Westfalen gewährleisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Golland das Wort. Bitte schön.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Satz von Herrn Bolte, den Rechtsstaat „zum größten Hacker“ zu machen, zeigt das Staatsverständnis, das viele Grüne offenbar immer noch haben. Dieser Aussage zeigt Ihr krudes Staatsverständnis unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Gesetzgebung und führt sich selbst ad absurdum.

(Beifall von der CDU)

Das als Vorbemerkung zu Ihren Ausführungen. Es beginnt so, wie es beim letzten Mal geendet hat, zum Glück diesmal unter einer anderen Landesregierung.

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll im Ergebnis verhindert werden, dass die Landesregierung eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchungen in Nordrhein-Westfalen schafft. Außerdem

sollen entsprechende Rechtsgrundlagen auf Bundesebene beseitigt werden. Dazu ist Folgendes zu sagen:

Erstens. Landesgesetzliche Grundlagen werden regelmäßig nicht, wie es im Antrag der Grünen fälschlicherweise heißt, von der Landesregierung geschaffen, sondern vom Landesgesetzgeber, also vom Landtag. Insofern ist der vorliegende Antrag schon an den falschen Empfänger adressiert.

Zweitens. Wenn sich die Grünen zumindest der Mühe unterzogen hätten, den Koalitionsvertrag der Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP zu lesen, hätten sie unschwer feststellen können, dass darin weder die Einführung der Quellen-TKÜ noch die Einführung der Onlinedurchsuchung oder gar eines NRW-Trojaners angekündigt wird. Keiner dieser Begriffe wird in unserem Koalitionsvertrag erwähnt.

Warum die Kolleginnen und Kollegen der Grünen hier und heute dennoch einen Antrag vorlegen, der den Eindruck vermittelt, dass diese Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen unmittelbar vor der Einführung stünden und hier und heute gewissermaßen in letzter Sekunde auf Ihren Antrag hin verhindert werden müssten, ist deswegen vollkommen unverständlich.

(Beifall von der CDU)

Der vorliegende Antrag der Fraktion der Grünen geht damit nicht nur formal, sondern vor allem auch inhaltlich ins Leere.

Drittens. Der aus dem Antrag sprechenden einseitigen und vollkommen undifferenzierten Kritik daran, dass der Bundesgesetzgeber kürzlich beschlossen hat, den Einsatz von Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchungen in der Strafprozessordnung zu regeln, muss deutlich widersprochen werden.

Selbst wenn die innere Sicherheit bekanntermaßen nicht gerade zur Kernkompetenz der Grünen zählt – im Gegenteil –, sollte es auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass Straftaten und terroristische Aktivitäten inzwischen nicht mehr per Telefon oder SMS, sondern immer häufiger über Messengerdienste wie zum Beispiel WhatsApp oder soziale Netzwerke verabredet werden. Deshalb brauchen Sicherheitsbehörden wie auch bei einer SMS unter bestimmten Voraussetzungen Zugriffsmöglichkeiten auf diese Form der Kommunikation.

Aus Sicht der CDU-Fraktion es ist deswegen ein wichtiger und überfälliger Schritt nach vorne, dass der Deutsche Bundestag Instrumente wie die Onlinedurchsuchung und Quellentelekkommunikationsüberwachung in der Strafprozessordnung verbindlich geregelt hat. Unser Maßstab lautet dabei immer: Das, was Strafverfolger in der analogen Welt dürfen, müssen sie auch im digitalen Bereich rechtlich dürfen und technisch können.

Deshalb wird sich Nordrhein-Westfalen auf keinen Fall, wie von den Grünen gefordert, für eine Rücknahme der diesbezüglich auf Bundesebene beschlossenen Regelungen einsetzen.

Den vorliegenden Antrag wird die CDU-Fraktion daher selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Golland, würden Sie freundlicherweise noch kurz am Rednerpult stehen bleiben? Mir ist gerade mitgeteilt worden, es habe eine rechtzeitig angemeldete Kurzintervention des Kollegen Bolte-Richter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegeben. – Bitte schön, Herr Kollege.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Lieber Kollege Golland, Sie haben mich mit Ihren Ausführungen ein bisschen verwirrt. Einerseits haben Sie gesagt, es gebe gar keinen Grund für unseren Antrag; andererseits haben Sie drei Sätze später gesagt, alles, was in Berlin beschlossen worden sei, sei total super.

Wir haben uns natürlich auch angeschaut, was die CDU vor der Wahl an Forderungen in die Welt posaunt hat. Da findet sich der Einsatz von Online-durchsuchung und Quellen-TKÜ sowohl zur Strafverfolgung als auch zur Gefahrenabwehr in Ihrem innenpolitischen Programm, das Sie noch im April dieses Jahres veröffentlicht haben.

Insofern besteht aus unserer Sicht sehr wohl die Gefahr, dass, wenn die größere der beiden regierungstragenden Fraktionen – schließlich stellt sie den Innenminister und auch den Ministerpräsidenten – solche Forderungen hat, sie in den nächsten fünf Jahren möglicherweise auf die Idee kommt, irgendetwas von dem, was in ihrem Programm steht, auch umzusetzen.

Diese Gefahr ist durchaus gegeben, und wir halten es nicht für abwegig, dass es dazu kommen könnte. Daher ist es aus unserer Sicht notwendig, dass sich der Landtag zu dieser Frage verhält. Mit Ihrer Aussage, das sei alles nicht so gemeint, können Sie sich der Debatte hier nicht entziehen.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Vermutung! – Gegenruf von Monika Düker [GRÜNE]: Das ist eine Vermutung? Aha! Okay!)

Gregor Golland (CDU): Erstens hat die CDU-geführte Bundesregierung eine vernünftige bundeseinheitliche Regelung getroffen; das habe ich auch klar zum Ausdruck gebracht.

Zweitens beschäftige ich mich nicht mit „hätte“, „würde“ und „sollte“, sondern mit der konkreten Politik. Wir haben zusammen mit den Liberalen eine gute Nordrhein-Westfalen-Koalition gebildet, und da werden wir bestimmt nicht uns von Ihnen auseinanderdividieren oder vorführen lassen. Wir werden sicherlich noch über das eine oder andere sprechen, aber in dem Punkt haben wir heute eine ganz klare Stellungnahme abgegeben. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Golland. – Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt von den verehrten Vorrednern zwei sehr unterschiedliche Meinungen gehört, die sich ganz grob mit dem, was in Berlin zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens beschlossen worden ist, beschäftigen. Ich denke, das ist eher von parteipolitischen oder politischen Grundüberzeugungen getragen als von einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Thema, das durchaus kein einfaches ist.

Lieber Kollege Golland, vielleicht sollten wir uns noch einmal darüber unterhalten, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag mit der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgericht zum BKA-Gesetz gemeint haben. Denn ich kann mir vorstellen, dass die gerade getätigte Äußerung, Sie würden gar nicht beabsichtigen, in dem Bereich etwas zu machen, damit nicht so richtig übereinstimmt. Mit der Exegese können wir uns gerne noch einmal beschäftigen.

Ich möchte eines sehr deutlich sagen: Wir haben es hier mit einem ganz schwierigen Fall der Güter- und Interessenabwägung zu tun, der bundesgesetzlich geregelt ist. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auf der einen Seite und die Möglichkeit der Ermittlungsbehörden, in diesen geschützten Bereich einzugreifen, auf der anderen Seite.

Ich hatte vor einigen Jahren schon einmal das Vergnügen – die Älteren erinnern sich –, hier zur Frage nach der Onlinedurchsuchung das Wort ergreifen zu dürfen. Damals habe ich den ersten Leitsatz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Da steht nämlich:

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht [...] umfasst das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.“

Das wird dann im Weiteren ausgeführt. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass sowohl Schwerverbrecher als auch organisierte Kriminelle, Terroristen und Gefährder statt telefonischer Kontakte mittlerweile in erkennbarem Umfang auf bislang nicht dem staatlichen Zugriff unterworfenen Telekommunikationsmöglichkeiten und Apps zurückgreifen. Daher verstehe ich, dass gerade seitens der Ermittlungsbehörden gesagt wird, es könne keinen großen Unterschied machen, welches Mittel genutzt werde, wenn es um die Bekämpfung gehe.

Nur muss man hier, anders als im Fall der Telekommunikationsüberwachung, tief in die Gesamtsystematik eingreifen. Deshalb halte ich eine Güter- und Interessenabwägung für dringend erforderlich und kann nur eines sagen: Ja – das darf man als Sozialdemokrat so sagen –, die sehr zügige Beratung im Deutschen Bundestag hat mich ein wenig überrascht. Ich glaube, dass dabei nicht alle Aspekte erschöpfend behandelt worden sind. Viele Verfassungsrechtler üben erhebliche Kritik, andere sehen das Gesetz durchaus als verfassungskonform an.

Ich hätte mich gerne länger über diesen Sachverhalt unterhalten. Man kann aber nicht den Fraktionen von CDU, CSU und SPD im Deutschen Bundestag vorwerfen, sie hätten zu schnell gearbeitet, und uns hier gleichzeitig mit dem Wunsch nach direkter Abstimmung konfrontieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Das heißt sich meiner Ansicht nach ein bisschen.

Ich möchte im Einzelnen auf vier Punkte des Antrags eingehen. Lassen Sie uns das, was Sie in Ihrem Beschluss teil verlangen, einmal vor Augen führen.

Erstens. Ja, man kann über dieses Thema rechtlich diskutieren; aber für die Entscheidung über die Verfassungsgemäßheit ist nicht der Landtag Nordrhein-Westfalen mit einem Beschluss zuständig, sondern gegebenenfalls das Bundesverfassungsgericht. Ich gehe zuversichtlich davon aus, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit diesem Thema beschäftigen wird.

Zweitens. Die Wahlperiode des Deutschen Bundestags endet in kurzer Zeit. Jetzt irgendein beschlossenes Gesetz über den Weg des Landtags in Berlin attackieren zu wollen – na ja, vielleicht spielt da der Wahltermin eher eine Rolle als die Kritik an dem Gesetz. Insofern halte ich das für wenig zielführend.

Drittens. Der Bezug zur Landesebene – Herr Golland, es ist beinahe tragisch, dass ich Ihnen hier auch noch recht geben muss ...

(Heiterkeit von der CDU)

– Sie wissen, normalerweise beginne ich Redebeiträge, die nach den Ihren kommen, mit dem Satz, dass eine schneidige Haltung die inhaltliche Befassung nicht ersetzt. Diesmal kann ich jedoch sagen: Gesetzgebungsvorhaben auf Landesebene be-

spricht und diskutiert man, wenn sie vorgelegt werden. Hier aber am abstrakten Objekt präventiv-spekulativ tätig zu werden, halte ich, vorsichtig ausgedrückt, nicht für angemessen.

Wenn die neue Landesregierung oder die sie tragenden Fraktionen hier etwas vorlegen,

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Das ist jetzt wirklich bitter, wo Sie sich Ihre Verbündeten suchen!)

werden wir uns damit auseinandersetzen. Aktuell steht es aber noch nicht an.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redezeit ist jetzt zu Ende. Eine Frage – das wäre mein vierter Punkt gewesen – bleibt tatsächlich bestehen, und zwar die Frage nach der Cyber-Sicherheit. Die Lücken, die von der öffentlichen Hand genutzt werden, können auch von anderen genutzt werden.

Nur hätte ich mir dazu eine vertiefte Beratung gewünscht und keinen Schnellschuss mit direkter Abstimmung. Die SPD-Fraktion wird sich gegen den Antrag aussprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Mangen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Mangen (FDP): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst richte ich mich an die Fraktion der Grünen: Ja, wir werden unser Wort halten. Das können wir aber auch tun, ohne diesem Antrag zuzustimmen. Es reicht dafür schlicht und ergreifend ein Blick ins Gesetz.

Die Herstellung und Wahrung der Balance zwischen Freiheit und Sicherheit stellt stets aus Neuem eine große Herausforderung dar, insbesondere in Zeiten des internationalen Terrorismus. Das erfordert allerdings, einen differenzierten Blick auf Rechtsänderungen zu werfen, die nicht nur der Verfolgung terroristisch motivierter Straftaten dienen, sondern vor allem dem technischen Wandel Rechnung tragen. Dem wird der Antrag der Grünen in seiner Pauschalität in keiner Weise gerecht.

Die vom Bundesgesetzgeber avisierten Änderungen der Strafprozessordnung betreffen zunächst einmal die sogenannte Quellentelekommunikationsüberwachung; das ist die Überwachung in der Regel verschlüsselter Kommunikation über das Internet durch Ausleitung von Endgeräten. Gerade Messengerdienste bilden hierfür ein Beispiel.

Eine ganze Reihe von Fachgerichten und letztlich auch das Bundesverfassungsgericht haben eine Anwendung des § 100a StPO als Rechtsgrundlage für die sogenannte Quellen-TKÜ für rechtlich bzw. verfassungsrechtlich möglich erachtet.

Der Bundesgesetzgeber schafft insofern lediglich eine ausdrückliche und damit präzisere Rechtsgrundlage für diese schon seit Jahren praktizierte Art der Ermittlungsmaßnahme, die gerade mit Rücksicht auf technische Schutzvorkehrungen, Kernbereichsschutz und Richtervorbehalt den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen dürfte. Ein Anlass für eine nordrhein-westfälische Intervention ist insoweit kaum zu erkennen.

Anders liegt es bei der Onlinedurchsuchung, die durch den neuen § 100b StPO doch sehr stark ausgeweitet wird. Der zugehörige Deliktskatalog beschränkt sich nämlich nicht auf spezifische Terrorismusstraftaten, sondern umfasst allerlei Delikte, die nicht notwendigerweise mit der Vorbereitung terroristischer Gewaltakte im Zusammenhang stehen müssen. Zudem begründet die Onlinedurchsuchung einen besonders intensiven Eingriff in das Grundrecht auf Wahrung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme. Anders als bei der Quellen-TKÜ werden hier gleich ganze Datenträger durchsucht und ihre Inhalte ausgeleitet.

Angesichts der strengen Grenzen, die das Bundesverfassungsgericht der Onlinedurchsuchung zu Recht gesetzt hat, erscheinen die diesbezüglichen Änderungen des Bundesrechts aus unserer Sicht ausnehmend bedenklich. Dennoch besteht kein Anlass, Ihrem Antrag heute zuzustimmen.

In Nordrhein-Westfalen existiert gegenwärtig keine landesrechtliche Rechtsgrundlage für die Onlinedurchsuchung. Das nordrhein-westfälische Verfassungsschutzgesetz schließt diese im § 5 Abs. 2 Nr. 11 sogar ausdrücklich aus. Ich empfehle insofern die Lektüre des Gesetzes.

Aus unserer Sicht gibt es andere und effektivere Wege, die Wirksamkeit präventiv-polizeilicher Arbeit gerade in der Terrorismusbekämpfung zu erhöhen. Mehr Polizeibeamte mit klarem Aufgabenprofil sind der erste Schritt in diese Richtung. Der Ausbau technischer Infrastruktur und die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten, die mit diesen umzugehen wissen, bieten einen weiteren Ansatz.

Notwendig – und das hat gerade der Fall des Attentäters vom Berliner Breitscheidplatz gezeigt – erscheinen allerdings in erster Linie nicht immer neue Rechtsgrundlagen und Eingriffsbefugnisse, sondern ein besserer und effektiverer Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden.

Viele Informationen sind im Rahmen der Terrorismusbekämpfung bereits mit den bestehenden Rechtsgrundlagen verfügbar. Wenn aber niemand

da ist, der diese Informationen auswertet oder an andere Stellen weiterleitet, dann hilft auch die weitestreichende Eingriffsbefugnis nicht weiter.

Deswegen haben CDU und FDP in Rahmen der Nordrhein-Westfalen-Koalition verabredet, gerade diesen Bereich zu einem ihrer Schwerpunkte zu machen, um den wechselseitigen Informationsaustausch auf eine neue Grundlage zu stellen. Ich lade Sie ein, daran mitzuarbeiten. Ihrem Antrag müssen wir unsere Zustimmung indes verweigern. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mangan. Einen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede im Hohen Haus. – Als Nächster hat das Wort – ebenfalls zu seiner ersten Rede, wenn ich richtig informiert bin – der Abgeordnete Tritschler von der Fraktion der AfD.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die AfD ist die Verteidigung unserer bürgerlichen Freiheiten ein wichtiges Anliegen. Das Bundesverfassungsgericht urteilte bereits 2008 zur Einführung der Onlinedurchsuchung im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetz, dass es als Ausfluss aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht auch ein Grundrecht auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme gibt.

Was es ebenfalls innerhalb unserer Rechtsordnung gibt, ist das Recht unserer Bürger auf Sicherheit, und davon abgeleitet die staatliche Aufgabe, effektiv Straftaten zu verhindern und zu bestrafen. Die durch den Bundestag vor Kurzem stark ausgeweitete Quelltelekkommunikationsüberwachung ist ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig es ist, Sicherheit und Freiheit in eine vernünftige Balance zu bringen. Wenn es beispielsweise darum ginge, unsere Polizei finanziell, materiell und personell zu stützen, werden Sie in uns immer starke Fürsprecher von Recht und Ordnung erleben.

Unsere liberalen Wurzeln gebieten uns aber auch, den billig und gerecht denkenden Bürger vor zu viel staatlicher Kontrolle zu schützen. Insofern kommen wir hier nach einer sorgfältigen Abwägung zu dem Ergebnis, dass die Kritik der Grünen an der Ausweitung der Quellen-TKÜ gerechtfertigt ist.

Zunächst einmal ergeben sich verfassungsrechtliche Bedenken gegen die vom Bundestag beschlossene Ausweitung der Onlinedurchsuchung. Das Bundesverfassungsgericht hat klar und meiner Meinung nach richtig geurteilt, dass Eingriffe in das IT-

Grundrecht nur bei Gefährdung überragend wichtiger Rechtsgüter wie Leib, Leben und Gesundheit von Menschen gerechtfertigt ist.

Insofern wirkt es schon extrem befremdlich, dass der Bundesgesetzgeber die Quellen-TKÜ in Zukunft selbst bei Delikten wie Urkundenfälschung und Sportwettbetrug zulassen möchte.

Betrachten Sie es einmal so: Ob meine Korrespondenz zu Hause nun auf dem Schreibtisch liegt und bei einer Hausdurchsuchung beschlagnahmt wird oder ob einer meiner verschlüsselten WhatsApp-Chats ausgelesen wird, nachdem ein Trojaner auf mein Mobiltelefon geladen wurde, unterscheidet sich in der Eingriffsintensität meiner Meinung nach überhaupt nicht. Eher wiegt die Onlinedurchsuchung noch schwerer als die Hausdurchsuchung, weil ich über Erstere nicht einmal informiert werden muss. Mich würde es deshalb wundern, wenn das Bundesverfassungsgericht die Ausweitung der Quellen-TKÜ in dieser Form abhaken würde.

Wir wissen natürlich, dass mit der Digitalisierung in nahezu allen Lebensbereichen Instrumente wie die Quellen-TKÜ auch einen Beitrag zur Modernisierung der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung leisten. Das ist uns als junger und internetaffiner Partei – anders als zum Beispiel der CDU – durchaus bekannt. Für diese stellt das Internet bekanntlich Neuland dar.

Berücksichtigt werden muss aber auch die Relevanz der Quellen-TKÜ für die Arbeit der Behörden. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden im Bundesgebiet 2016 gerade einmal 21 Straftaten gegen das Leben unter Verwendung des Tatmittels „Internet“ begangen. Bei Körperverletzungsdelikten waren es gerade einmal 317 Straftaten.

Auch die Neuland-CDU sollte begreifen, dass die überwältigende Mehrheit der Straftaten gegen Leib und Leben nicht einmal ansatzweise hierdurch zu stoppen wäre. Am wirkungsvollsten für die Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung sind eben nicht staatliche Überwachungsmaßnahmen, sondern der robuste Schutz unserer Staatsgrenzen und die Kontrolle darüber, wer hier bei uns einreisen und einwandern darf.

(Beifall von der AfD)

Wir haben gerade erst erlebt, wie innerhalb weniger Tage 673 gesuchte Personen bei Grenzkontrollen festgenommen wurden. Wie viele Kriminelle gendeln jetzt wieder völlig ungehindert durch Europa?

Liebe Kollegen von der FDP, es ist wieder einmal bezeichnend, dass Sie jetzt den Antrag ablehnen. Das ist das klassische liberale Schema. Sobald der Dienstwagen vor der Tür steht, ist der Liberalismus abgemeldet.

(Beifall von der AfD)

Kurzum, die AfD wird dem Antrag zustimmen, auch wenn es uns gewisse Schmerzen bereitet, dass die Grünen in ihrer Verklemmtheit wieder einmal angestrengt von „Bevölkerung“ sprechen. Wir jedenfalls stimmen dem Antrag zum Wohl des deutschen Volkes zu. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. Auch Ihnen Gratulation zur ersten Rede. – Nun hat für die Landesregierung Minister Biesenbach das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 22. Juni dieses Jahres das Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens beschlossen. Das, Herr Bolte, ist nahezu das Einzige, was an Ihren Ausführungen wirklich richtig war.

Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag bei nur einer Gegenstimme, also nahezu einstimmig, dieses Gesetz beschlossen. Jeder weiß, wie der Bundesrat besetzt war. Unter anderem enthält das Gesetz auch die Regelung der sogenannten Quellentelekommunikationsüberwachung und die Einführung der Onlinedurchsuchung in der Strafprozessordnung.

Der Antrag der Grünen – dazu passen ihre Ausführungen – sieht wegen dieses Gesetzes nun nicht allein die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, sondern gleich den ganzen Digital- und Wirtschaftsstandort gefährdet. Bei aller gebotenen Zurückhaltung: Das ist natürlich Unsinn. – Weder die Onlinedurchsuchung noch die Quellen-TKÜ sind grundlegende Neuerungen. Die Onlinedurchsuchung gibt es längst in § 20k des BKA-Gesetzes – und das mit dem ausdrücklichen Segen des Bundesverfassungsgerichts.

Auch die Quellen-TKÜ gibt es seit Jahren. Instanzgerichte ordnen sie an, weil sie der Ansicht sind, die bewährten Befugnisse in der StPO zum Überwachen der Telekommunikation umfassten auch softwarebasierte Kommunikation. Um es einfacher auszudrücken: Es kann keinen Unterschied machen, ob sich organisierte Banden per SMS oder per WhatsApp koordinieren. Der Rechtsstaat kann sich nicht taub stellen, nur weil sich Drogenhändler nicht mehr mit dem Handy absprechen, sondern über Skype.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

In jedem Fall – und das will ich hier ganz deutlich klarstellen – geht es um die Überwachung von Telekommunikation zur Aufklärung von Verbrechen; denn gerade organisierte und terroristische Tätergruppen nutzen die moderne Informationstechnik und -verschlüsselung ganz gezielt zur Anbahnung

und Pflege von Kontakten sowie zur Planung und Durchführung schwerster Straftaten.

Deshalb – und allein deshalb – hat die Expertenkommission zur StPO-Reform im Bundesministerium der Justiz, in der übrigens auch prominente Strafverteidiger mitgearbeitet haben, einstimmig empfohlen, den Eingriff der Ermittler in die Integrität informationstechnischer Systeme auf eine klare Rechtsgrundlage zu stellen, auch und gerade um Grundrechtsstandards zu gewährleisten.

Solche Standards gibt es jetzt mit dem verabschiedeten Gesetz in der Form von strengen Protokollierungspflichten, Verwertungsverboten zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern durch einen strengen Richtervorbehalt. Die Behauptung, damit werde der massenhaften Ausspähung der Bürgerinnen und Bürger durch einen grenzenlosen Überwachungsstaat Tür und Tor geöffnet, ist schlicht und ergreifend eine Irreführung der Öffentlichkeit.

Den NRW-Trojaner, vor dem Sie hier warnen, gibt es nicht. In jedem Einzelfall ist eine dafür programmierte spezielle Software auf ein einzelnes Endgerät aufzubringen. Das stellt die Sicherheitsbehörden in jedem Einzelfall vor besondere logistische und technische Herausforderungen und ist regelmäßig mit hohem Aufwand verbunden. Schon das setzt jedem unverhältnismäßigen Einsatz verlässliche Grenzen.

Ich hätte mir wirklich gewünscht – und da stimme ich mit Herrn Kollegen Körfges überein –, dass wir noch etwas Zeit für ein wenig Feinschliff gehabt hätten. Wir verfügen in Nordrhein-Westfalen über erstklassige Experten im Bereich digitaler Ermittlungen. Diesen Feinschliff gilt es nun nachzuholen. So verdient beispielsweise der journalistische Quellenschutz unser Augenmerk. Sicherheitslücken in IT-Systemen können im Interesse verlässlicher IT-Strukturen für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger nicht nach Belieben offengelassen werden.

All das verdient eine sachkundige Prüfung, der sich die Fachleute in den Justiz- und Innenressorts der Bundesländer längst widmen. Dazu gibt es Untersuchungen, und dazu gibt es anschließend auch Analyseergebnisse.

Wir brauchen dazu auch belastbare Zahlen, und die werden wir nun bekommen, weil das Gesetz engmaschig evaluiert werden wird. Es muss und wird eine sorgsame Balance zwischen Freiheit und Sicherheit gefunden werden. Wir werden daran intensiv mitarbeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir – auch bei einem Blick in die Runde – nicht

vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Die antragstellende Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Ich stelle daher den Inhalt des Antrags Drucksache 17/71 zur Abstimmung. Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Abgeordneten der AfD. Dann frage ich, wer gegen den Antrag ist. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/71** mit dem gerade mitgeteilten Ergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen damit zu:

11 Trotz steigender Trinkwasserkosten: CDU/FDP verweigern sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/80

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Abgeordneter Watermann-Krass das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Durchsicht des Koalitionsvertrags im Hinblick auf das, was dort zur zukünftigen Landwirtschaftspolitik steht, drängt sich uns die Frage auf: Für wen macht diese Landesregierung Politik? Für eine kleine Gruppe von Wählerinnen und Wählern aus der Landwirtschaft oder für einen großen Teil der Verbraucherinnen und Verbraucher?

(Zuruf von der CDU)

Deshalb wollen wir von der SPD gleich zu Beginn klarstellen: Wir stehen für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir brauchen eine sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung, damit nicht am Ende der Verbraucher wegen einer nachlässigen Umsetzung der Düngeverordnung die steigenden Trinkwasserkosten zahlen muss. Ich zitiere einmal unseren Wasserversorger Gelsenwasser:

„Wenn dieser Zustand anhält, müssen Trinkwasserversorger in Zukunft bestehende Brunnen schließen und dafür dann neue und tiefere Trink-

wasserbrunnen bohren oder komplexe technische Verfahren anwenden, um dem Problem der Nitratbelastung zu begegnen.“

Das Problem ist schon länger bekannt. Der Nährstoff- und Nitratbericht für NRW aus dem Jahr 2014 und verschiedene Studien belegen, dass wir in NRW vor allem in den landwirtschaftlich stark genutzten Gebieten Grundwasserprobleme haben. Trotz diverser staatlich finanzierter Maßnahmen hat sich diese Situation nicht verbessert, sondern in Teilen sogar noch verschlechtert. Insgesamt können wir heute sagen, dass rund 40 % der Grundwasserkörper in Nordrhein-Westfalen davon betroffen sind.

In unserer Regierungszeit haben wir daher vehement eine Änderung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung gefordert. Auch hierzu habe ich mehrfach das Wort ergriffen. Wir sehen, dass das Düngegesetz und die Düngeverordnung endlich – übrigens trotz Widerstands der CDU – verabschiedet sind.

Mit der Düngeverordnung wurden lange überfällige Schritte eingeleitet. Allerdings – auch das erleben wir auf der Bundesebene –: Für die Wasserwirtschaft im Land geht diese Verordnung nicht weit genug. Die aktuelle Studie des Bundesumweltamts, aber auch das Gutachten der Wasserwirtschaft sprechen von einer Preissteigerung zwischen 32 % und 45 %. Für eine vierköpfige Familie würde das immerhin mehr als 130 € im Jahr bedeuten.

Jetzt zu der Aussage im Koalitionsvertrag: Man kann lesen:

„Bei der Düngeverordnung wird es keine Verschärfung über die Länderöffnungsklausel hinaus geben.“

(Beifall von der CDU)

Dazu muss man wissen: In der neuen Düngeverordnung ist ganz klar geregelt, dass die einzelnen Bundesländer mindestens drei von 14 verschärfenden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität ergreifen müssen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich frage die Vertreter von CDU und FDP – Sie haben ja gleich das Wort –, aber auch unsere Ministerin, Frau Schulze Föcking: Wie kommen Sie zu solchen Aussagen? Liegen Ihnen bereits neue Erkenntnisse zur Nitratbelastung vor, sodass Sie meinen, nur die notwendigsten Maßnahmen für NRW einleiten zu müssen? Sollen in diesem Fall die Kosten für die Grundwasserverschmutzung die Verbraucher zahlen und nicht die Verursacher? Gilt hier nicht das Verursacherprinzip? Oder wollen Sie in erster Linie die Landwirtschaft schonen?

CDU und FDP versprechen ohne Prüfung und Kenntnis der realen Probleme vor Ort eine fachgerechte Lösung. Aber wenn noch keine neuen Er-

kenntnisse vorhanden sind, wie kann man dann solche Versprechungen machen? Warum nutzen Sie denn nicht den Sachverstand der Wasserwirtschaft, die sich zu dem Bereich ausführlich geäußert hat?

Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Umsetzung der Düngeverordnung mit einer intensiven fachlichen Prüfung und mit passgenauen, regional ausgerichteten Lösungen. Nur dann werden wir es hinbekommen, den Stickstoffeintrag deutlich zu senken.

Die neue Regierung sollte sich in dieser Frage nicht einseitig vor die Landwirtschaft stellen, sondern erkennen, dass das Wasser unser wichtigstes Lebensmittel ist und dass nicht am Ende der Verbraucher die Zeche für eine zunehmende Grundwasserverschmutzung zahlen darf.

Wir freuen uns auf eine intensive Auseinandersetzung im Fachausschuss. Ich bin auch ganz gespannt auf Ihre Antworten zu den Fragen, die ich hier gestellt habe. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Watermann-Krass. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Deppe das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Rainer Deppe (CDU): Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der SPD, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich gedacht: Die haben aus der Wahlniederlage überhaupt nichts gelernt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Übertreibungen und diese Panikmache nimmt Ihnen doch keiner mehr ab. Wenn Sie jetzt auch noch versuchen, die Grünen zu überholen, dann müssen Sie aufpassen, dass Sie nicht irgendwann auch mit den Wahlergebnissen bei den Grünen landen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

6,4 % sind ja noch eine echte Zielmarke für die SPD.

(Christian Dahm [SPD]: Geht es noch dicker, Herr Deppe? Geht es noch dicker?)

Frau Watermann-Krass, Sie spielen mit den Sorgen der Bürger vor höheren Gebühren. Wenn Sie sich die Wasserpreise in Nordrhein-Westfalen anschauen und einmal eine Rückwärtsbetrachtung von 2008 bis 2016 machen, dann sehen Sie: Die sind um 2,5 % gestiegen.

Wenn Sie auch einmal die Preise vergleichen, die der Bürger für das Abwasser bezahlt – in der Regel bekommt er dafür eine gemeinsame Rechnung –, dann sehen Sie: Die sind um 13,1 % gestiegen.

Hier sieht man doch, was der SPD wichtig ist und was ihr unwichtig ist. Sie versuchen, ein Thema zum Thema zu machen, das in Wahrheit gar keines ist.

Sie stützen Ihren Antrag auf die Studie des Umweltbundesamtes zu den Kosten der Trinkwasseraufbereitung. Das Dumme ist nur, dass die Studie – das hätten Sie eigentlich wissen können, wenn Sie sich in der Sache etwas auskennen würden – naturwissenschaftliche Erkenntnisse schlichtweg ausblendet.

So ist zum Beispiel die Denitrifikation in der Studie überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Studie unterscheidet noch nicht einmal zwischen dem Sickerwasser, das in etwa 1 m oder maximal 1,50 m unter der Erdoberfläche gewonnen wird oder gemessen wird, und dem Grundwasser, das im Schnitt 30 m unter der Erdoberfläche gewonnen wird und aus dem das Trinkwasser produziert wird.

Im rechtlichen und politischen Bereich berücksichtigt diese Studie auch noch nicht das neue Düngerecht, das seit Anfang Juni dieses Jahres in Kraft ist.

So ist das eben, Frau Watermann-Krass, wenn man wieder einmal stur blind Frau Hendricks hinterherläuft, die schon ganz oft daneben gelegen hat und bewiesen hat, dass sie weder von Landwirtschaft noch von naturwissenschaftlichen Dingen irgendetwas versteht.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich führt der Mehrheitswechsel im Landtag nicht zu geringeren Stickstoffanteilen in der Gülle. Wir gehen – offenbar ganz anders als die SPD in Nordrhein-Westfalen – davon aus, dass das neue Düngerecht, das Bundestag und Bundesrat beschlossen haben, den Nährstoffeintrag in das Grund- und Oberflächenwasser wirksam reduzieren wird. In Nordrhein-Westfalen wird das nicht anders sein als in den anderen Bundesländern.

Übrigens: Beim Schutz des Trinkwassers sind wir uns mit der Landwirtschaft vollkommen einig. Gerade noch hat der Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes in der „Rheinischen Post“ vom 7. Juli 2017 erklärt: Wir Bauern möchten das Trinkwasser für die nächsten Generationen in Ordnung halten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bitte konstruieren Sie hier also keine Gegensätze zwischen Bauern und Verbrauchern.

Unsere neue Ministerin wird den ehrlichen Dialog mit den Landwirten wieder aufnehmen. Im Rahmen des Bundesrechts werden wir die Ziele auch erreichen. Da bin ich mir ganz sicher.

Wenn Sie unseren Koalitionsvertrag gelesen hätten, wüssten Sie auch, wie. Ich empfehle Ihnen einmal Seite 83 – so weit sind Sie vielleicht nicht gekommen –:

(Zurufe von der SPD: Oh!)

„Wir werden das Erfolgsmodell der Wasserkoperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwerken stärken“

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Henning Höne [FDP])

„und schrittweise auf das ganze Land ausdehnen.“

Das ist der Weg zum Erfolg – und nicht die Wege, die Sie hier empfehlen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen der SPD, ich empfehle Ihnen: Lesen Sie doch einfach einmal den Koalitionsvertrag. Es lohnt sich. Da können Sie noch viele gute Dinge lernen. Dann wissen Sie auch, was wir machen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deppe. – Als nächster Redner hat für seine erste Rede in diesem Hohen Haus der Abgeordnete Kollege Diekhoff für die Fraktion der FDP das Wort.

Markus Diekhoff (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zwar aufgrund einer Erkältung meine Stimme verloren. Das tut mir leid, und dafür muss ich mich schon einmal entschuldigen. Aber ich habe nicht mein Gehör verloren. Und nach dem, was ich hier gerade gehört habe, kann ich nur hoffen, dass die antragstellende SPD-Fraktion bis zur Ausschusssitzung noch weitere Erkenntnisse zu diesem Thema liefern wird; denn sonst ist das schon der erste Antrag, der als Rohrkrepiierer in die Geschichte dieser Legislaturperiode eingehen wird.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie skizzieren hier einen Konflikt, der gar nicht existiert. Sie tun so, als ob man einen nicht lösbaren Zielkonflikt zwischen Verbrauchern und Landwirten hätte. Das stimmt aber nicht.

(Zuruf: Herr Busen, sind Sie es? – Heiterkeit)

Wir können beides vereinbaren. Wir wollen auch beides vereinbaren. Aber wenn Sie es einseitig definieren, zeigt sich, dass die Landwirte mit der SPD nicht rechnen können.

Dazu zitieren Sie auch den Koalitionsvertrag unvollständig und falsch. Denn richtig ist, dass wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben, dass Wasser unser wichtigstes Lebensmittel ist. Wir haben festgehalten, dass der Schutz des Wassers und der Gewässer in Nordrhein-Westfalen zentralen Stellenwert für die Umweltpolitik hat. Diese Aussage ist doch so sauber

und klar wie das Wasser, das in Nordrhein-Westfalen aus dem Hahn kommt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Natürlich gibt es örtliche Probleme mit Nitrat im Grundwasser. Auch das haben wir klar benannt und auch Gegenmaßnahmen definiert.

Sie kommen hier aber mit einem Antrag, der einzig und allein dazu dient, Horrorszenarien an die Wand zu malen, die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verunsichern und die Landwirte einseitig zu diffamieren.

Natürlich werden wir die Düngeverordnung umsetzen. Nichts anderes steht im Koalitionsvertrag. Dazu sind wir bekanntlich auch verpflichtet. Aber wir werden das tun, ohne mit dem Holzhammer auf die Betroffenen einzuschlagen und ohne mit dem Ordnungsrecht herumzufuchteln.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die SPD müsste doch eigentlich unsere Vorschläge für eine kooperative Zusammenarbeit mit den Landwirten und die verpflichtende Teilnahme an Wasserk Kooperationen gutheißen.

Das ist doch eigentlich genau Ihr Ding: Menschen aufklären, Leute mitnehmen, kooperativer Stil. Aber das haben Sie wohl über die lange Zeit an der Seite der grünen Verbotspolitiker vergessen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Präsidentin des Umweltbundesamtes, Maria Krautzberger, hat zu der Studie, aus der Sie Ihre Horrorszenarien für steigende Wasserkosten ableiten, übrigens gesagt, dass die Düngeverordnung, die der Bund in der Form vorgelegt hat, in der wir sie dann auch in NRW umsetzen werden, dazu geeignet ist, die Nitratbelastung so weit zu senken, dass die an die Wand gemalten Horrorszenarien und Aufbereitungskosten gar nicht eintreten und notwendig werden. Das sind die Fakten.

Technische Maßnahmen – Geodatennutzung und digitale Technologien zur zentimetergenauen Düngung an den Stellen, die wirklich Dünger brauchen – sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Das wird aber in Zukunft kommen. Da CDU und FDP das Internet jetzt endlich auch in den ländlichen Raum bringen, werden die Landwirte diese Möglichkeit schon bald nutzen.

Insofern brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Wir werden unser Wasser schützen. Da gibt es keinen Grund zur Panikmache. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. Auch Ihnen Gratulation zu Ihrer ersten Rede – und gute Besserung!

Als nächster Redner hat für seine erste Rede, wenn ich richtig informiert bin, der Abgeordnete Dr. Blex für die Fraktion der AfD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Blex (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag der SPD greift das altbekannte Thema der Nitratbelastung der Gewässer durch Düngung auf – diesmal mit einer besonderen Betonung der Sorge um steigende Trinkwasserpreise. Wie bereits gesagt, hatte das Umweltbundesamt hierfür mit einer Studie im Mai 2017 eine passende Vorlage geliefert.

Der schon in der Überschrift angedeutete Vorwurf an die Regierungsparteien bezieht sich auf den Koalitionsvertrag. Dort wollen CDU und FDP auf die Verschärfung der Vorsorgemaßnahmen über das allgemein geltende Bundesrecht hinaus verzichten. Diese Möglichkeit ist in der politischen Diskussion seit Jahren unter dem Namen Länderöffnungsklausel geläufig.

Zum Nitratproblem insgesamt stellt die Koalition fest, die Nitratbelastung im Grundwasser gebe in einigen Teilen unseres Landes Anlass zur Sorge. Sie wollen dieses Problem durch eine Kooperation der Wasserwirtschaft mit der Landwirtschaft lösen. Die Landesregierung wird hoffentlich in den kommenden Beratungen ihre Strategie, die räumlichen Schwerpunkte sowie die Instrumente und die Kostenträgerschaft hierfür konkret spezifizieren.

Die SPD, die viele Jahre die Landesregierung angeführt hat, reicht mit diesem Antrag eigentlich nur die von ihr ungelösten Probleme an die Nachfolgerregierung weiter.

(Beifall von der AfD)

Aber auch die jetzige Regierungspartei CDU muss sich fragen lassen, warum das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Leitung eines Unionsministers es in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht geschafft hat, eine politisch allseits akzeptierte und sachlich tragfähige Lösung für das Nitratproblem zu entwickeln.

Die FDP muss sich ebenfalls nach ihrem Anteil fragen lassen; denn der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates wird seit einem Jahr von einem FDP-Minister geleitet. Dieser war maßgeblich an der im Frühjahr dieses Jahres in Kraft getretenen Düngeverordnung beteiligt.

Die Grünen werden natürlich in dem Vorstoß der SPD eine weitere willkommene Möglichkeit sehen, die konventionelle Landwirtschaft zu verteufeln.

Nitrat in Grundwasser und Trinkwasser wird hauptsächlich durch den Gülleeintrag verursacht. Das ist seit Jahren ein Thema der Landespolitik. In der vergangenen Legislaturperiode war es auch häufig ein

Thema im Landtag, wie allein sieben Anfragen zeigen. Nitrat ist seit Jahrzehnten auch ein Thema in der Fachwelt der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft sowie der Toxikologie.

Gutes und einwandfreies Trinkwasser, möglichst gewonnen aus gutem Grundwasser, ist ein unbestritten hohes Gut, um das uns viele Länder in der Welt beneiden.

Andererseits sind auch die Interessen der Landwirtschaft und insbesondere der Viehhalter zu berücksichtigen. Denn die Landwirtschaft ist und bleibt in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Wirtschaftszweig.

Natürlich wird die Lösung dieser Konflikte wieder einmal nicht durch die EU erleichtert. Sie serviert uns mit der Wasserrahmenrichtlinie und den dazugehörigen Ausführungsvorschriften immer neuere und höhere Ansprüche. Inwieweit das in romanischen Ländern zu irgendwelchen Konsequenzen führt, darf natürlich bezweifelt werden. Darüber hinaus verhindern die Grundsätze des gemeinsamen Marktes eine Abschottung gegenüber Gülleimporten.

Die AfD-Fraktion bittet die Landesregierung, bei ihren Überlegungen alle Instrumente zu berücksichtigen, also auch Alternativen der Güllebehandlung und -entsorgung, die Regeln für die Ausbringung im Jahresgang, die zulässigen Mengen, die Hektar, die Einarbeitungszeiten, die Vielfalt der Rohwasserquellen und schließlich auch die Aufbereitung des Rohwassers zur Senkung des Nitratgehaltes.

Die AfD-Fraktion befürwortet eine Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft mit der Maßgabe, dass die vorgeschlagenen Beschlüsse dort beraten und ergänzt werden können.

Die AfD-Fraktion schlägt ferner vor, dass der Ausschuss eine Anhörung von Sachverständigen aus Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Verfahrenstechnik und Toxikologie anberaumt. Eine fundierte Urteilsbildung in dieser schwierigen Materie wird nur aufgrund einer solchen Anhörung möglich sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Blex. Auch Ihnen Gratulation zu Ihrer ersten Rede! – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Rüße das Wort. Bitte schön.

Norwich Rüße¹ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die regierungstragenden Fraktionen haben mich in der Tat mit dem Koalitionsvertrag überrascht. Sie haben es geschafft, mit einem einzigen Satz Ihren ökologischen Offenbarungseid zu leisten.

(Beifall von der SPD)

Ich zitiere diesen Satz:

„Bei der Düngeverordnung wird es keine Verschärfungen über die Länderöffnungsklausel geben.“

Deutlicher, als Sie es hier formuliert haben, kann man überhaupt nicht sagen, dass Ihnen einzelwirtschaftliche Interessen wichtiger sind als Belange der Umwelt und in diesem Fall das Trinkwasser.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ganz klar wird an der Stelle auch – denn ich habe Ihren Koalitionsvertrag sehr genau gelesen –, dass Sie eine Kernaussage Ihres Koalitionsvertrages hier schon gleich brechen. Sie reden davon, dass Sie Ökonomie und Ökologie versöhnen wollen.

Das schaffen Sie an dieser Stelle nicht. So funktioniert es nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, worum geht es denn bei der Länderöffnungsklausel?

Es geht doch darum, dass wir am Ende dieses Prozesses der Düngeverordnung, den wir hier seit 2010 gemeinsam begleitet haben – das war ein ganz langer, quälender Prozess –, gesagt haben: Wir wollen nicht alle Betriebe über einen Kamm scheren, weil die Nitratwerte ja nicht überall schlecht sind. – Das sagt auch niemand.

Wir haben natürlich Problemregionen. Wir haben aber auch Regionen, in denen die Nitratwerte vollkommen in Ordnung sind. Also haben wir gemeinsam gesagt: Dann wollen wir für die Regionen, die Problemregionen sind, auch Möglichkeiten haben, mehr zu machen, damit wir insgesamt keine überzogenen Regelungen treffen müssen. – Das ist für uns auch eine Selbstverständlichkeit. Denn warum sollen wir Bauern im Sauerland, die die Probleme nicht verursachen, mit einer Düngeverordnung überziehen, die aus ihrer Sicht völlig unverhältnismäßig wäre?

Genau dafür, dass wir die Düngeverordnung nicht so strikt gestalten, brauchen wir auf der anderen Seite die Länderöffnungsklausel. Wenn Sie sie im Koalitionsvertrag von vornherein ausschließen, ist das ein Treppenwitz. Damit brechen Sie quasi auch die Verhandlungen zur Düngeverordnung insgesamt.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Herr Hovenjürgen, wir haben die Düngeverordnung jetzt ein paar Mal diskutiert. Wir wollen bei den Nitratwerten nach 30 Jahren Debatte und auch 30 Jahren Wasserkooperationen endlich zu Verbesserungen kommen. Dass das alles nicht von heute auf morgen geht, sehen wir ja ein. Aber es passiert viel zu wenig. Uns liegen die Nitratberichte vom Bund

und vom Land vor. Wir haben stagnierende Werte. Da müssen wir doch wirklich endlich etwas tun.

Hier sind wir folgender Meinung: Wenn Sie sich weigern, ein Instrument wie die Länderöffnungsklausel zu nutzen, nehmen Sie billigend in Kauf, dass die Nitratwerte am Ende so bleiben, wie sie sind. Und dann passiert das, was das UBA in seinem Gutachten prognostiziert hat: Die Aufbereitung von Trinkwasser wird zu höheren Kosten führen. Irgendwann stehen wir dann sogar vor der volkswirtschaftlichen Rechnung, ob sich der letzte Doppelzentner der Ernte noch lohnt, wenn gleichzeitig Trinkwasser für die Menschen immer teurer wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen endlich deutlich sinkende Nitratwerte. Dafür benötigen wir die Länderöffnungsklausel.

Ehrlich gesagt, gibt es zwei Bundesländer, für die wir die Länderöffnungsklausel wirklich brauchen. Das sind Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Für diese beiden Bundesländer ist die Länderöffnungsklausel vor allem gedacht gewesen.

Daher ist es ein Armutszeugnis, wenn hier die Koalitionsfraktionen von vornherein sagen: Das wollen wir aber auf keinen Fall machen.

In der Region, aus der ich komme, dem Münsterland, ist es einfach so, dass wir in weiten Teilen schlechte Nitratwerte haben. Am Niederrhein haben wir viele Brunnen mit schlechten Nitratwerten. Insofern können wir nicht auf Dauer keine Düngung erlauben, die ständig am Limit und leicht darüber liegt.

Wir könnten hier in Nordrhein-Westfalen von einer Länderöffnungsklausel profitieren – wenn wir sie denn nutzen würden. Man fragt sich schon, warum Sie dieses sinnvolle Instrument nicht nutzen wollen. Warum tun Sie das nicht? Sie tun es doch deshalb nicht, weil Sie dem Bauernverband einen Gefallen tun wollen. Darum geht es nämlich in Wirklichkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie jetzt eine Lösung anböten, die auch einen gangbaren Weg darstellte, könnte man ja vielleicht noch darüber reden. Aber Ihr Weg, den Sie vorschlagen, von dem man immer wieder hört, ist der Weg der freiwilligen Verbindlichkeit.

Übersetzt in ein Bild fällt mir da der Autofahrer ein, der nach dem Motto „Das ist ja nur freiwillig verbindlich“ bei Rot über die Ampel fährt. Anstatt dann massiv einzugreifen – wir alle würden sagen: Wenn jemand bei Rot über die Ampel fährt, bremsen wir ihn aber richtig –, schlagen Sie jetzt vor, einmal mit dem Autofahrer zu reden und ihm zu sagen: Pass mal auf, Autofahrer, wir möchten dich bitten, dich daran zu halten; Rot ist Rot; und damit du das auch tust, zahlen wir dir 200 €. – Vielleicht klappt es dann ja. Aber wenn er wieder über die rote Ampel fährt, ist es auch nicht schlimm; denn das ist ja alles nur freiwillig.

Das ist meines Erachtens nicht der Weg, den wir auf Dauer gehen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Thema „Kooperation“: Keiner von uns hat etwas gegen Kooperation im Wasserschutz. Wir wollen sie alle. Aber es gibt Grenzen für diese Kooperation. Wir brauchen klare Spielregeln im Bereich der Düngung – aus volkswirtschaftlichen Gründen, aus Umweltschutzgründen und um das Verursacherprinzip auch in diesem Bereich endlich zu stärken.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Beratung und hoffen, dass Sie dann die Idee fallen lassen, die in Ihrem Koalitionsvertrag steht, und sehr wohl die Länderöffnungsklausel noch nutzen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Schulze Föcking das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in NRW in einigen Landesteilen ein Nitratproblem. Das ist bekannt. Das haben wir auch in der letzten Legislaturperiode mehrfach diskutiert und besprochen. Genauso klar ist: Diese Anstrengungen sind erforderlich, um die Grundwasserbelastung schnellstmöglich zu senken.

Die Bundesebene war aber auch nicht untätig. Seit Kurzem ist die novellierte Düngeverordnung verabschiedet – mit dem Ziel, die Grundwasserbelastung mit Nitrat zu senken.

Bis hierhin kann ich dem Antrag der SPD auch sehr gut folgen. Aber das war es, offen gestanden, dann auch schon.

Offensichtlich haben Sie aber den Koalitionsvertrag von CDU und FDP nicht verstanden oder wollten ihn nicht verstehen. Sie möchten gerne die Landesregierung auffordern, darzustellen, wie sie die Nitratbelastung senken will, ohne die Länderöffnungsklausel der Düngeverordnung zu nutzen. Demnach gehen Sie davon aus, die Landesregierung werde gänzlich auf eine entsprechende Verordnung verzichten.

Meine Damen und Herren, um es klar festzustellen: Selbstverständlich werden wir eine Landesverordnung vorlegen. Sie wird für die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete in unserem Land entsprechende sachgerechte Maßnahmen vorsehen. Das ist fester Bestandteil der Umsetzung der Düngeverordnung und weder von CDU noch von FDP jemals infrage gestellt worden.

Es liegt im Übrigen auch gar nicht in der Hand der Landesregierung, auf diese Verordnung zu verzichten. Das ist eine Verpflichtung für die Länder, die sich aus der Düngeverordnung ergibt, und Bestandteil einer verbindlichen Zusage Deutschlands gegenüber der EU-Kommission.

(Beifall von der CDU)

Zu diesen Verpflichtungen stehen wir.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Watermann-Krass?

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlich gern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Frau Schulze Föcking, ich habe eine Nachfrage. Wie habe ich das zu verstehen? Die Länderklausel sagt ja, dass Sie drei von möglichen 14 Maßnahmen durchführen müssen. Wie wollen Sie damit in der Zukunft umgehen?

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Genau das, Frau Watermann-Krass. Wenn Sie weiter zuhören, kommen wir genau zu diesem Punkt. Ich komme noch einmal darauf zurück. Diese Verpflichtungen sind für uns selbstverständlich. Darüber muss man gar nicht diskutieren.

Für diejenigen Kollegen, die vielleicht dieses Thema heute hier zum ersten Mal hören, kurz zum Hintergrund: In der kürzlich verabschiedeten Novelle der Düngeverordnung des Bundes gibt es eine Verordnungsermächtigung für die Länder. Damit sollen weitergehende Anforderungen an die Düngung in Gebieten mit Nitratbelastungen im Grundwasser formuliert werden. Die Ermächtigungsgrundlage enthält einen Katalog von 14 Maßnahmen, von denen die Länder mindestens drei umsetzen müssen.

Die Koalitionsvereinbarung enthält den eben schon zitierten Satz:

„Bei der Düngeverordnung wird es keine Verschärfungen über die Länderöffnungsklausel geben.“

Hieraus schließen Sie, Frau Watermann-Krass, die SPD und offensichtlich auch Herr Rüße, dass wir auf den Erlass einer Landesverordnung verzichten wollen. Das ist schlichtweg falsch.

Die Aussage in der Koalitionsvereinbarung besagt lediglich, dass wir über die drei erforderlichen Maßnahmen hinaus keine weiteren ordnungsrechtlichen Festlegungen treffen wollen. Wir haben nicht vor, unsere Landwirtschaft mit sechs, acht oder sogar 14 weiteren ordnungsrechtlichen Vorschriften zu überziehen.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Die Düngeverordnung ist, Herr Rüße, kompliziert genug.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Herr Rüße, wir gehen davon aus, dass Ihnen die Rechtslage auch bekannt ist. So weit sollten Sie sich mit dem Thema beschäftigen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Hören Sie lieber zu. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen vielmehr darauf, dass Fortschritt im Gewässerschutz auch abseits von Ordnungsrecht möglich ist, dass effizienter Gewässerschutz im Wege der Kooperation der Beteiligten möglich ist, dass freiwillige Vereinbarungen schneller zum Ziel führen als bürokratische Kontrollen und Monster, dass ehrlicher Dialog besser ist als Bevormundung von oben herab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden beim Gewässerschutz beide Wege gehen. Es wird die zwingend erforderliche Landesverordnung geben. Dazu sind wir verpflichtet. Diese werden wir so zielgerichtet wie möglich umsetzen, und zwar so, dass sie wirkt und nicht gängelt.

Wir werden weiter gehende Maßnahmen für eine gezieltere Düngung mit der Landwirtschaft vereinbaren. Wir werden mehr machen – aber nicht im Ordnungsrecht. Wir setzen auf den kooperativen Weg – mit Beratung, mit Anreizen, mit Förderung. Das funktioniert. Das werden wir nutzen. Die Landwirte sind dazu bereit. Wir werden dabei ein gutes Messstellennetz als Grundlage benötigen.

Meine Damen und Herren, dass Kooperation besser ist als Ordnungsrecht, ist kein Wunschdenken. Dafür haben wir in Nordrhein-Westfalen gerade beim Gewässerschutz den besten Beleg: die Kooperationen zwischen Trinkwasserversorgern und Landwirten in den Trinkwasserschutzgebieten. Es gibt auch einige im Münsterland, Herr Rüße.

Das sind exakt die Gebiete, in denen wir auch Verbesserungen beim Gewässerschutz feststellen können, in denen die Nitratwerte überwiegend sinken – nicht über Nacht; aber es funktioniert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin ...

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich würde jetzt gern zum Schluss kommen. – Genau diesen Ansatz wollen wir aufgreifen und in den Belastungsregionen flächendeckend umsetzen.

Liebe Frau Watermann-Krass, Sie fragten eingangs: Für wen macht diese Landesregierung Politik? – Für die Menschen in unserem Land, ohne dabei die Landwirte an den Pranger zu stellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, der Abgeordnete Dahm von der Fraktion der SPD wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Frage noch zu beantworten: Frau Ministerin hat sich entschieden, die Zwischenfrage nicht zuzulassen. Das ist hier so gesehen worden.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schaue einmal in die Runde. – Das bleibt auch so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache angelangt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 17/80** an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz beantragt. Dort soll in öffentlicher Sitzung auch die abschließende Abstimmung erfolgen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit Zustimmung aller Fraktionen einstimmig an den genannten Ausschuss überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

12 Fragestunde

Drucksache 17/90

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 1

des Abgeordneten Arndt Klocke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Viel Wind um Nichts?

Sachverhalt:

Die schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen hat sich laut ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie in NRW stark zu beschränken, z. B. durch die Einführung einer Abstandsregelung von 1.500 m zu reinen

und allgemeinen Wohngebieten, die Abschaffung der Privilegierung der Windenergie im Wald sowie im Bundesbaugesetzbuch.

Der Fraktionsvorsitzende der FDP im Landtag NRW, Christian Lindner, führte auf dem Kongress des BDEW am 22.06.2017 zudem aus:

„[...] Nordrhein-Westfalen sollte Windland Nummer 1 werden. Und es sind breite asphaltierte Straßen in den Wald gebaut worden; da sind Windkraftanlagen entstanden, die das natürliche Gleichgewicht gefährdet haben. Und jetzt kommt die Pointe: Die Anlagen waren nicht mal ans Stromnetz angeschlossen, die Energie konnte nicht gespeichert werden, und trotzdem musste bezahlt werden. Das kann ich nicht für ökologisch halten, sondern das zeigt nur, dass die Energiewende in Nordrhein-Westfalen schlecht gemanagt wurde.“

Die Bundesnetzagentur hat zudem in ihrem Bericht „Quartalsbericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen. Viertes Quartal und Gesamtjahr 2016“ ausgeführt, dass in 2016 auf NRW nur 0,4 % aller bundesweiten Einsparmaßnahmen (die Abregelung der Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien Anlagen, wenn einzelne Abschnitte des Übertragungsnetzes oder Verteilnetzes überlastet sind und ein Engpass droht) entfallen sind.

Wie viele Fälle sind dem Ministerium bekannt, bei denen Windenergieanlagen in NRW zwar fertiggestellt, aber überhaupt nicht ans Stromnetz angebunden wurden, und wo befinden sich diese?

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass Herr Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart antworten wird. Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter Klocke, bezieht sich, wenn wir das richtig recherchieren konnten, auf eine Gesprächsrunde, in der sich Christian Lindner und Cem Özdemir unter Moderation von Herrn Marco Seiffert anlässlich des BDEW-Kongresses im Juni dieses Jahres in Berlin zu energiepolitischen Themen ausgetauscht haben.

Diese Podiumsdiskussion stand unter dem Motto „Zum Glück gezwungen oder vom Geschäft getrieben? Energiewende zwischen Markt und Staat“.

Wer diese sehr lebhafteste Debatte in freier Rede verfolgt hat, dem wird aufgefallen sein, dass es hier um große Linien und die grundsätzliche Ausrichtung der Energiepolitik ging.

Von meinem Verständnis als Regierung her ist es nicht unsere Aufgabe, Reden und Statements von Mitgliedern des Parlamentes hier zu beurteilen, dazu Stellung zu nehmen oder sie gar zu interpretieren.

Aber Sie haben uns die Frage gestellt. Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Im Falle von Christian Lindner ist das für mich auch persönlich eine große Freude, weil ich seine Ausführungen immer sehr schätze. Das gilt auch hier in dem Falle. Da diese Frage auch als zulässig erklärt worden ist, darf ich sie in dem Kontext mit Freude beantworten.

Nordrhein-Westfalen – so möchte ich gern auf Ihre Fragestellung antworten – hat die Schlüsselstellung im Energiesystem Deutschlands. Umso wichtiger ist eine auf Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Energiepolitik.

Dabei setzt die Landesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien fort. Er muss aber wirtschaftlich effizient, umweltgerecht und sozial nachhaltig gestaltet werden und nicht um jeden Preis und gegen jede ökonomische Vernunft.

Ich komme auf zwei Aspekte zu sprechen, die Herr Lindner in seinen Grundsatzausführungen anlässlich der BDEW-Podiumsdiskussion, wie ich meine, sehr berechtigt angesprochen hat:

Zum einen muss die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie erhalten werden. Im bevölkerungsreichsten und am dichtesten besiedelten aller Bundesländer müssen wir uns dazu am Möglichen orientieren. Daher sollen beim weiteren Ausbau der Windenergie Änderungen vorgenommen werden, die insbesondere auch auf einen angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz hinauslaufen.

Zum anderen entsteht wegen der unzureichenden Synchronisation zwischen dem weiter wachsenden Ausbau der Erneuerbaren und dem Netzausbau neben der EEG-Umlage derzeit ein weiterer großer Kostenblock. Das sind die Kosten für systemstabilisierende Maßnahmen seitens der Übertragungsnetzbetreiber. Diese Kosten werden über die Netzentgelte von den Letztverbrauchern getragen. Es handelt sich hier um Kosten durch sogenannte Mehrarbeit. Darauf sehe ich den Hinweis von Herrn Lindner gerichtet, der ausführte, dass Anlagen nicht ans Netz angeschlossen sind, da sie abgeregelt werden.

Die Situation im deutschen Übertragungsnetz insgesamt ist bereits heute schwierig genug. So weist der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur 2016 zum Einspeisemanagement ...

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Die Beantwortung der Frage!)

– Ich bin dabei, sie zu beantworten; ich versuche es zumindest. – ... folgende wichtige ...

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Darf ich noch fortführen, Frau Präsidentin, oder nicht?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das Wort hat in der Tat die Landesregierung und hier ganz besonders Herr Minister Prof. Pinkwart. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich wollte ausführen, dass wir erhebliche Kosten für systemstabilisierende Maßnahmen haben. Diese Kosten werden über die Netzentgelte von den Letztverbrauchern getragen. Ich hatte ausgeführt, dass die sogenannte Mehrarbeit durch das Abregeln von Anlagen entsteht.

Die heutige Situation im deutschen Übertragungsnetz insgesamt ist schwierig. So weist der Monitoringbericht zum Einspeisemanagement folgende wichtige und eher unerfreuliche Daten aus: Die Menge der Ausfallarbeit – also das Abregeln von Windenergieanlagen, das Abkoppeln vom Netz – durch sogenannte Einspeisemanagementmaßnahmen ist im Jahr 2015 deutlich auf 4.722 GWh gestiegen und war somit fast dreimal so hoch wie im Vorjahr; im Jahre 2014 waren es noch 1.581 GWh.

Zum Vergleich: 2010 betrug die Ausfallarbeit gerade einmal 127 GWh. Damit beläuft sich der Anteil der Ausfallarbeit, gemessen an der gesamten Erzeugungsmenge von EEG-Anlagen, auf 2,6 %. Im Jahre 2014 war es gerade einmal 1 %. Die Summe der dadurch bedingt ausgezahlten Entschädigungen hat sich mit 315 Millionen € gegenüber 2014 fast vervierfacht. Im Jahre 2014 waren es 83 Millionen €.

Insgesamt entstanden im Jahr 2015 geschätzte Entschädigungsansprüche von Anlagenbetreibern in Höhe von 478 Millionen €. Wie in den Vorjahren waren auch 2015 Windkraftanlagen – mit einem Anteil von 87,3 % an der gesamten Ausfallarbeit – am stärksten von Einspeisemanagementmaßnahmen betroffen.

97 % dieser Ausfallarbeit entstanden – wie Sie es auch in Ihrer Frage angesprochen haben – durch Einspeisemanagementmaßnahmen, sogenannte EinsMan-Maßnahmen, in den nördlichen Bundesländern, insbesondere in Schleswig-Holstein. Nordrhein-Westfalen lag trotz seines sehr gut ausgebauten Netzes in 2015 mit 26 GWh Ausfallarbeit im Ländervergleich auf dem siebten Platz.

Die Entschädigungszahlungen werden an die Betreiber der Anlagen ausgezahlt, die im Rahmen des Einspeisemanagements abgeschaltet wurden. Die Kosten für die Entschädigungszahlungen werden auf die Netzentgelte in der jeweiligen Regelzone umgelegt. Die Netzentgelte sind Bestandteil des Strompreises.

Folglich steigen durch Einspeisemanagementmaßnahmen die Kosten für die Stromverbraucher in der betroffenen Regelzone. – So viel zu dem Sachverhalt aus Sicht der Landesregierung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Prof. Pinkwart. – Nun hat sich für eine erste Nachfrage Frau Abgeordnete Düker gemeldet. Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, mit Verlaub, aber Sie haben die Frage nicht beantwortet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich darf die Frage bzw. das Zitat von Herrn Kollegen Lindner wiederholen:

„Wie viele Fälle sind dem Ministerium bekannt, bei denen Windenergieanlagen in NRW“

– „Sie haben deutschlandweite Zahlen genannt –

„zwar fertiggestellt, aber“

– und jetzt kommt es –

„überhaupt nicht ans Stromnetz angebunden wurden, und wo befinden sich diese?“

Die Aussage bzw. die Unterstellung von Herrn Kollegen Lindner bezog sich darauf, dass es Windkraftanlagen in NRW gibt, die – jetzt zitiere ich aus seinem Statement – „nicht mal ans Stromnetz angeschlossen“ waren.

Sie haben gerade über deutschlandweite Zahlen geredet, wo eine Abregelung erfolgt ist. Das ist, mit Verlaub, etwas anderes. Deswegen noch einmal die Nachfrage: Welche Anlagen waren, wie von Herrn Lindner behauptet, nicht ans Stromnetz angeschlossen oder sind es immer noch nicht?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hat er die Frage schon mal gelesen?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sie haben ein Zitat vorgelegt. Ich habe das Zitat sachlich bewertet und versucht, es zu erschließen. Wenn Sie den Sachzusammenhang und das Dargelegte nehmen, so beziehen sich diese Ausführungen aus meiner Sicht auf die Abregelungen.

Der Kollege Lindner führt ja tatsächlich genau die Umstände aus, die in dem Fall zutreffen: Das natürliche Gleichgewicht ist dann gefährdet – das ist die Pointe, so führt er es aus –, wenn die Anlagen nicht

mal ans Netz angeschlossen sind, sprich: wenn sie abgeregelt sind, ist die Stromzufuhr ins Netz abgetrennt. – Das wird ja auch bewusst gemacht, damit die Netze eben nicht überfordert werden. Dann führt er aus: „... konnte nicht gespeichert werden ...“

Die Alternative wäre ja entweder – und damit sehen Sie die Interpretation –, wenn der Wind kräftig weht, der erste Schritt: „Ich gebe es ins Netz“ – das wäre der natürliche Zusammenhang – oder der zweite Schritt: Das Netz kann es nicht auffangen. – Dann könnte man ja versuchen, es zu speichern. Das lassen Windkraftanlagen nicht zu, weil man keinen Speicher in die Windkraftanlage eingebaut hat.

Wie wir wissen, gibt es überhaupt zu wenig Speicherkapazität, im Moment jedenfalls. Es gibt auch keine Anreize für Speicher, weshalb wir in der Koalitionsvereinbarung geschrieben haben, dass wir den Regelkreis bei Windkraft herstellen müssen, damit es auch Möglichkeiten gibt, dann, wenn der Wind besonders stark weht, diese Windenergie in Speichern zu binden oder sie sehr energieintensiven Unternehmen zuzuführen. Die Chance haben wir aber zurzeit nicht. Zum Teil sind die Netze nicht stabil genug, zum Teil oder ganz überwiegend haben wir leider auch keine hinreichenden Speichermöglichkeiten.

Deswegen bezieht sich der Sachverhalt aus dem Zitat auf das Abregeln. Dazu habe ich Ihnen ausgeführt: Das Abregeln ist ein Phänomen, das wir auch in Nordrhein-Westfalen beobachten. Ich habe Ihnen dargelegt, welche Konsequenzen das hat, auch für den Verbraucher.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich Frau Abgeordnete Beer für eine Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister Pinkwart, wie viele Windenergieanlagen haben denn in NRW eine Vergütung erhalten, obwohl sie noch nicht ans Stromnetz angeschlossen waren? Können Sie das für den Standort NRW genau beziffern?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer, ich hatte ausgeführt, wie ich dieses Zitat sehe, worauf es sich bezieht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Daraufhin habe ich Ihnen die Antwort gegeben. Es sind im Jahr 26 GWh in Nordrhein-Westfalen abgerechnet worden. Damit ist die Frage aus meiner Sicht hinreichend beantwortet.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, vielen Dank. – Nun hat der Abgeordnete Klocke die Gelegenheit zu einer Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass es nach Ihrem Kenntnisstand in Nordrhein-Westfalen dann keine Windkraftanlagen gibt, die nicht ans Netz angeschlossen sind?

Wir beziehen uns jetzt auf die Veranstaltung in Berlin. Ich erinnere mich an ein Studiointerview des Kollegen Lindner im Landesmagazin „WESTPOL“ des WDR vor drei Wochen, in dem er exakt behauptet hat, dass es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Anlagen gibt, insbesondere im Sauerland, die dort implementiert, aufgestellt worden sind, aber nicht ans Netz angeschlossen sind und auch keinen Strom liefern.

Herr Minister, meine Frage an Sie lautet: Gibt es nach Ihrem Kenntnisstand solche Anlagen, oder gibt es sie nicht? Bisher habe ich Sie so verstanden: Es gibt sie nicht. – Aber das würde ich gerne von Ihnen noch einmal beantwortet haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister. Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ich kann Ihnen darstellen, wie sich der Ausbau der Windenergieanlagen im Wald gestaltet hat. Da ergibt sich laut Angaben des Landesbetriebs Wald und Holz zum Stand 1. März 2017 folgende Lage:

Insgesamt ist der Anteil von Windenergieanlagen im Wald mit weniger als 2 % in Relation zu mehr als 3.100 Windkraftanlagen in NRW gering. Aktuell sind 58 Anlagen auf Waldflächen in Betrieb und eine Anlage im Bau. Weitere 29 Anlagen in neuen Projekten sind genehmigt. Des Weiteren sind 58 Anlagen in 14 Projekten in laufenden Genehmigungsverfahren. Für 24 Windkraftanlagen in sechs Projekten wurde die Planung ausgesetzt.

Dieses relativ ernüchternde Bild liegt auch daran, dass die rot-grüne Landesregierung in den Jahren, in denen sie Verantwortung trug, nach unserer Beobachtung zwar viel in Bezug auf die Windenergienutzung im Wald angekündigt hat, aber bei vielen

Kommunen und Kreisen, insbesondere im Sauerland, die Akzeptanz fehlte und dies in der kommunalen Planungshoheit nicht umgesetzt wurde. Auch der Versuch, die Windenergie über die Regionalplanung in den Wald zu bekommen, ist im Regionalrat in Südwestfalen stecken geblieben.

Die neue Landesregierung hat sich vorgenommen, entsprechende Vorgaben an die Regionalplanung aus dem LEP zu nehmen, damit auch wir den Bedenken der Bürgerinnen und Bürger in diesen Regionen Rechnung tragen können. – So viel zur Frage: Was ist am Netz, und was ist nicht am Netz?

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich der Abgeordnete Remmel gemeldet. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister! Ich würde gern noch einmal auf die Ausgangsfrage zurückkommen. Sie haben in Ihrem Vortrag für Nordrhein-Westfalen absolute Zahlen genannt. Die Bundesnetzagentur kommt in ihrem Quartalsbericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen im vierten Quartal 2016 zu der Ausführung, dass in 2016 in Nordrhein-Westfalen nur 0,4 % – ich wiederhole: nur 0,4 % – aller bundesweiten Abregelungsmaßnahmen stattgefunden haben.

Stimmt die Zahl 0,4 % mit Ihrer absoluten Zahl überein, und können Sie diese Zahl der Bundesnetzagentur und damit auch die Problembeschreibung für Nordrhein-Westfalen bestätigen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Nun hat Herr Minister Pinkwart die Gelegenheit zur Beantwortung. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich kann Ihnen das jetzt nicht auf die Zehntelstelle hinter dem Komma bestätigen, aber wenn mein Dreisatz noch einigermaßen funktioniert, würde ich aus den von mir absolut dargestellten Zahlen durchaus eine Relation zu Ihren Prozentangaben herstellen können.

Insofern haben wir, glaube ich, keine divergenten Auffassungen vom Sachverhalt. Auch das bestätigt ja, was ich ausgeführt habe, dass es Abregelungen gegeben hat und insoweit die aus meiner Sicht hier gegebene Interpretation des Zitats inhaltlich voll zutreffend ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich Frau Steffens gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Steffens (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Herr Minister, Sie haben zwar eben auf die Frage von Herrn Klocke mit einem Beitrag zum Wald geantwortet, aber wir haben das Zitat anders verstanden.

Unsere Frage, die jetzt mehrfach von Herrn Klocke und anderen gestellt worden ist, lautet: Gibt es nach Ihrer Kenntnis Anlagen in Nordrhein-Westfalen, die nie ans Netz gegangen sind, also nicht solche, die ans Netz gegangen und dann abgeregelt worden sind, sondern solche, die überhaupt nicht ans Netz gegangen sind? Denn genau so verstehen wir das Zitat des Kollegen Lindner.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Nun hat Herr Minister Pinkwart die Gelegenheit zur Beantwortung. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich hatte Ihnen dargelegt, wie wir das interpretiert haben. Daraufhin habe ich Ihnen meine Antwort gegeben. Ich kann auch nicht sehen, inwieweit hier eine Statistik von Anlagen vorliegen sollte, die sich in irgendeiner Weise – nach Ihrer Interpretation – nicht ans Netz anschließen ließen, sondern ich habe Ihnen dargelegt, dass es sicherlich Anlagen gibt, die vielleicht schon fertiggestellt, aber sozusagen noch nicht in Betrieb sind. So etwas kennen wir ja.

Dass man eine fertige Anlage, die in Betrieb gehen könnte, nicht ans Netz angebunden bekäme, würde auf technische Unzulänglichkeiten hinweisen, die ich keinem unterstellen möchte. Erst recht würde ich dem Abgeordneten Christian Lindner nicht unterstellen, dass er so etwas annehmen würde. Ich glaube vielmehr, dass er intellektuell doch nachweislich im Stande ist, hinreichend sachlich zu differenzieren, und deswegen sicherlich nicht den Tatbestand gemeint haben könnte, den Sie adressieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum hat er das denn so gesagt? – Gegenruf von der FDP: Das müssen Sie Herrn Lindner fragen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Prof. Pinkwart. – Jetzt hat sich für eine weitere Nachfrage der Abgeordnete Klocke gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Die ursprüngliche Frage hat Frau Steffens schon gestellt. Sie haben uns eine Interpretation der Äußerungen von Herrn Lindner angeboten, Herr Pinkwart. Die kann man teilen, muss sie aber nicht teilen. Ich habe sie jedenfalls als aufmerksamer Fernsehzuschauer so interpretiert, dass Windkraftanlagen in den Wald gebaut werden, die dann da rumstehen, die Landschaft verschandeln, gar nicht ans Netz gehen und deswegen auch abzulehnen sind. So hat jedenfalls Herr Lindner argumentiert. Das ist ja immerhin der Fraktions- und Parteivorsitzende der Partei, der Sie angehören, auch wenn Sie jetzt als Minister vor mir sitzen.

Aber ich habe eine andere Frage: Ist Ihnen bekannt, in welcher Anzahl Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen gebaut worden sind, eine Vergütung erhalten haben und bis heute nicht ans Netz angeschlossen worden sind, die also errichtet worden sind, dafür eine entsprechende Vergütung erhalten haben und bisher nicht am Netz sind?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Man kann es auf verschiedene Weise immer wieder neu versuchen, eine Frage noch einmal zu drehen und zu wenden.

Ich stelle hier noch einmal klar: Ich kann mir nicht vorstellen – ich glaube, das kann keiner im Raum, auch der Abgeordnete Lindner nicht –, dass es Anlagen, die auf einem gewissen Millioneninvestment gründen, gebaut werden, funktionsfähig sind und dann keinen Netzzugang gefunden hätten. Das wäre ein Missmanagement der rot-grünen Landesregierung gewesen; das wollen wir ihr nicht unterstellen.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber technisch ist es richtig – das habe ich ausgeführt; zugegebenermaßen in unterschiedlicher Verbreitung, das hat etwas mit der Netzstabilität zu tun –: Auch in Nordrhein-Westfalen müssen Anlagen abgeregelt werden, wenn das Netz keine hinreichende Aufnahmefähigkeit hat. Das ist ein Sachverhalt. Ich habe Ihnen dargestellt, dass wir leider aufgrund des sehr starken Aufwuchses von Windkraft in Deutschland mit ganz erheblichen Kostensteigerungen im Rahmen des Netzentgelts konfrontiert sind, weil leider – so muss man es beklagen – das Gesamtkunstwerk der Energiewende noch nicht zu Ende gedacht ist.

Dazu gehört, dass wir integrativer vorgehen und die Energie, die dort erzeugt wird, zu allen Tages- und Nachtzeiten sinnvoller nutzen müssen, weil der Stromkunde sonst Geld bezahlt – das stimmt; wenn

ich es herunterregelt gibt es eine Entschädigung für den Eigentümer der Windkraftanlagen –, ohne dass Strom ins Netz fließt. Das ist in doppelter Hinsicht nicht logisch, weil wir in dem Moment weder umweltfreundlich noch verbraucherfreundlich sein können.

Deswegen ist es nur sachgerecht, dass wir auch das kritisch betrachten und – so sehe ich die Darlegung von Herrn Lindner – die Frage stellen: Müssen wir zu einem Zeitpunkt, zu dem wir diesen Regelkreis noch nicht sicherstellen können, zu dem wir das Gleichgewicht, von dem Herr Lindner spricht, noch nicht haben, in erheblichem Umfang gerade den Wald in Anspruch nehmen?

Man muss hier auch sagen dürfen: Die Flächeninanspruchnahme pro Windanlage wird mit ca. 10.000 m² Wald in Anrechnung gebracht. Bäume können wieder nachwachsen. Aber wenn Sie mehrere Anlagen ins Sauerland stellen, hat das nicht nur eine optische Wirkung, sondern das beeinträchtigt die Umwelt. Dann muss man sich fragen, ob das sinnvoll ist.

Ich glaube, nichts anderes ist in dem Zitat zum Ausdruck gekommen. Man kann das im Ergebnis unterschiedlich bewerten; das ist auch klar. Es gibt unterschiedliche Bewertungen im politischen Raum. Aber dass man auch das kritisieren bzw. kritisch hinterfragen kann, werden Sie wohl nicht bestreiten wollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat Frau Abgeordnete Düker die Möglichkeit zur zweiten Nachfrage. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, mein Wortbeitrag schließt sich gut an Ihren letzten Satz an, in dem Sie von einer kritischen Betrachtung sprachen. Wir reden hier nicht über politische Statements oder kritische Betrachtungen, sondern wir wollen konkret von Ihnen wissen, wie Behauptungen und Klarstellungen von der Landesregierung bewertet werden, die Herr Lindner tätigt.

Sein Vortrag bei der Veranstaltung ist angesprochen worden. Herr Kollege Klocke hat sich auf einen „WESTPOL“-Bericht fokussiert. Ich beziehe mich auf einen dritten Punkt: Herr Lindner hat vom Rücksitz seiner Limousine bei Twitter ein Video gepostet, in dem er nicht etwas kritisch betrachtet, sondern er spricht dort von einer Klarstellung. In dieser Klarstellung hält er fest: Windenergie leistet keinen Beitrag zur Energieversorgung und wird nicht gespeichert. Und – jetzt kommt es –: Es stehen nicht die Leitungskapazitäten zur Verfügung. Er sagte unter „Klarstellung“: nicht die Leitungskapazitäten.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Genau!)

Gleichzeitig haben Sie die Zahl nicht dementiert, die wir hier genannt haben, dass die Bundesnetzagentur erklärt, dass nur 0,4 % aller bundesweiten EinsMan-

Maßnahmen, also der Abregelungsmaßnahmen, 2016 auf NRW entfielen.

Es stehen keine Leitungskapazitäten zur Verfügung. – Halten Sie diese Aussage angesichts dieser Zahl für gerechtfertigt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister. Sie haben die Gelegenheit, zu antworten.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Abgeordnete Düker! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte das für absolut gerechtfertigt. Wir müssen das auch mal – es ist jetzt kein Publikum mehr hier – von der Sache her beurteilen.

Ich kann mich erinnern, dass sich Ihre Partei genauso wie meine Partei sehr stark gegen die Steinkohlesubventionen gestellt hat. Wenn ich mich recht erinnere, ging es damals um Subventionen in Höhe von 5 Milliarden € pro Jahr. Beim Erneuerbare-Energien-Gesetz sind es jetzt 25 Milliarden €. Wenn Sie bedenken, wie viel CO₂-Reduktion wir dadurch erreicht haben, dann ist das noch keine so überzeugende Bilanz.

Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir zwar Kapazitäten aufbauen, den Regelkreis aber nicht geschlossen bekommen, dass wir keine hinreichenden Anreize haben, für Speicherung zu sorgen, und dass die Leitungsnetze nicht hinreichend entwickelt sind. Deswegen haben wir Verluste. Die beziffern sich – ich habe Ihnen die Wachstumsraten in Prozent genannt – für Deutschland auf 2,6 %.

(Monika Düker [GRÜNE]: In NRW 0,5 %!)

– Ja, ich nenne Ihnen jetzt die Zahlen für Deutschland insgesamt, weil ich die Gesamtkosten vorliegen habe.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir reden hier von NRW!)

2,6 % hört sich auch erst einmal nach wenig an. Selbst für einen Liberalen ist das noch zu wenig.

(Heiterkeit)

Im Jahr 2014 war es nur 1 %; das waren schon 83 Millionen €. Die 2,6 % bedeuten schon 315 Millionen €. Insgesamt zahlen wir fast eine halbe Milliarde € für das Abregeln. Das ist doch nicht in Ordnung. Das muss man doch sagen können. Das ist ökonomisch nicht in Ordnung, und es ist auch ökologisch nicht in Ordnung.

(Beifall von der FDP)

Ich habe Herrn Lindner und die FDP auch nie so verstanden – das habe ich für die Regierung auch zum

Ausdruck gebracht, die ja von der FDP-Fraktion mit gestellt und mit getragen wird –, dass wir keine erneuerbaren Energien wollen. Natürlich wollen wir die, daran führt gar kein Weg vorbei. Aber wir wollen sie so ökologisch und ökonomisch nachhaltig wie möglich. Dafür müssen wir die Dinge kritisch hinterfragen. Bevor wir jetzt den Wald in großem Stil in Anspruch nehmen, obwohl die Menschen das ganz überwiegend nicht wollen,

(Beifall von der FDP)

müssen wir uns anderweitig orientieren und schauen, ob wir nicht eine andere Lösung finden.

So verstehe ich die Einlassung. Ich denke, darüber kann man sich ganz sachlich austauschen und überlegen, wie wir bessere Wege finden, die Erneuerbaren so wettbewerbsfähig zu machen, dass wir dauerhaft auf Erneuerbare aufbauen können.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist aber eine falsche Aussage! Ganz falsch! Sachlich falsch!)

Das ist unser gemeinsames Ziel. Wir haben die Klimaziele hier genauso verabschiedet wie Sie auch. Sie haben den Braunkohlenplan verabschiedet, an dem wir uns orientieren. Wir sind in den Eckpunkten im Prinzip nicht auseinander. Wir bauen auf einer gemeinsamen Politik für Nordrhein-Westfalen auf – und dazu gehören auch die erneuerbaren Energien –, aber die müssen wir so verantwortungsvoll wie möglich gestalten, ebenso wie die konventionellen Energien. Daran führt kein Weg vorbei.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat auf dem Platz der Kollegin Schäffer der Abgeordnete Bolte-Richter das Wort zur Nachfrage. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wenn ich Ihre Äußerungen zu der ursprünglichen Frage richtig interpretiert habe, dann haben Sie behauptet, es gebe keine Speicher, und das sei mit eine Ursache für die Problematik, über die wir uns hier unterhalten.

Vor diesem Hintergrund würde ich Sie gerne fragen, wie Sie denn Studien wie beispielsweise die des Thinktanks Agora Energiewende bewerten, die ganz klar sagen, dass Speichertechnologien im größeren Umfang eigentlich erst ab 2030 benötigt werden. Falls Ihnen diese Studien nicht bekannt sind, können Sie das auch gerne schriftlich beantworten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Minister Pinkwart, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, besagt die Studie, wir bräuchten erst ab 2030 Speicher.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Da haben Sie mich richtig verstanden!)

Sie können mir die Studie gerne zusenden, oder wir besorgen sie uns; vielleicht liegt sie uns auch vor. Ich würde mich über eine solche Aussage in einer Studie wundern, dass Speicher erst ab 2030 notwendig seien. Ich kenne wirklich seriöse Unternehmen und Organisationen, die schon jetzt in Speicher investieren, weil sie das für sinnvoll und richtig erachten. Ich würde es aus meinem Kenntnisstand heraus auch auf jeden Fall für richtig erachten und begrüßen, wenn das gelänge.

In den USA und anderen Ländern wird sehr viel über Speicher nachgedacht. Ich denke dabei an Elon Musk und andere sehr innovative und umweltbewusste Menschen. Ich kann mir nicht vorstellen, warum wir so lange warten sollten. Im Gegenteil: Wir müssen die Speichertechnologie fördern, und wir müssen sie effizienter machen, damit wir drei Ziele erreichen können – und das ist es, wofür die neue Regierung und die sie tragenden Fraktionen angetreten sind –: umweltfreundlich, verbraucherfreundlich und sicher. Diese drei Ziele müssen wir erreichen.

Der Strom muss zudem an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden zu bezahlbaren Preisen und ökologisch verfügbar sein, und dafür brauchen wir ein ordentliches Speichersystem.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Remmel hat sich für eine zweite und letzte Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, offensichtlich sprechen wir von zwei unterschiedlichen Betrachtungsweisen. Sie haben eher die Betrachtungsweise bezogen auf Deutschland. Wir reden hier über Nordrhein-Westfalen. Die Aussagen von Herrn Kollegen Lindner, dass es hier angeblich ein Abregelungsproblem gäbe, haben sich auch auf Nordrhein-Westfalen bezogen. Bisher sind mir dazu – jedenfalls von Ihnen – die notwendigen Fakten nicht vorgetragen worden. Vielleicht gibt es ja alternative Fakten, die mir noch nicht bekannt sind.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir könnten heute vielleicht zu der Erkenntnis kommen, dass es solche Fakten gibt. Ich frage Sie aber

ganz konkret: Sind Ihnen Aussagen der nordrhein-westfälischen Netzbetreiber bekannt, dass wir ein solches Abregelungsproblem in Nordrhein-Westfalen haben, oder haben Sie aktuelle Aussagen, dass eher das Gegenteil der Fall ist?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Herr Remmel! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben bereits auf Ihre Frage antworten können, in der Sie selbst gesagt haben, dass es Abregelungen in Nordrhein-Westfalen gibt. Sie hatten das mit einer Prozentangabe verbunden. Ich hatte es in meinen Ausführungen vorhin in Gigawattstunden zum Ausdruck gebracht und ausführlich dargelegt, dass wir bei der sogenannten Ausfallarbeit im Ländervergleich bundesweit auf dem siebten Platz stehen. Das sind die Fakten. Insofern stimmen wir beide überein. Es hat Abregelungen gegeben, und genau darauf hat sich Herr Lindner bezogen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Abgeordnete Beer hat sich für eine zweite und letzte Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister Pinkwart, ich möchte Sie jetzt nicht mehr damit beschweren, dass Sie versuchen, die Äußerung von Herrn Lindner umzuinterpretieren.

Ich will Sie aber fragen, nachdem Sie ja eben bekräftigt haben, dass Sie die bundesweiten Klimaschutzziele erreichen wollen, mit welcher Windenergieleistung das bis zum Ende der Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen erreicht werden soll. Wie sehen Ihre Planungsziele aus?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Verehrte Frau Beer, auf diese Frage werden wir in unseren Darlegungen zur Energiepolitik in den nächsten Wochen und Monaten eingehen. Wir haben viele Gelegenheiten dazu. Es gibt einen SPD-Antrag zum Thema „Windenergie“ und andere Anlässe. Ich kann Ihnen die Frage auch gerne schriftlich beantworten. Sehen Sie mir nach, dass ich jetzt keine Zahl in den Raum stellen will, die mir möglicherweise später von Ihnen vorgehalten wird. – Danke schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Für seine erste Nachfrage hat sich der Abgeordnete Becker gemeldet. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass bundesweit 4.000 GW und in Nordrhein-Westfalen 24 GW abgeregelt worden sind. Sie konnten nicht sagen, welche Anlagen in NRW nicht ans Netz gegangen sind. Deswegen möchte ich Sie gerne zu einem anderen Verhältnis befragen. Geben Sie mir recht, dass vor dem Hintergrund, dass wir in Nordrhein-Westfalen 6.800 eingespeiste GW aus Windkraft haben, 24 abgeregelt GW nicht ansatzweise den Skandal darstellen können, den Herr Lindner vermitteln wollte?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, sehr verehrte Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Becker, ich hatte Ihnen bereits dargelegt, dass wir 2010 bundesweit eine Ausfallarbeit von 127 GWh hatten. Wenn Sie dem die 26 GWh von 2015 in Nordrhein-Westfalen gegenüberstellen, dann sehen Sie, dass das schon nicht unerheblich ist.

Darüber hinaus sehen Sie den massiven Aufwuchs bundesweit. Dieser massive Aufwuchs ist natürlich in Deutschland insgesamt dadurch verursacht worden, dass es in anderen Teilen, vor allem in Norddeutschland, einen noch viel erheblicheren Aufwuchs an Windkraftanlagen gegeben hat, ohne dass die Netze entsprechend mithalten konnten, ohne dass es einen entsprechenden Regelkreis gegeben hat.

Des Weiteren habe ich Ihnen mit Blick auf den Wald dargelegt, welche massiven Ausbaupläne die rot-grüne Landesregierung vorgesehen hat. Sie haben sie ja planungsrechtlich mit allen Möglichkeiten ausgestattet. Wären die Kommunen in den betroffenen Bereichen nicht so zurückhaltend gewesen, hätten wir auch im Wald viel früher viel mehr Windkraftanlagen erlebt.

Ich habe Ihnen ja dargelegt, dass wir aufgrund der schon getroffenen Genehmigung und der Baumaßnahmen auch in Nordrhein-Westfalen weitere Anlagen bekommen werden. Die Anzahl der Windanlagen wird sich insgesamt weiter erhöhen, weil genehmigte Anlagen noch ans Netz gehen. Das heißt, wir sind hier in einer nachlaufenden, aber auch sich dynamisierenden Entwicklung, sodass es leider in Zukunft bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen eine weitere Erhöhung der Ausfallarbeit geben wird.

Dies wird dann die Nachteile bringen, von der hier gesprochen worden ist. Herr Lindner hat das sicherlich auch getan, um diese Gefährdungen von vornherein zu verringern bzw. es erst gar nicht dazu kommen zu lassen, um sie später dann nicht beklagen zu müssen.

Ich halte fest: Auch in Nordrhein-Westfalen werden Anlagen abgeregelt. Dieses kann nicht als sinnvoll bezeichnet werden. Mit einem stärkeren Aufwuchs an Anlagen ist die Abregelung ein häufiger zu beobachtender Vorgang. Das sehen wir auch an den bundesweiten Zahlen. Und wir sehen Implikationen, die daraus erwachsen. Wenn wir unsere Bürger vor diesen Kostenanstiegen und unsere Umwelt vor weiterem Landschaftsverbrauch bewahren wollen, dann müssen wir uns frühzeitig fragen, ob dieser Weg sinnvoll sein kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster stellt Herr Mostofizadeh seine erste Frage. Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, als Zuschauer ist man etwas erstaunt, wie Sie es schaffen, auf die Fragen in spezieller Weise zu antworten. Deswegen möchte ich noch einen weiteren Sachverhalt darstellen.

Ich kann mich an einen, wie ich finde, skandalösen Vorgang erinnern, dass es seitens der Bundesregierung offshore sehr wohl Vergütungen für Anlagen gegeben hat, die nicht gebaut wurden, weil es technische Probleme gab, oder die nicht ans Netz gegangen sind.

Deswegen die konkrete Frage, weil das ja in dem Zusammenhang wichtig ist – wir reden ja über onshore, über Anlagen, die an Land gebaut worden sind –: Gibt es rechtliche Grundlagen, die eine Vergütung für nicht bzw. verzögert ans Netz gegangene Anlagen ermöglichen? Ist das in Nordrhein-Westfalen oder bundesweit der Fall? Und wenn ja, wie sehen die aus?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist eine spannende Frage, aber sie ist sehr speziell. Das werden Sie sicherlich selbst so bewerten. Ich bin gerne bereit, diese sehr spezielle Nachfrage, die umfassende Sachverhalte berührt bis hin zum Vergleich zu Offshoreanlagen, schriftlich zu beantworten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Also, Sie haben keine Kenntnis darüber?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Okay, ich lasse das so stehen!)

Formal könnten Sie sich ja noch einmal für eine weitere Frage melden. – Als Nächstes fragt Herr Kollege Klocke. Bitte schön, Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, ich würde gerne an die Frage von Frau Beer eine Frage anschließen, und zwar vor dem Hintergrund, dass in dem Koalitionsvertrag, den Ihre Partei und meine Partei zusammen mit der CDU in Schleswig-Holstein geschlossen haben, klare Ziele definiert sind, zum Beispiel welche Windenergieleistung am Ende der Legislaturperiode hergestellt werden soll.

Da Sie eben Frau Beer geantwortet haben, dass Sie die Antwort schriftlich nachreichen, würde ich gern eine weitere Frage anschließen, nämlich welches Investitionsvolumen in neue Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten fünf Jahren Sie zum jetzigen Zeitpunkt erwarten. Können Sie das einmal beziffern?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Klocke, wir können gerne versuchen, das vorzubereiten. Das kann, wenn überhaupt, aber nur eine Schätzung sein. Wir gucken mal, was wir machen können. Sehr gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Bolte-Richter hat eine Frage. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie wollten sich ja vorhin bei der Beantwortung der Frage von Frau Beer nicht auf ein Ausbauziel festlegen, damit wir Sie nicht daran messen können. Ich frage Sie das etwas anders, nämlich welche Ziele Sie durch den Ausbau der Windenergieleistung bis zum Ende dieser Legislaturperiode haben, um zur Senkung von CO₂-Emissionen und damit auch zur Erreichung der bundesdeutschen Klimaziele beizutragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herzlichen

Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann diese Differenzierung in Ihrer zweiten Fragestellung gerne in die schriftliche Beantwortung mit einkleiden und versuchen, darauf eine Antwort zu geben.

Ich kann es hier nur allgemein umschreiben. Wir setzen natürlich auch auf erneuerbare Energien – langfristig erst recht; denn sonst können wir die CO₂-Reduktionsziele, die wir uns gesetzt haben, nicht erreichen. Wir setzen im Übergang auf einen Mix aus erneuerbarer und konventioneller Energie, weil dies auch eine Stärke Nordrhein-Westfalens ist.

Wir erzeugen Energie nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern sind Energieland Nummer eins. Das heißt, wir exportieren Energie auch in andere Bundesländer und helfen diesen, eine Stabilität im Netz sicherstellen zu können. Vor allem diejenigen, die viel Windenergie im Netz haben, brauchen Ausgleichsmaßnahmen, wenn diese erneuerbare Energie nicht zur Verfügung steht.

Wir hatten unlängst Gelegenheit, hier im Parlament darüber zu diskutieren, dass wir möglicherweise auch Nachbarländern Optionen anbieten wollen, diesen bei der Absicherung ihrer Grundlast zu helfen. Wir haben das Szenario vor uns, dass wir die Atomkraftwerke ab 2022 abschalten werden.

Das sind alles Dinge, für die wir ein Übergangsregime brauchen. Wir wissen allerdings nicht, wie lange dieses dauern wird; wir können im Moment nur Annahmen treffen. Dabei – das hatte ich auch dargelegt – halten wir uns an die Beschlüsse, die Sie in der vorigen Legislaturperiode getroffen haben, und wir sehen keine Notwendigkeit, von der Zielplanung für die Nutzung der konventionellen Energie abzuweichen.

Wir hoffen aber, dass wir Wege finden, sie wirksamer zusammenzuführen und damit die Erneuerbaren effizienter zu machen, ihren Anteil auf Dauer zu erhöhen, und wollen bei der Inanspruchnahme durch die Bürgerinnen und Bürgern nach Wegen suchen, dass wir das subventionsfrei erreichen können.

Denn es kann nicht sein, dass wir Energie auf Dauer in dem Umfang subventionieren, wie es im Moment der Fall ist. Das würde gerade die kleinen Haushalte, die Studentenhaushalte und andere mehr überfordern, und das kann hier keiner ernsthaft wollen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Seine zweite und letzte Frage stellt nun Herr Abgeordneter Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie eben plötzlich Bundeszahlen aus 2010 mit Landeszahlen aus 2015 verglichen haben, aber gleichwohl mit Ihren eigenen Zahlen bestätigen mussten, dass

die Abregelungsfälle in NRW weit weniger als 1 % der bundesweiten Abregelungsfälle und auch weit weniger als 1 % der Einspeisesumme ausmachen, stellt sich mir die Frage, ob Ihnen eigentlich klar ist, dass Sie Wirtschaftsförderung für die Küstenländer betreiben und hier als Wirtschaftsbremse für den Windenergieausbau und für die Wirtschaft in NRW agieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Becker, wir wissen nun einmal – das wissen Sie genauso gut –, dass der Wind an der Küste kräftiger weht als bei uns.

(Zuruf von der SPD: Gehaltvolle Antwort!)

Ich glaube, das haben wir alle schon erlebt, wenn wir die Küste besucht haben.

Wir wissen auch, dass es in Nordrhein-Westfalen nicht so viele windstarke Gegenden gibt. Das wusste auch Ihre Fraktion sehr gut, und deswegen haben Sie doch auch die Stellen in den Mittelpunkt Ihrer Politik gestellt, die etwas höher liegen, und die wenigen walddreichen Mittelgebirgslagen in den Blick genommen. Genau aus dem Grund haben Sie das gemacht; denn dort weht der Wind etwas stärker, aber bei Weitem nicht so stark wie an der Küste, und das mit erheblicher Inanspruchnahme auch von Landschaft und immer noch erheblichen Subventionen. Das ist doch der Sachverhalt, wenn ich es richtig sehe.

Diese Technologie ist auch mit Nachteilen verbunden, und zwar nicht nur für die Umwelt, wie ich eben dargelegt habe, sondern auch in der Form, dass sie technisch, wie ich es dargelegt habe, mit Abregelungen verbunden ist. Ich habe 2010 und 2015 mit dem Hinweis verglichen, dass die anderen Länder, die ein höheres Abregelvolumen haben, einfach mehr Windkraftanlagen betreiben.

Genau das wollten Sie auch. Sie wollten die Windkraft, obwohl der Wind hier schwächer weht, stärker ausbauen, und mit der Zunahme von schwankenden Energieumwandlungssystemen, wie sie die Windkraft darstellt, erhöhen Sie die Wahrscheinlichkeit für Abregelungen. Das habe ich Ihnen anhand der Zahlen – auch in der Gegenüberstellung 2010 zu 2015 – dargestellt.

Deswegen würde sich das Abregelungsproblem auch in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren erhöhen, wenn man diese Politik in der Form fortsetzen würde, wie Sie sie eingeleitet haben, und das sehen wir kritisch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Seine zweite und letzte Frage stellt nun Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Minister Pinkwart, ich bin etwas erstaunt. Ich will noch mal nachfragen, weil ich meine Frage für sehr präzise gehalten habe. Kennen Sie eine Rechtsgrundlage, aus der sich ein Entschädigungsanspruch für Windenergieanlagen an Land ergibt, weil diese nicht oder verzögert ans Netz gegangen sind? Ja oder nein?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Wir reden hier im Kontext des Zitats von Christian Lindner, und an dem haben Sie Ihre Frage ausgerichtet. Reden wir also über Abregelung.

Es gibt eine ganz klare Regelung; die habe ich Ihnen dargelegt. Es kommt zu sogenannter Ausfallarbeit, wenn abgeregelt werden muss. Der Vorgang tritt auch in Nordrhein-Westfalen auf. Daraus resultiert eine Entschädigungsleistung.

Dass für Anlagen, die noch nicht fertiggestellt sind, die noch in Planung sind oder die nicht geplant sind, etwas gezahlt wird, dürfte nicht der Fall sein bzw. wir können nur hoffen, dass das nicht der Fall ist. Mir ist es jedenfalls nicht bekannt. Wenn die Anlage aber fertiggestellt ist, wird sie auch ans Netz genommen. Dann kann sie abgeregelt werden, und darüber reden wir hier.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Prof. Pinkwart. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die **Mündliche Anfrage beantwortet**.

Ich rufe auf:

13 Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/82

Eine Aussprache, so wurde vereinbart, ist heute hierzu nicht vorgesehen.

Kommen wir also zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/82** an den Ausschuss für

Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Da gibt es niemanden. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

14 Berufung von Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern in den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/88

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/134

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/135 – Neudruck

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/136

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/138

Bei diesen Vorschlägen geht es um die Berufung von Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern in den Landeswahlausschuss. Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen also zur verbundenen Abstimmung über die Wahlvorschläge Drucksache 17/88, 17/134, 17/135 – Neudruck –, 17/136 und 17/138. Ich rufe diese jetzt einzeln auf. Es ist vereinbart, dass ich nur nach der Zustimmung frage, und am Schluss stimmen wir verbunden ab.

Ich frage zunächst: Wer stimmt dem Wahlvorschlag der AfD-Fraktion Drucksache 17/88 zu? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion zu, Drucksache 17/134? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion zu, Drucksache 17/136? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der FDP-Fraktion zu, Drucksache 17/138? – Das ist die FDP-Fraktion.

Gibt es jemanden, der gegen die Wahlvorschläge stimmt? – Das ist nicht der Fall. Gibt es jemanden,

der sich enthält? – Auch das ist nicht der Fall. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis sind diese **Wahlvorschläge** mit den **Drucksachennummern** 17/88, 17/134, 17/135 – Neudruck –, 17/136 und 17/138 **angenommen** und die **darin genannten Abgeordneten gewählt**.

Ich rufe auf:

15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/2
gemäß § 97 Abs. 8
der Geschäftsordnung

Mit der Übersicht 17/2 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit diese **Beschlüsse bestätigt** sind.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich darf noch kurz darauf hinweisen, dass die Ältestenratssitzung, die der Präsident anberaumt hat, in einer Viertelstunde stattfinden wird, und zwar im Raum E1 D 05 um kurz nach halb sechs.

Das Plenum berufe ich für Donnerstag, den 13. Juli 2017, 10 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss: 17:18 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)
Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.